

Quartiersentwicklungsplan

der Stadt Weilheim an der Teck

Quartier 2030: Älterwerden in Weilheim gemeinsam gestalten



Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.



Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.



**Landkreis
Esslingen**

Stadt Weilheim an der Teck | Quartiersentwicklungsplan

Impressum

Herausgeber

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
www.weilheim-teck.de.de

Projektleitung und Bearbeitung

Hauptamt / Senioren- und Inklusionsarbeit
Stefanie Halmel

Fertigstellung: 05.10.2023

Beschlussfassung im Gemeinderat: 17.10.2023

Dieser Quartiersentwicklungsplan entstand im Rahmen des Kooperationsprojekts des Landkreises Esslingen: „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier“ 2021-2023

Projektleitung

Altenhilfefachberatung/-planung
Franziska Hezinger, Catharina Ziegele
Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Qualifizierung, Begleitung und Evaluation

Kuratorium Deutsche Altershilfe, Berlin
Regionalbüro Köln:
Thorsten Mehnert
Gürzenichstraße 25
50667 Köln

Gefördert als Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und die Initiative Allianz für Beteiligung e.V. Konkret:

- Projekt „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier“
- Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Initiative Allianz für Beteiligung e.V.

Stadt Weilheim an der Teck | Quartiersentwicklungsplan

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Demografische Wandel ist kein unbekanntes Wesen. Wir wissen, dass die Menschen und mit ihnen die Gesellschaft, in der wir leben altern. Fakt ist: Es wird zukünftig deutlich mehr Menschen geben, die ihr Umfeld in Weilheim an der Teck mitgestalten wollen und auch können, aber es wird auch mehr Menschen geben, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Ein Blick in die Glaskugel fällt schwer, wie wird unser gesellschaftliches Miteinander aussehen in 10, 20 oder 50 Jahren?

Schon vor einiger Zeit stellten wir uns deshalb die Frage, welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, um mit den demografischen Herausforderungen, aber auch mit dem gesellschaftlichen und sozialen Wandel mithalten zu können. Der Gemeinderat entschied sich deshalb Ende 2020 für eine Beteiligung an dem Projekt des Landkreises Esslingen „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älterwerden im Quartier“. Das Projekt wurde im Rahmen der landesweiten Strategie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ gefördert.

Das Quartierskonzept enthält aus unserer Sicht alle Komponenten eines für Weilheim passenden und zukunftsweisenden Planungsansatzes. Er stellt sozialräumliche Bezüge her, ist ganzheitlich angelegt, legt auf Vernetzung der Akteure vor Ort Wert legt und lässt vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger an den Entwicklungen partizipieren. Ziel der Quartiersentwicklung ist die Gestaltung eines Wohnorts, an dem sich ältere Menschen wohl fühlen und selbstbestimmt sowie sozial eingebunden leben können, auch wenn sie Unterstützung oder Pflege benötigen.

Der vorliegende Quartiersentwicklungsplan ist das Ergebnis des Quartiersentwicklungsprozesses im Zeitraum von 2021 bis 2023, entstanden im Zusammenwirken von Stadt, Arbeitsgruppen dank ehrenamtlicher Beteiligung und Bürgerschaft. Ich danke allen, die mit viel Engagement und hoher Motivation im Projekt mitgewirkt haben, sich einer Arbeitsgruppe angeschlossen und so an der Erstellung des Quartiersentwicklungsplans mitgewirkt haben. Allein die große Zahl der abgegebenen Handlungsempfehlungen zeigt, wie intensiv gearbeitet wurde und welche vielfältigen Ziele und Maßnahmen zur Bearbeitung anstehen, um zukunftsfähige Lebens-, Wohn- und Versorgungskonzepte für Weilheim zu entwickeln und umzusetzen.

Dieser Plan ist nicht in Stein gemeißelt, er soll stetig fortgeschrieben werden. Zunächst gilt es, die Maßnahmen weiter zu verfolgen, zu prüfen, bisher angelaufene Gruppenarbeiten zu begleiten und weitere Ideen umzusetzen. So können wir gemeinsam die Idee einer sorgenden Gemeinschaft in Weilheim realisieren, um die Stadt mit Blick auf die demografischen Herausforderungen gut und zukunftsfest aufzustellen.

Johannes Züfle

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Quartiersentwicklungsplanung für Ältere.....	7
1.1	Auftrag und Rahmenbedingungen.....	7
1.2	Planungsprozess und Beteiligung.....	7
1.2.1	1. Auftakt-Präsenzveranstaltung.....	8
1.2.2	2. Fragebogenaktion	10
1.2.3	3. Quartierswerkstatt.....	13
1.2.4	4. Aktivierungsveranstaltung	14
1.3	Aufbau des Quartierentwicklungsplans	15
2	Demografische Entwicklung / Lebenssituation älterer Menschen.....	16
2.1	Bevölkerung.....	16
2.2	Altersstruktur.....	17
2.3	Familien und Haushaltsformen	20
3	Derzeitiges und zukünftiges Wohnen.....	22
3.1	Verbleib in der bisherigen Wohnung	22
3.2	Wohnangebote für ältere Menschen.....	27
3.3	Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	31
3.3.1	Bürgerbefragung – Fragebogenaktion	31
3.3.2	Quartierswerkstatt.....	36
3.3.3	Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 1	37
3.4	Handlungsempfehlungen.....	38
4	Wohnumfeld, Sozialraum und Mobilität	40

4.1	Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	40
4.1.1	Bürgerbefragung – Fragebogenaktion	41
4.1.2	Quartierswerkstatt.....	44
4.1.3	Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 2.....	44
4.2	Handlungsempfehlungen.....	45
5	Unterstützung und Pflege.....	47
5.1	Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Esslingen.....	48
5.2	Unterstützungsangebote im Alltag	50
5.3	Häusliche Pflege durch Dritte.....	52
5.4	Tagespflege.....	55
5.5	Langzeitpflege im Pflegeheim	56
5.6	Kurzzeitpflege	58
5.7	Situation in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	59
5.7.1	Bürgerbefragung – Fragebogenaktion	60
5.7.2	Quartierswerkstatt.....	63
5.7.3	Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 3.....	64
5.7.4	Handlungsempfehlungen.....	64
6	Kontakte und Aktivitäten	65
6.1	Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	65
6.1.1	Bürgerbefragung – Fragebogenaktion	66
6.1.2	Quartierswerkstatt.....	69
6.1.3	Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 4.....	70

6.1.4	Handlungsempfehlungen.....	72
6.2	Neues Angebot: Kulturbus	73
7	Information und Beratung.....	74
7.1	Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	74
7.1.1	Bürgerbefragung – Fragebogenaktion	75
7.1.2	Quartierswerkstatt.....	76
7.2	Handlungsempfehlungen.....	76
8	Vorausrechnungen.....	77
8.1	Methodik.....	77
8.2	Vorausrechnungen Pflegebedürftige und benötigte Angebote.....	81
8.2.1	Pflegeheim	82
8.2.2	Kurzzeit- und Übergangspflege.....	83
8.2.3	Tagespflege.....	84

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Fragebogen zur Bürgerbefragung im Juni 2022

Anlage 2: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022

Anlage 3: Übersichtsliste zur Umsetzungsplanung

1 Grundlagen der Quartiersentwicklungsplanung für Ältere

Altenhilfe ist ein fester Bestandteil der kommunalen Sozialplanung. Sie dient dazu, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu geben, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Konkret sollen im Projekt mit dem Kurznamen „Quartier 2030“ die Bedarfe und die Beteiligung der Quartiersbewohner/innen über 60 Jahre im Mittelpunkt der Planung stehen und eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der Altenhilfeentwicklung vor Ort ermöglichen.

Zum Verständnis von „Quartier“ im Zusammenhang mit dem Förderprojekt: Ein Quartier ist ein überschaubares Wohnumfeld. Der persönliche Aktionsradius eines Menschen verändert sich im Lauf der Jahre. Insbesondere mit Abschluss des aktiven Berufslebens und dem Renteneintritt vergrößert sich die (Reise-) Freiheit zunächst, später aber beschränkt sich der Radius oft auf nur wenige Kilometer. Dann erledigen die Menschen das meiste zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Rollator oder Sie fahren mit dem Bus oder Auto wenige Straßen oder Ortschaften weiter, um Einkäufe zu erledigen oder Freunde, Familie oder Verwandte zu besuchen. Und genau dieses Umfeld ist das ganz persönliche Quartier.

Quartiersentwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang, ein Dorf, eine Gemeinde oder eine Stadt gemeinsam so zu gestalten, dass sich sowohl Möglichkeiten als auch Chancen zur Mitwirkung und Mitverantwortung älterer Menschen an der Gestaltung „ihrer Stadt“ ergeben und sich ein gemeinsames generationsübergreifendes Miteinander entwickeln kann. Es soll für ältere Menschen möglich sein, in ihrem vertrauten Lebensumfeld in ihrer Stadt wohnen zu bleiben, auch wenn sie auf Unterstützung, Hilfe und Pflege angewiesen sind.

1.1 Auftrag und Rahmenbedingungen

Der Weilheimer Gemeinderat brachte das Projekt Ende 2020 ins Rollen und beschloss, dass sich die Stadt Weilheim um attraktive Fördermittel bewirbt. Gekrönt von der Zusage nahm die Stadt Weilheim zusammen mit 15 weiteren Kommunen im Landkreis Esslingen teil am Projekt „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älter werden im Quartier“ im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung – unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Konkret unterstützt uns der Landkreis Esslingen, vertreten durch das Sachgebiet Altenhilfeplanung /-fachberatung und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe. Von beiden Institutionen erfuhr die Projektleitung der Stadt Weilheim eine enge Begleitung durch insgesamt drei Personen: Franziska Hezinger und Catharina Ziegele vom Sachgebiet Altenhilfeplanung /-fachberatung des Landratsamt Esslingen (LRA ES) sowie Thorsten Mehnert vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA). Die Fördermittel und die fachliche Unterstützung eröffneten der Stadt die Möglichkeit, sich in Weilheim aktiv auf den Weg einer fundierten Quartiersentwicklung zu begeben und sich zugleich mit ebenfalls am Projekt Beteiligten anderer Kommunen auszutauschen.

1.2 Planungsprozess und Beteiligung

Vorausgegangen waren mehrere Fortbildungsveranstaltungen für die Projektleiter/innen der insgesamt 15 am Förderprogramm teilnehmenden Kommunen. Schulungsinhalte waren

unter anderem die Grundbegriffe kommunaler Steuerung und Sozialplanung, der Prozess kommunaler Quartiersentwicklungsplanung oder die Partizipation als Grundprinzip kommunaler Altenberichterstattung.

Die Projektleiter/innen profitierten während der gesamten Projektlaufzeit von der engmaschigen Begleitung im Theorie-Praxis-Transfer durch den Landkreis Esslingen in Form eines digitalen Austauschs gestützt durch eine bereits bestehende Onlineplattform sowie durch regelmäßige Vorort-Termine in den Kommunen und Austauschtreffen mit den anderen beteiligten Kommunen.

Auf der Agenda des Projekts in Weilheim standen eine im kleinen Kreis im Frühjahr 2022 stattgefundene Auftaktveranstaltung, eine im Sommer folgende Fragebogenaktion mit breiter Beteiligung aller Weilheimer Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren sowie die Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer Quartierswerkstatt im Herbst 2022, an der alle Weilheimerinnen und Weilheimer teilnehmen konnten. Nach einer Aktivierungsveranstaltung im Frühjahr 2023 bildeten sich aus einer Umsetzungsplanung vier Arbeitsgruppen, die sich mit den konkreten Ideen und Maßnahmenvorschlägen befassten. Sämtliche Ideen und Erkenntnisse sollen in dem vorliegenden Quartiersentwicklungsplan münden und konkrete Handlungsmaßnahmen enthalten.

1.2.1 1. Auftakt-Präsenzveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung in Präsenzform fand am 17.03.2022 noch unter Corona-Auflagen in der Limburghalle der Stadt Weilheim statt. Eingeladen waren rund 20 Akteure, die in Weilheim hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Seniorenarbeit aktiv sind. Von ihnen nahmen 17 Personen an der Veranstaltung teil. Ein Großteil stammte aus dem Kreis des Seniorenforums in Weilheim, außerdem eine Vertreterin des Sozialen Netzes Raum Weilheim e.V. sowie vier Vertreter/innen aus einer zu diesem Zeitpunkt noch jung gegründeten Gruppe „Initiative Zukunft“. Nach einer Begrüßung durch Projektleiterin Stefanie Halmel stellte Franziska Hezinger, Sachgebietsleiterin Altenhilfeplanung /-fachberatung des Landratsamt Esslingen mit Unterstützung durch Thorsten Mehnert vom Kuratorium Deutsche Altershilfe das landkreisweite Projekt vor. Ziel war es, thematisch in das Projekt einzusteigen und drei ersten zentralen Fragen in Kleingruppen nachzugehen:

Der Fragebogen wurde auf Basis einer projektübergreifenden Vorlage des KDA konzipiert und auf Weilheimer Belange angepasst. Zu folgenden sechs Bereichen wurden geschlossene und offene Fragestellungen formuliert, die überwiegend per Ankreuzen, aber auch im Freitext anonym beantwortet werden konnten:

- Lebensgefühl und Wohnen
- Wohnumfeld und Mobilität
- Kontakte und Aktivitäten
- Zukünftiges Wohnen und Wohnwünsche
- Unterstützung und Pflege
- Ehrenamtliches Engagement

Detailfragen siehe Anlage 1: Fragebogen zur Bürgerbefragung im Juni 2022

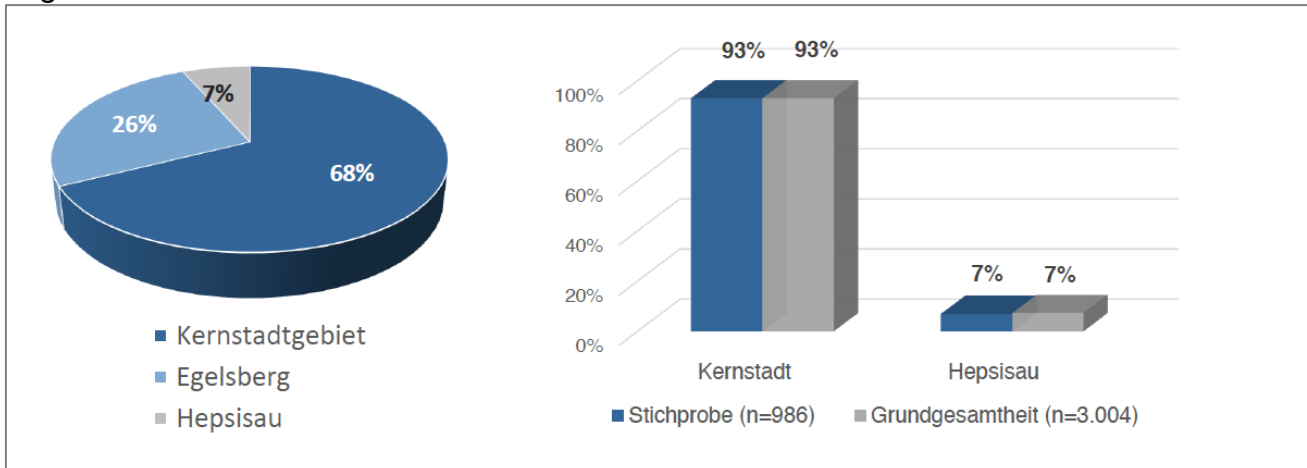
<div style="text-align: right;">  </div> <h2 style="text-align: center;">Bürgerbefragung</h2> <p style="text-align: center;">aller Weilheimerinnen und Weilheimer ab 60 Jahren</p> <p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;">Quartier 2030: Älterwerden in Weilheim gemeinsam gestalten</p>  <p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;">Ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen sind gefragt!</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie leben Sie? Wie möchten Sie in Zukunft leben? Wie können wir gemeinsam für ein gutes Älterwerden in Weilheim Sorge tragen? <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; font-size: small;">  </div> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">1 von 8</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #0056b3; color: white;"> <th colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">Lebensgefühl und Wohnen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wie wohl fühlen Sie sich insgesamt in Weilheim?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrer näheren Wohnumgebung?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wohnen Sie in einem ...?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> einer Wohnanlage für Senioren <input type="checkbox"/> Andere: _____ </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wer ist der Eigentümer Ihrer Wohnräume?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ich / Wir selbst <input type="checkbox"/> Verwandte <input type="checkbox"/> Privater Vermieter <input type="checkbox"/> Wohnungsunternehmen / Baugenossenschaft <input type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Andere: _____ </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Mit wem wohnen Sie zusammen? (Kreuzen Sie bitte alles an, was für Sie zutrifft)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="radio"/> Alleine <input type="radio"/> Mit Ehepartner*in / Lebenspartner*in <input type="radio"/> Mit Kind / Kindern <input type="radio"/> Mit anderen: _____ </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wohnen Angehörige in Ihrer Nähe?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, im gleichen Haus / Nachbarhaus <input type="checkbox"/> Ja, in Weilheim <input type="checkbox"/> Ja, im 20 km-Radius um Weilheim <input type="checkbox"/> Nein </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Müssen Sie ...</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">... beim Zugang zu Ihrem Haus / zu Ihrer Wohnung mehr als drei Stufen überwinden?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, ich habe einen ebenerdigen Zugang </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">... innerhalb Ihrer Wohnung / Ihres Hauses mehr als drei Stufen überwinden?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, mein Wohnbereich ist ebenerdig </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wenn ja, haben Sie technische Hilfen, um diese zu überwinden?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Nein </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Nutzen Sie eine Bewegungshilfe?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Gehstock / -stützen <input type="checkbox"/> Gehwagen / Rollator <input type="checkbox"/> Rollstuhl <input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> Nein </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Ist die Wohnung ansonsten seniorengerecht? (z. B. bodengleiche Dusche, keine Schwellen)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wenn nein, kommt für Sie ein seniorengerechter Umbau in Frage / planen Sie dies? (z. B. Badumbau, Treppenlift)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> <input type="checkbox"/> Ja, im Prinzip <input type="checkbox"/> Ja, ich plane konkret <input type="checkbox"/> Nein </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Wenn nein, was hindert Sie daran?</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;"> _____ _____ </td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; font-size: x-small;">3 von 8</p>	Lebensgefühl und Wohnen		Wie wohl fühlen Sie sich insgesamt in Weilheim?		<input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl		Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrer näheren Wohnumgebung?		<input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl		Wohnen Sie in einem ...?		<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> einer Wohnanlage für Senioren <input type="checkbox"/> Andere: _____		Wer ist der Eigentümer Ihrer Wohnräume?		<input type="checkbox"/> Ich / Wir selbst <input type="checkbox"/> Verwandte <input type="checkbox"/> Privater Vermieter <input type="checkbox"/> Wohnungsunternehmen / Baugenossenschaft <input type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Andere: _____		Mit wem wohnen Sie zusammen? (Kreuzen Sie bitte alles an, was für Sie zutrifft)		<input type="radio"/> Alleine <input type="radio"/> Mit Ehepartner*in / Lebenspartner*in <input type="radio"/> Mit Kind / Kindern <input type="radio"/> Mit anderen: _____		Wohnen Angehörige in Ihrer Nähe?		<input type="checkbox"/> Ja, im gleichen Haus / Nachbarhaus <input type="checkbox"/> Ja, in Weilheim <input type="checkbox"/> Ja, im 20 km-Radius um Weilheim <input type="checkbox"/> Nein		Müssen Sie beim Zugang zu Ihrem Haus / zu Ihrer Wohnung mehr als drei Stufen überwinden?		<input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, ich habe einen ebenerdigen Zugang		... innerhalb Ihrer Wohnung / Ihres Hauses mehr als drei Stufen überwinden?		<input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, mein Wohnbereich ist ebenerdig		Wenn ja, haben Sie technische Hilfen, um diese zu überwinden?		<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Nein		Nutzen Sie eine Bewegungshilfe?		<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Gehstock / -stützen <input type="checkbox"/> Gehwagen / Rollator <input type="checkbox"/> Rollstuhl <input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> Nein		Ist die Wohnung ansonsten seniorengerecht? (z. B. bodengleiche Dusche, keine Schwellen)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise		Wenn nein, kommt für Sie ein seniorengerechter Umbau in Frage / planen Sie dies? (z. B. Badumbau, Treppenlift)		<input type="checkbox"/> Ja, im Prinzip <input type="checkbox"/> Ja, ich plane konkret <input type="checkbox"/> Nein		Wenn nein, was hindert Sie daran?		_____ _____	
Lebensgefühl und Wohnen																																																									
Wie wohl fühlen Sie sich insgesamt in Weilheim?																																																									
<input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl																																																									
Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrer näheren Wohnumgebung?																																																									
<input type="checkbox"/> Sehr wohl <input type="checkbox"/> Alles in allem wohl <input type="checkbox"/> Weniger wohl <input type="checkbox"/> Nicht wohl																																																									
Wohnen Sie in einem ...?																																																									
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> einer Wohnanlage für Senioren <input type="checkbox"/> Andere: _____																																																									
Wer ist der Eigentümer Ihrer Wohnräume?																																																									
<input type="checkbox"/> Ich / Wir selbst <input type="checkbox"/> Verwandte <input type="checkbox"/> Privater Vermieter <input type="checkbox"/> Wohnungsunternehmen / Baugenossenschaft <input type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Andere: _____																																																									
Mit wem wohnen Sie zusammen? (Kreuzen Sie bitte alles an, was für Sie zutrifft)																																																									
<input type="radio"/> Alleine <input type="radio"/> Mit Ehepartner*in / Lebenspartner*in <input type="radio"/> Mit Kind / Kindern <input type="radio"/> Mit anderen: _____																																																									
Wohnen Angehörige in Ihrer Nähe?																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, im gleichen Haus / Nachbarhaus <input type="checkbox"/> Ja, in Weilheim <input type="checkbox"/> Ja, im 20 km-Radius um Weilheim <input type="checkbox"/> Nein																																																									
Müssen Sie ...																																																									
... beim Zugang zu Ihrem Haus / zu Ihrer Wohnung mehr als drei Stufen überwinden?																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, ich habe einen ebenerdigen Zugang																																																									
... innerhalb Ihrer Wohnung / Ihres Hauses mehr als drei Stufen überwinden?																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, mehr <input type="checkbox"/> Nein, weniger <input type="checkbox"/> Nein, mein Wohnbereich ist ebenerdig																																																									
Wenn ja, haben Sie technische Hilfen, um diese zu überwinden?																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: _____ <input type="checkbox"/> Nein																																																									
Nutzen Sie eine Bewegungshilfe?																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Gehstock / -stützen <input type="checkbox"/> Gehwagen / Rollator <input type="checkbox"/> Rollstuhl <input type="checkbox"/> Ja, und zwar: <input type="checkbox"/> Andere: _____ <input type="checkbox"/> Nein																																																									
Ist die Wohnung ansonsten seniorengerecht? (z. B. bodengleiche Dusche, keine Schwellen)																																																									
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise																																																									
Wenn nein, kommt für Sie ein seniorengerechter Umbau in Frage / planen Sie dies? (z. B. Badumbau, Treppenlift)																																																									
<input type="checkbox"/> Ja, im Prinzip <input type="checkbox"/> Ja, ich plane konkret <input type="checkbox"/> Nein																																																									
Wenn nein, was hindert Sie daran?																																																									
_____ _____																																																									

Foto: Titelseite Fragebogen und exemplarische Inhaltsseite – siehe Anlage 1

An verschiedenen Orten im Weilheimer Stadtgebiet (z. B. Rathäuser Weilheim und Hepsisau, Apotheken, kirchliche Gemeindehäuser) konnten die, um die Anonymität zu gewährleisten unpersonalisierten Fragebögen in Rückgabe-Sammelboxen im Zeitraum vom 07.06.-15.06.2022 abgegeben werden. So wurden nach Ablauf der Rückgabefrist 1.017 ausgefüllte Fragebögen gezählt und an das KDA zur Auswertung übergeben – das ist gut ein Drittel der angeschriebenen Bewohner/innen und wird vom KDA somit als eine sehr gute Rücklaufquote bewertet. $\frac{1}{4}$ der Antwortgebenden ist hochaltrig (80 Jahre und älter), so dass eine relativ hohe Beteiligung der älteren Generationen zu verzeichnen war.

Über 2/3 der angeschriebenen Bewohner/innen kommen aus dem Kernstadtgebiet, rund 1/4 wohnt im Teilort Egelsberg, 7 % lebt in Hepsisau. Beide Ortsteile sind in der Stichprobe sehr realitätsnah repräsentiert:

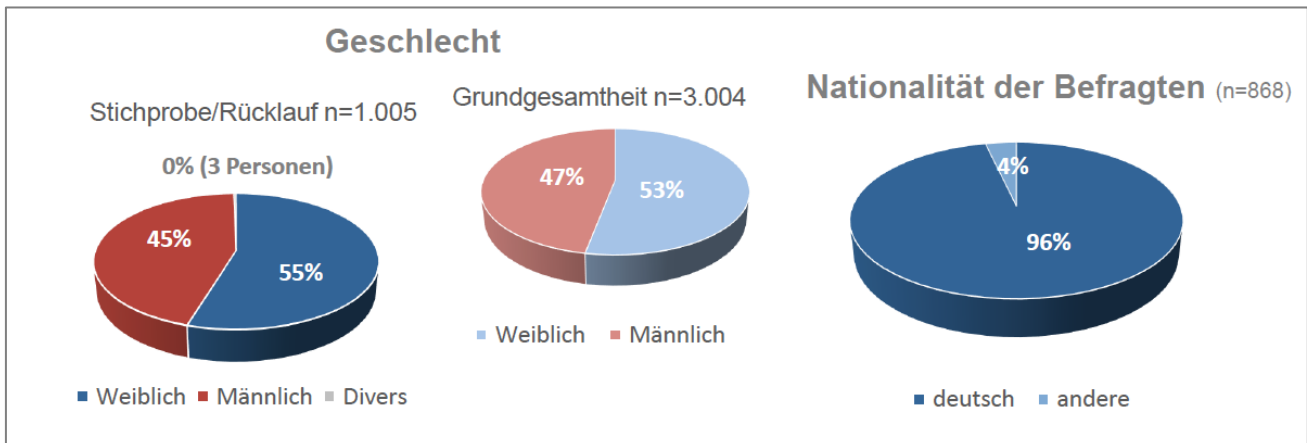
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Rücklauf – Wohnorte der angeschriebenen Bewohner/innen nach Ortsteilen



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 5.

Auch das Geschlechterverhältnis ist nahezu identisch mit der Grundgesamtheit. Die Befragungsstichprobe hat neben Alter auch bezüglich des Geschlechts der Befragten einen repräsentativen Charakter:

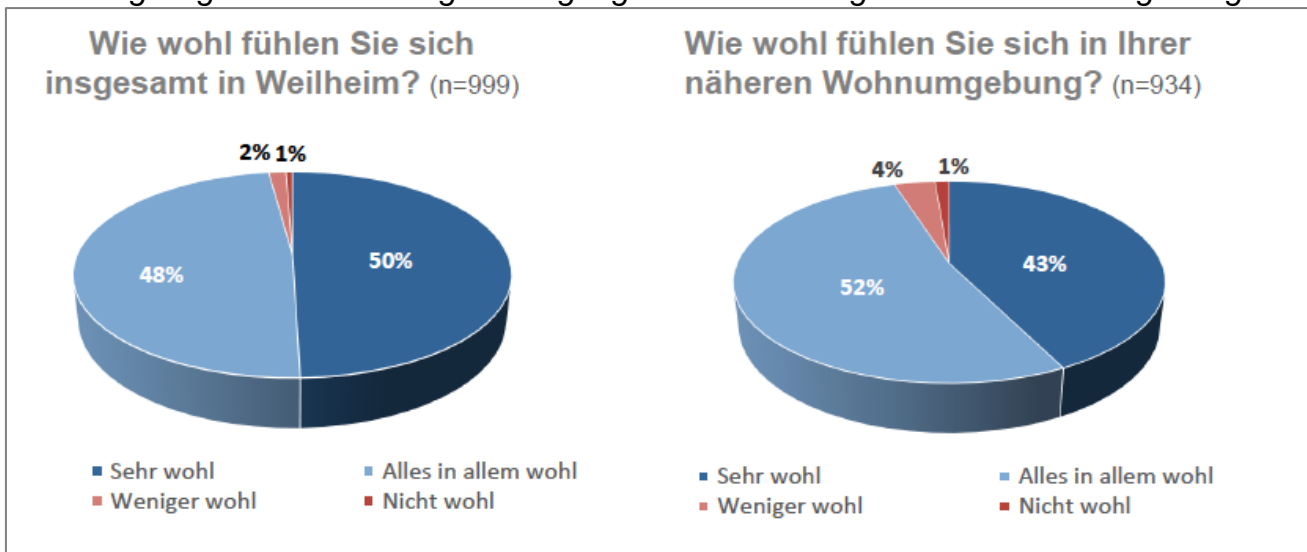
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Rücklauf – Angeschriebene Bewohner/innen nach Geschlecht und Nationalität



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 6.

In einer Einstiegsfrage zu ihrem Wohlbefinden bewerteten nur 21 Personen ihr Lebensgefühl in Weilheim insgesamt als eher negativ bzw. 6 deutlich negativ. Auch nur rund jede/r 20. Befragte fühlt sich in der eigenen näheren Wohnumgebung „weniger/nicht wohl“ (46 Personen):

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Lebensgefühl und Wohnumgebung



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 7.

1.2.3 3. Quartierswerkstatt

An der sogenannten Quartierswerkstatt zu der über das Mitteilungsblatt sowie per E-Mail an die bis dahin bekannten und involvierten Interessenten eingeladen wurde, nahmen am 25.10.2022 rund 60 Personen in der Limburghalle teil. Darunter waren auch Mitglieder des Sozialen Netzes Raum Weilheim e. V., des Seniorenforums und der Gruppe Initiative Zukunft. Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Johannes Züfle stellte Franziska Hezinger vom LRA ES den Anwesenden zunächst das Projekt vor. Im Anschluss ging Thorsten Mehnert vom KDA auf die Ergebnisse der Bürgerbefragung ein und veranschaulichte diese detailliert mittels einer Präsentation.

Siehe Anlage 2: Ergebnisse Bürgerbefragung 2022

Weiter konnten sich die Teilnehmenden im Zuge der Gruppenarbeiten aktiv einbringen und zu folgenden vier Themenfeldern in die Diskussion einsteigen sowie Ihre Wünsche, Ideen und Anregungen auf Handkarten und Stellwänden festhalten.

- Derzeitiges und zukünftiges Wohnen
- Wohnumfeld und Mobilität
- Unterstützung und Pflege
- Kontakte und Aktivitäten



Foto: Limburghalle, 25.10.2022, Gruppenarbeit

Nach der Beteiligungsmöglichkeit erhielten die Teilnehmenden jeweils drei Klebepunkte, mit denen Sie die Maßnahmen, die ihnen am wichtigsten sind, bewerten konnten.

Auch diese verschriftlichten Beteiligungsergebnisse der Bürgerinnen und Bürger wurde übertragen in die Umsetzungsplanung. Die Übersicht enthält nicht nur die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge, sondern auch die durch die Klebepunkte festgehaltenen Prioritäten, die die Teilnehmenden damit gesetzt hatten.

1.2.4 4. Aktivierungsveranstaltung

Im Rahmen einer Aktivierungsveranstaltung am 21.03.2023 ging es schließlich konkret in die Umsetzungsplanung der Maßnahmenvorschläge. Eingeladen zu diesem Treffen waren alle Personen, die sich explizit als sogenannte „Mitmachinteressenten“ meldeten. Hierzu wurde nochmals breit im Mitteilungsblatt aufgerufen sowie per E-Mail der bekannte Verteilerkreis angeschrieben.

Den Teilnehmenden wurde zunächst der zu dem Zeitpunkt aktuelle Stand der Umsetzungsplanung aufgezeigt, aus der die einzelnen Aktivierungsfelder und somit Arbeitsgruppen ersichtlich sind.

Siehe Anlage 3: Übersichtsliste zur Umsetzungsplanung

Die Teilnehmenden wurden konkret gefragt, in welchem Themenfeld sie mitarbeiten, in welcher Arbeitsgruppe sie sich beteiligen und einbringen möchten und wer bereit ist, sich für eine Arbeitsgruppe verantwortlich zu zeigen und sich als sogenannter „Kümmerer“ meldet. Von 15 Anwesenden ordneten sich 14 je einer, teilweise auch zwei Arbeitsgruppen zu:

- AG 1: Derzeitiges und zukünftiges Wohnen
> 8 Personen
- AG 2: Unterstützung und Pflege
> wird bilateral von Bürgermeister Johannes Züfle und einem weiteren Akteur bearbeitet
- AG 3: Wohnumfeld und Mobilität
> 2 Personen
- AG 4: Kontakte und Aktivitäten
> 5 Personen

Es wurde vereinbart, dass die Arbeitsgruppen sich jeweils intern zu selbst bestimmten regelmäßigen Terminen austauschen und fortan autark arbeiten. In folgenden Treffen im großen Kreis soll ein gruppenübergreifender Austausch stattfinden. Die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen flossen in den vorliegenden Quartiersentwicklungsplan ein.

1.3 Aufbau des Quartierentwicklungsplans

Die integrierte Sozialplanung für Ältere in Weilheim ist in fünf Handlungsfelder unterteilt, für die jeweils Grundinformationen, eine Beschreibung der Situation in Weilheim, eine Einschätzung der Quartiersentwicklungs-Arbeitsgruppen und daraus folgende Bedarfe und Handlungsempfehlungen dargestellt werden:

- Handlungsfeld 1: Derzeitiges und zukünftiges Wohnen
- Handlungsfeld 2: Wohnumfeld, Sozialraum und Mobilität
- Handlungsfeld 3: Unterstützung und Pflege
- Handlungsfeld 4: Kontakte und Aktivitäten
- Handlungsfeld 5: Information und Beratung

2 Demografische Entwicklung / Lebenssituation älterer Menschen

Für die Berechnung der demografischen Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2021
- die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2020
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 15.12.2019
- Informationen vom Landkreis Esslingen über die im Landkreis aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze

2.1 Bevölkerung

Die 10.324 Einwohner der Stadt Weilheim verteilten sich zum 31.12.2022 auf eine Gesamtfläche des Gemeindegebiets von 2.651 Hektar. Daraus lässt sich die Bevölkerungsdichte in Weilheim ableiten. Zum 31.12.2022 lebten 389 Einwohner auf einer Fläche von einem Quadratkilometer. Dieser Wert ist im Vergleich mit der landesweiten Bevölkerungsdichte von 316 Einwohnern pro Quadratkilometer deutlich größer¹.

Mit Verweis auf das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ist zum 31.12.2020 ein positiver Wanderungssaldo der Stadt Weilheim zu konstatieren, dies bedeutet, dass die Zahl der Menschen, die von Weilheim zugezogen sind, die Zahl der Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt nach Weilheim weggezogen sind, überstieg. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass zum 31.12.2020 insgesamt 673 Menschen nach Weilheim zogen, allerdings 25 Personen weniger aus der Gemeinde fortzogen (648 Personen). Der zum 31.12.2020 konstatierte Geburtenüberschuss² in Weilheim sowie der positive Wanderungssaldo führten somit zu einer Zunahme der Gesamtbevölkerung in Weilheim^{3,4}.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung wird die Bevölkerung in der Stadt Weilheim des Landkreises Esslingen bis zum 31.12.2035 moderat zunehmen. Die Bevölkerungszunahme in den einzelnen Jahren ähnelt sich dabei in ihrem Ausmaß. So ist ein

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2023: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 10.08.2023.

² Zum 31.12.2020 verzeichnete die Stadt Weilheim eine Anzahl von insgesamt 92 Lebendgeborenen und eine Anzahl von insgesamt 87 Gestorbenen, folglich beträgt der Geburtenüberschuss 5 Personen; vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen, Stuttgart; <https://www.statistikbw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/01077011.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021: Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01515020.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/01077011.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 17.01.2022.

Bevölkerungszuwachs im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2025 zu verzeichnen, denn in diesen fünf Jahren nimmt die Bevölkerung in Weilheim um 0,5 % zu. In den Folgejahren bis zum 31.12.2035 ist eine Bevölkerungszunahme um das Dreifache von 1,5 % anzunehmen, allerdings erstreckt sich diese Zunahme auf einen doppelt so großen Zeitraum.⁵

Die regionale Bevölkerungsvorausrechnung, die diesen Einschätzungen zugrunde liegt, basiert auf der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020. Sie baut auf der Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Kommunen in der Vergangenheit auf, berücksichtigt jedoch nicht mögliche zukünftige Veränderungen, die die Bevölkerungszahl beeinflussen. Beispielsweise kann die Errichtung von Pflegeeinrichtungen oder Schulen zu einem stärkeren Zuzug in eine Kommune führen. Insbesondere in kleineren Kommunen kann daher die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von der Vorausrechnung abweichen.

2.2 Altersstruktur

In den letzten 25 Jahren hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Weilheim deutlich verändert. Der Anteil der Menschen im Alter ab 65 Jahren hat sich von 14 % im Jahr 1995 auf 20 % im Jahr 2020 erhöht. Rund jede 5. Person mit Wohnsitz in der Stadt Weilheim war im Jahr 2020 demnach 65 Jahre und älter.⁶ Insbesondere die Zahl der hochaltrigen Menschen im Alter ab 80 Jahren hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Jahr 1995 waren rund 150 Einwohner in dieser Altersgruppe⁷. Im Jahr 2020 waren es etwa 690 Personen und damit rund 540 mehr⁸.

Die Verteilung der Altersgruppen weicht in einzelnen Kommunen vom Durchschnitt des Landkreises ab⁹. Dabei hängt die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen oft mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und der Möglichkeit zusammen, Baugebiete zu einer bestimmten Zeit auszuweisen. Gemeinden, die im Zeitraum bis vor 30 Jahren große Baugebiete erschließen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Bewohner gemeinsam älter wurden. Gleiches gilt für Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015021.tab?R=GS116070>; zuletzt aufgerufen am 14.01.2022.

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021: Bevölkerung nach Altersgruppen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 23.02.2022.

⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 10.03.2022.

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung seit 2011 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 10.03.2022.

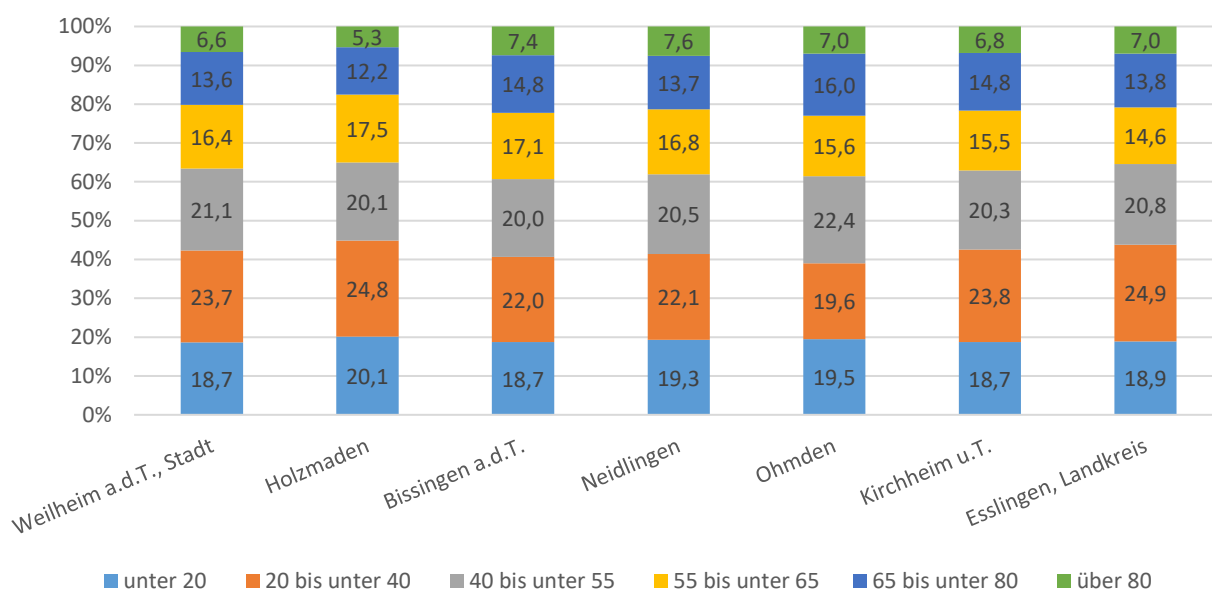
⁹ Landratsamt Esslingen, 2020: Integrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen. Altenhilfeplanung 2020 bis 2030, Esslingen am Neckar, S.19ff.

Entwicklung der Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen

Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Weilheim im Jahr 2020

Der Anteil der Menschen im Alter ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung hat sich von 1,6 % im Jahr 1995¹⁰ auf rund 6,6 % im Jahr 2020 erhöht¹¹. Demgegenüber hat der Anteil der jüngeren Menschen im Alter unter 40 Jahren im gleichen Zeitraum um mehr als 10 % abgenommen¹² und lag 2020 bei 42,4 %¹³. Somit vollzieht sich in der Stadt Weilheim die allgemeine demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft.

Abbildung: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Weilheim im Jahr 2020



Grafik: Landratsamt Esslingen: Integrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen. Altenhilfeplanung 2020 bis 2030. Eigene Berechnungen.

Die demografische Alterung betrifft alle Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Der demografische Wandel hat sich in der Stadt Weilheim ähnlich wie auf der Landkreisebene vollzogen.

Der sich vollziehende demografische Wandel zeigt auch ein Blick auf die Entwicklung des Durchschnittsalters zwischen 1995 und 2020: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Gemeinde Weilheim hat seit dem Jahr 1995 von 38,1 auf 44,5 im Jahr 2020

¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

¹¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung seit 2011 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

¹² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

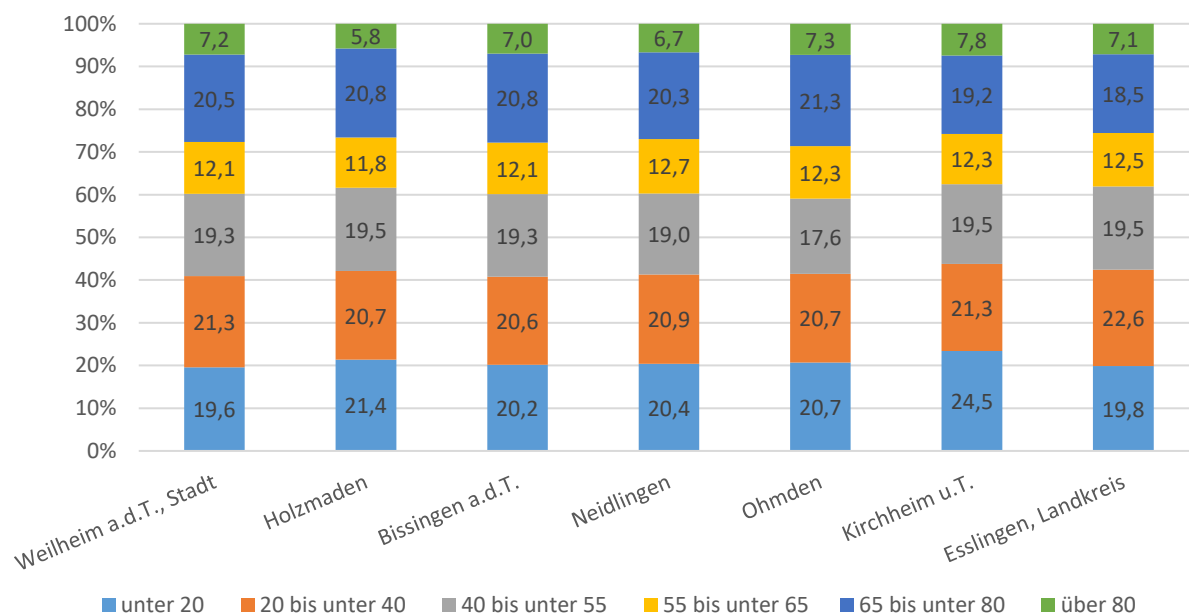
¹³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung seit 2011 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

zugenommen.¹⁴ Es hat dabei im selben Zeitraum in größerem Maß zugenommen als im Landkreis Esslingen¹⁵.

Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Weilheim im Jahr 2035

Die Vorausberechnung der Altersgruppen bis zum Jahr 2035 zeigt, dass zukünftig mehr als jede 4. Person mit Wohnsitz in der Stadt Weilheim 65 Jahre und älter sein wird¹⁶. Diese Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe 65 Jahre und älter ist in Weilheim deutlich größer als auf Landkreisebene. Ein Vergleich mit der Entwicklung auf Landesebene zeigt, dass die Bevölkerung ab 65 Jahren sowohl im Landesdurchschnitt als auch im Landkreis Esslingen zukünftig etwas weniger stark zunehmen wird wie in der Gemeinde Weilheim. Auch der Rückgang der Bevölkerung der unter 40-Jährigen wird im Landkreis Esslingen etwas weniger deutlich ausfallen wie in der Gemeinde Weilheim sowie in Baden-Württemberg.¹⁷

Abbildung: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in Weilheim im Jahr 2035



Grafik: Landratsamt Esslingen: Integrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen. Altenhilfeplanung 2020 bis 2030. Eigene Berechnungen.

¹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021: Durchschnittsalter und Altersgruppen nach Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035100.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

¹⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021: Durchschnittsalter und Altersgruppen nach Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035100.tab?R=KR116>; zuletzt abgerufen am 11.03.2022.

¹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 14.03.2022.

¹⁷ Landratsamt Esslingen, 2020: Integrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen. Altenhilfeplanung 2020 bis 2030, Esslingen am Neckar, S.19.

Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren in Weilheim

Für die Planung für Senioren ist die zukünftige Entwicklung der Altersstruktur bis zum Jahr 2035 von besonderem Interesse – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Menschen ab 80 Jahren, da in dieser Altersgruppe der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter stark anwächst. Deswegen sollte deren Entwicklung in den einzelnen Kommunen besonders betrachtet werden. Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes bleibt der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Weilheim von 2021¹⁸ bis 2035 relativ konstant. Werden jedoch die absoluten Zahlen betrachtet, dann zeigt sich eine deutliche Zunahme der Hochaltrigen: Die Zahl der Menschen ab 80 Jahren wird um 49 Personen zunehmen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 7 %.¹⁹ Insbesondere die Zahl der Menschen ab 90 Jahren steigt von 92²⁰ auf 141 Personen²¹. Die Zunahme betrifft alle Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß.

2.3 Familien und Haushaltsformen

Die Formen des menschlichen Zusammenlebens sind in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland vielfältiger geworden. Die Anzahl der Menschen, die als Paar mit Kindern zusammenleben, geht zurück, die Zahl der Alleinlebenden steigt. Darüber hinaus wandeln sich auch die Familienformen. Die Anteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern oder alleinerziehender Mütter und Väter an den Familien haben in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Aufgrund dieser Veränderungen in den Lebens- und Familienformen kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft mehr ältere Menschen dauerhaft allein leben werden.

Bevölkerung ab 65 Jahren in Weilheim im Jahr 2011 nach Familienstand

Die meisten älteren Menschen in der Stadt Weilheim leben in ehelicher Gemeinschaft (siehe folgende Abbildung). Derzeit sind:

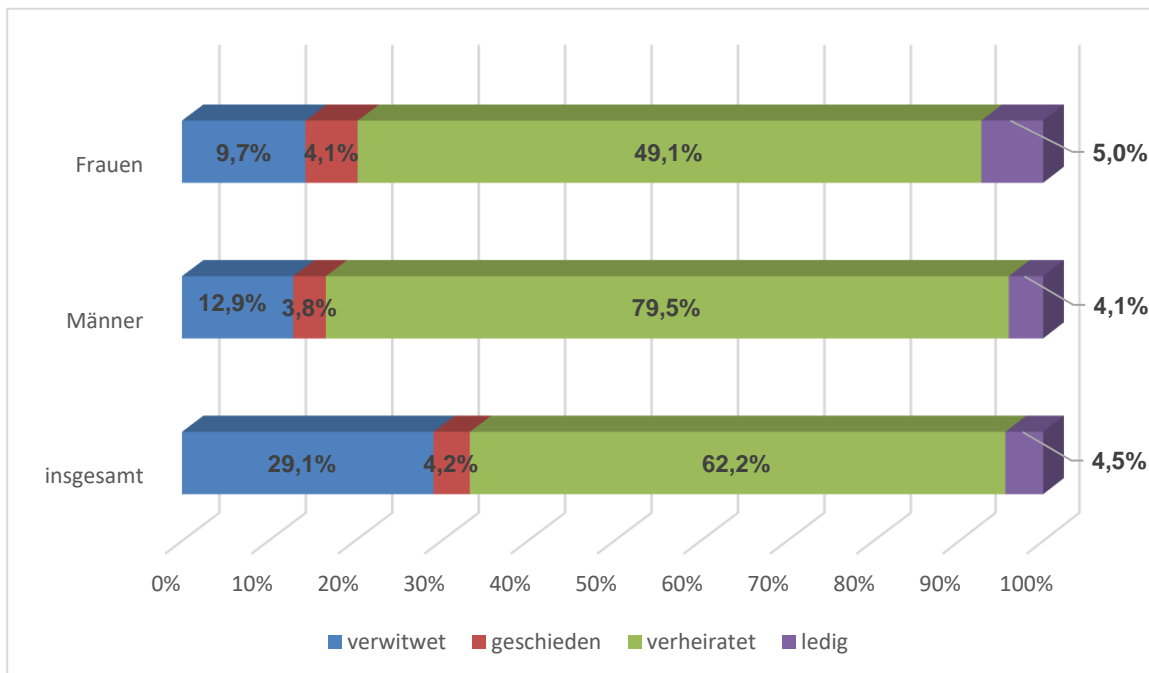
- mehr als die Hälfte der Personen ab 65 Jahren verheiratet,
- fast 30 % (deutlich mehr Männer als Frauen) ist verwitwet,
- 4 % sind geschieden und
- knapp 5 % der Bevölkerung ledig.

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung seit 2011 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 14.03.2022.

¹⁹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 14.03.2022.

²⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerung seit 2011 nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035290.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 14.03.2022.

²¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022: Bevölkerungsvorausrechnung nach Altersgruppen, Stuttgart; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS116070>; zuletzt abgerufen am 14.03.2022.



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Tabelle 1000A 3002 Personen: Alter – Familienstand/Religion - Geschlecht. www.zensus2022.de; zuletzt abgerufen am 31.03.2022. Eigene Darstellung.

In den vergangenen 12 Jahren ist der Anteil der verwitweten Menschen im Alter ab 65 Jahren zurückgegangen. Gleichzeitig hat der Anteil geschiedener Menschen im Alter zugenommen. Daran lässt sich ein Wandel in den Lebens- und Familienformen erkennen.²²

Anteil der alleinlebenden Bevölkerung in Weilheim nach Altersgruppen im Jahr 2011 in %

Im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung leben ältere Menschen häufiger alleine: Knapp ein Viertel der Menschen im Alter ab 65 Jahren wohnt allein, während bei den 18- bis 64-Jährigen mehr als jede zehnte Person alleine lebt.

²² Engstler, Heribert/Klaus, Daniela, 2016: Auslaufmodell „traditionelle Ehe“? Wandel der Lebensformen und der Arbeitsteilung von Paaren in der zweiten Lebenshälfte, in: Tesch-Römer, Clemens: Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Alterssurvey, S. 213ff.

3 Derzeitiges und zukünftiges Wohnen

Die eigene Wohnung spielt für die Lebensqualität eine besondere Rolle. Dies zeigt sich auch daran, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben wollen. Selbstständiges privates Wohnen wird auch dann deutlich bevorzugt, wenn gesundheitliche oder sonstige altersbedingte Beeinträchtigungen bis hin zu umfassender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gegeben sind. Das Deutsche Zentrum für Altersfragen geht davon aus, dass rund zwei Drittel aller Menschen bis zum Lebensende in einem Privathaushalt wohnen.²³

Mit beginnenden gesundheitlichen Einschränkungen und zunehmendem Unterstützungsbedarf verändern sich jedoch die Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld. Barrierefreie Wohnungen erleichtern nicht nur Menschen mit bereits vorhandenen Einschränkungen das Leben: Wenn in Haushalten von Senioren Barrieren und Unfallgefahren im Rahmen einer Wohnungsanpassung beseitigt und Handhabungen vereinfacht werden, hat dies auch präventive Effekte und es können Krankenhaus- und Pflegeheimweisungen hinausgezögert werden.²⁴

Nicht immer ist der Wunsch nach dem Verbleib in der vertrauten Wohnung umsetzbar. Manchmal sind Anpassungsmaßnahmen nur in geringem Umfang oder mit sehr hohem Aufwand möglich. Wenn dies dazu führt, dass ältere Menschen nur noch selten aus der Wohnung kommen oder das eigene Haus zu einer Belastung wird, drohen Vereinsamung und Überforderung. In diesem Spannungsfeld kann ein Umzug in eine bedarfsgerechte Wohnform eine Lösung sein.

Im folgenden Kapitel werden Rahmenbedingungen für ein möglichst selbständiges Wohnen im Alter beschrieben. Nach einer allgemeinen Beschreibung unterschiedlicher Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter werden die entsprechenden Angebote in der Gemeinde Weilheim anschließend in Kapitel 3.3 Status-Quo in Weilheim dargestellt.

3.1 Verbleib in der bisherigen Wohnung

Studien zur Wohnmobilität im Alter kommen zu dem Ergebnis, dass ältere Menschen wenig umzugsbereit sind.²⁵ Die Verbundenheit mit dem Quartier²⁶ und der Nachbarschaft sowie die Möglichkeit der sozialen Teilhabe – zum Beispiel der Austausch mit den Nachbarn oder der Blick aus dem Fenster – spielen für das Wohlbefinden von Senioren eine bedeutendere Rolle als die Barrierefreiheit im Wohnbereich.²⁷ Die Bindung an die bisherige Wohnung und Wohnumgebung nimmt dabei mit steigendem Alter zu, sodass ältere Menschen altersbedingte Nachteile ihrer Wohnung häufig in Kauf nehmen.²⁸

²³ DZA-Report: Altersdaten 3/2013: Lebensformen und Partnerschaften älterer Menschen.

²⁴ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014: Potentialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung. Bonn.

²⁵ Teti, Andrea/Grittner, Ulrike/Kuhlmey, Adelheid/Blüher, Stefan., 2014: Wohnmobilität im Alter, in Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 47, S. 230ff.

²⁶ Weitere Ausführungen zum Thema Quartier: siehe Planungsperspektive Infrastruktur, Mobilität, Digitalisierung und Teilhabe.

²⁷ Claßen, Katrin/ Oswald, Frank/ Doh, Michael/ Kleinemas, Uwe/ Wahl, Hans-Werner, 2014: Umwelten des Alterns. Wohnen, Mobilität, Technik und Medien. Stuttgart. S. 44ff.

²⁸ Zimmerli, Joelle, 2012: Wohnbedürfnisse und Wohnmobilität im Alter – heute und in Zukunft, Zürich, S. 34.

Eine weitgehende Barrierefreiheit von Wohnung und Umfeld sowie eine seniorengerechte Ausstattung der Wohnung können Menschen im Alter in ihrer Selbstständigkeit unterstützen. Um langfristig mehr barrierefreien Wohnraum für alle Generationen zu schaffen, erhöhte die aktuelle Landesbauordnung die Anforderungen für Wohngebäude: In Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen muss eine Geschossebene barrierefrei gestaltet werden.²⁹ Für bestehende Wohnungen sind im Jahr 2017 unter dem Titel „Barrierearm Wohnen“ entsprechende Empfehlungen herausgegeben worden.³⁰ Obwohl nicht jede Wohnung altersgerecht angepasst werden kann, steckt im Wohnungsbestand ein großes Potenzial.

Ein Angebot an barrierearmen Wohnungen kann auch dann geschaffen werden, wenn größere Wohnbestände im Besitz von Wohnbaugenossenschaften und kommunalen Wohnbauunternehmen umgebaut werden. Zukunftsorientierte Wohnbauunternehmen und -genossenschaften passen ihren Wohnungsbestand durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zunehmend an die Anforderungen ihrer älter werdenden Mieter an.

Wohnberatung

Dem Umbau und den Anpassungen vorausgehen, kann eine Wohnberatung. Wohnberatung richtet sich an Senioren, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, aber auch an Pflegefachkräfte, handwerkliches Fachpersonal, Architekten und die Wohnungswirtschaft. Sie informiert und berät neutral und unabhängig zu den Themen Barrierefreiheit und Wohnanpassung. Ihr Aufgabenspektrum ist breit und umfasst bei Bedarf auch Hausbesuche. Sie unterstützt und begleitet Interessierte auch bei der praktischen Umsetzung notwendiger Umbaumaßnahmen und hilft bei der Beantragung von Fördermitteln.

Während es bei Neubauten um die Einhaltung von DIN-Normen geht, um Barrierefreiheit zu erreichen, geht es bei der Wohnanpassung darum, Barrieren zu reduzieren und die Wohnung möglichst altersgerecht zu gestalten. Ziel ist es, auf den Einzelfall abgestimmte, möglichst einfache Lösungen mit möglichst großem Nutzen umzusetzen.³¹ Dabei sollte auch der Einsatz sinnvoller alltagsunterstützender Technik berücksichtigt werden. Diese kann dazu beitragen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.

Die Bedeutung von Wohnberatung wurde inzwischen auch von Handel und Gewerbe erkannt. Immer mehr Handwerksbetriebe, Sanitätshäuser und Wohnbauunternehmen werben mit diesem Angebot um die älter werdende Kundschaft. In einigen Landkreisen kooperieren Kreishandwerkerschaften mit Kreissenorenräten. Die teilnehmenden geschulten Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bieten zusätzlich zu ihrer Fachkompetenz Beratung zu Hilfsmitteln sowie Wohnanpassungs- und Umbaumaßnahmen

²⁹ Siehe hierzu § 35 Abs.1 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

³⁰ Gemeindetag Baden-Württemberg/ Städtetag Baden-Württemberg/ Landkreistag Baden-Württemberg/ KVJS (Hrsg.), 2014: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, Stuttgart.

³¹ siehe dazu: Gemeindetag Baden-Württemberg/ Städtetag Baden-Württemberg/ Landkreistag Baden-Württemberg/ KVJS (Hrsg.), 2. Auflage 2017: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, Stuttgart.

im Hinblick auf die besonderen Anforderungen von älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen an.³²

Auch ambulante Dienste können wertvolle Hinweise zur Wohnungsanpassung geben. Außerdem beraten auch Pflegestützpunkte, wie eine Wohnung an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden kann. Bei spezifischen Bedarfen verweisen diese auch an die Wohnberatungsstellen im Landkreis.

Finanzielle Förderung von Wohnanpassungsmaßnahmen

Die gesetzliche Pflegeversicherung gewährt unter bestimmten Voraussetzungen – bei festgestellter Pflegebedürftigkeit und einer angemessenen Eigenbeteiligung – Zuschüsse zu Wohnanpassungsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds in Höhe von maximal 4.000 Euro pro Maßnahme.³³

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt für den Umbau von bestehenden Wohnungen, mit dem Ziel, Barrieren zu reduzieren, Kredite aus dem Programm „Altersgerecht Umbauen“. Im Programm wurden Mindeststandards festgelegt, die eine Reduzierung von Barrieren mit sich bringen. Sie sind bewusst nicht so strikt gefasst wie DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Programmen muss für das Programm „Altersgerecht Umbauen“ kein aktueller Bedarf nachgewiesen werden. Der Umbau kann auch präventiv erfolgen. Das Programm fördert Eigentümer, Investoren und Mieter.

Technikunterstützung

Der Einsatz intelligenter Technik im Wohnbereich kann die Selbstständigkeit und Sicherheit im Alter unterstützen. Sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungs- und Wohnanpassungsmaßnahmen kann der Einsatz technischer Hilfsmittel sinnvoll sein. Bei der Wohnanpassung im Bestand wird meist empfohlen, einzelne technische Hilfsmittel – wie beispielsweise einen Hausnotruf – zur ausgewählten Unterstützung einzusetzen. Diese werden von den Nutzern eher akzeptiert und sind leichter umsetzbar als umfassende technische Lösungen. Bisher ist der Einsatz spezieller Technik noch nicht die Regel. Dies liegt zum einen an fehlenden Informationen über die Möglichkeiten und Wirkungen, zum anderen an der mangelnden Akzeptanz auf Seiten der Kundschaft. Dies hängt häufig auch mit den Kosten der technischen Alltagshelfer zusammen.

Eine wachsende Zahl an Forschungsvorhaben und Fachtagungen befasst sich mit dem Einsatz von Technik im Haushalt von älteren Menschen.³⁴ Übereinstimmend wird festgestellt, dass der flächendeckende Ausbau des technikunterstützten Wohnens an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist: Die Bedienung muss nutzerorientiert gestaltet, die Kosten überschaubar bleiben und die Technik mit einem verbraucherfreundlichen Dienstleistungskonzept verbunden sein.

³² <http://www.serviceplus-bw.de>; zuletzt aufgerufen am 21.02.2020.

³³ siehe SGB XI, § 40 Abs. 4.

³⁴ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seit 2008 mehrere Forschungsprojekte im Bereich AAL gefördert: <https://www.fit.fraunhofer.de/content/dam/fit/de/documents/projekt-portrats-aal.pdf>; zuletzt aufgerufen am 27.02.2020. Das Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe hat ein Forschungsfeld „Smart home“ und „Ambient assistent living“ mit mehreren Forschungsprojekten.

Bezahlbarer Wohnraum

Das Ziel der Wohnanpassung im Bestand steht häufig dem Ziel des Vorhaltens bezahlbaren Wohnraums entgegen. Eine Modernisierung von Wohnungen durch Vermieter bringt meistens höhere Mietkosten mit sich. Deshalb arrangieren sich ältere Menschen lieber mit Barrieren in ihrer Wohnung, in der Hoffnung, dass die Mietkosten für sie überschaubar bleiben. Vor allem die Modernisierung von ganzen Wohnbauten oder der Einbau eines Aufzugs bringen meistens erhebliche Kostensteigerungen mit sich. Mieter sind häufig nicht bereit, die Kosten dafür zu übernehmen, vor allem nicht zu einem Zeitpunkt, an dem sie noch mobil sind und die Maßnahme in ihren Augen eher präventiven Charakter hat.³⁵ Wohnbaugesellschaften setzen häufig gerade mit Rücksicht auf ihre ältere Bewohnerschaft die Barrierefreiheit im Wohnungsbestand nicht um, da sie zu einer deutlichen Mietsteigerung führen würde und viele ältere Menschen diese nicht tragen könnten.

Mit zunehmendem Alter steigt in der Regel der Anteil der Wohnkosten am Einkommen. Das Haushaltseinkommen älterer Menschen ist nach dem Eintritt in den Ruhestand geringer als zu Erwerbszeiten. Außerdem steht ein geringeres Einkommen häufig auch in Zusammenhang mit dem Verlust eines Partners. Da Frauen im Durchschnitt geringere Einkommen haben als Männer ist ihr Aufwand im Alter besonders hoch, wenn sie alleine leben.³⁶ Dagegen wenden Wohnungseigentümer mit zunehmendem Alter einen geringer werdenden Anteil am Einkommen für das Wohnen auf. Hier kommt zum Tragen, dass mit zunehmendem Alter Wohnungsdarlehen eher abbezahlt sind.

Die Arbeitsgruppe Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg hat das Ziel, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen. Als Maßnahme wurde unter anderem das Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ wiederaufgelegt, das auch im Jahr 2020/ 2021 den Schwerpunkt im Bereich der Mietwohnraumförderung für Haushalte mit geringem Einkommen setzt.³⁷ In Ergänzung dazu richtete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg einen „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ ein, der neue kommunale Gestaltungsspielräume im Bereich der Wohnraumförderung eröffnet. Auf diese Weise soll mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen. Unter dem Dach des Fonds sind drei verschiedene Bausteine vereint, zum Beispiel ermöglicht ein Grundstücksfonds den Erwerb von Wohnbauflächen für finanzschwächere Gemeinden. Außerdem unterstützt die neue Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“ Kommunen dabei, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Miete muss vergünstigt und die Wohnungen an Haushalte vergeben werden, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Weiterhin werden Unternehmen finanziell unterstützt, sofern sie für ihre Mitarbeiter günstigen Wohnraum schaffen. Als dritter Baustein wurde ein Kompetenzzentrum Wohnen BW eingerichtet, dessen Aufgabe die Beratung, Vernetzung und Information umfasst.³⁸

³⁵ L-Bank (Hrsg.), 2013: Wohnungsmarktbeobachtung. Karlsruhe, S. 53.

³⁶ Nowossadeck, Sonja/Engstler, Heribert, 2017: Wohnung und Wohnkosten im Alter, in: Mahne, Katharina et. Al: Altern im Wandel. Wiesbaden, S. 295.

³⁷ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/7000/16_7720_D.pdf; zuletzt aufgerufen am 17.02.2020.

³⁸ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/einigung-bei-wohnraumoffensive-und-landesbauordnung/>; zuletzt aufgerufen am 27.02.2020.

Wohnmobilität

Für ältere Menschen kann der Umzug in eine kleinere, günstigere oder besser ausgestattete barrierearme Wohnung Vorteile mit sich bringen. Viele scheuen allerdings eine solche Veränderung aufgrund des organisatorischen und finanziellen Aufwands und der Bindung an die bisherige Wohnung. Einige Wohnbaugesellschaften bieten ihren Mietern die Möglichkeit, in eine kleinere, preisgünstige oder barrierearme Wohnung umzuziehen beziehungsweise die Wohnung zu tauschen. Das Angebot wird allerdings noch selten genutzt.

Eine Wohnungsbörse in Kombination mit einer Umzugsberatung bis hin zu einem umfangreichen Umzugsmanagement könnte hilfreich sein. Am aussichtsreichsten scheint das Angebot, in der unmittelbaren Wohnumgebung zu vergleichbaren Kosten wie bisher umzuziehen.

Unterstützungsangebote für selbstständiges Wohnen bei Hilfebedürftigkeit

Nicht nur eine weitgehende Barrierefreiheit im Wohnbereich kann den Verbleib älterer Menschen in der privaten Wohnung ermöglichen. Es gibt auch verschiedene Unterstützungsangebote – wie beispielsweise „Wohnen mit Hilfe“ oder „Betreutes Wohnen zu Hause“ –, die darauf abzielen, ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der bisherigen Wohnung zu unterstützen.

Betreutes Wohnen zu Hause

Zielgruppe sind zu Hause lebende ältere Menschen, die Unterstützung bei der Organisation im Alltag benötigen oder sich einsam und unsicher fühlen. Den Angeboten ist gemeinsam, dass die Teilnehmenden in ihrer eigenen Wohnung leben und einen Betreuungsvertrag abschließen. Dafür erhalten sie bestimmte Leistungen wie regelmäßige Hausbesuche oder Telefonkontakte, Einladungen und Fahrdienste zu Veranstaltungen sowie eine individuelle Beratung und Vermittlung von Serviceleistungen. Betreutes Wohnen zu Hause kann insbesondere im ländlichen Raum den Verbleib älterer Menschen in ihrer Wohnung unterstützen.

Wohnen für Hilfe

Wohnen für Hilfe ist eine Möglichkeit für ältere Menschen, die in der Wohnung oder im Haus ein ungenutztes Zimmer haben und dieses – statt einer normalen Miete – für Unterstützungsleistungen anbieten wollen. Meist jüngere Leute, wie zum Beispiel Studierende, wohnen bei diesem Konzept sehr preisgünstig mit Senioren zusammen und erbringen dafür in einem vertraglich festgelegten Umfang regelmäßige Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Diese Lösung bietet sich besonders im Umfeld von Hochschulstandorten an. Für ein gutes Funktionieren bedarf es einer qualifizierten fachlichen Begleitung und einer stetigen Qualitätskontrolle.

Wohnen in Gastfamilien

Wohnen in Gastfamilien wird in Baden-Württemberg bisher vor allem für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung angeboten. Diese Wohnform kann aber auch für Senioren mit Betreuungs- und Pflegebedarf geeignet sein. Möglich sind ein Aufenthalt tagsüber im Sinne einer Tagespflege, aber auch eine mehrtägige bis mehrwöchige Kurzzeitpflege oder ein auf Dauer angelegter Aufenthalt in der Gastfamilie.

3.2 Wohnangebote für ältere Menschen

Falls der Verbleib in der vertrauten Wohnung trotz Unterstützung nicht möglich ist, sollten für ältere Menschen bedarfsgerechte Wohnangebote in der vertrauten Wohnumgebung zur Verfügung stehen. Hierfür werden zum einen barrierefreie Wohnungen benötigt, damit bei zunehmend eingeschränkter Mobilität ein Umzug in eine solche Wohnung möglich ist. Zum anderen können auch spezielle Wohnkonzepte dazu beitragen, dass ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen ihre Selbstständigkeit bewahren können. Ist ein intensiverer Unterstützungs- und Versorgungsbedarf gegeben, könnte beispielsweise ein Umzug in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft in Frage kommen.

Barrierefreie Wohnungen für Senioren

Wohnungen für Senioren bieten häufig einen Hausmeisterservice und liegen meist in Zentrumsnähe. Darüber hinaus können oftmals zusätzliche Dienstleistungsangebote gewählt werden, zum Beispiel ein Mahlzeitendienst, Einkaufs-, Reinigungs- oder Wäscheservice. Anders als beim klassischen Betreuten Wohnen gibt es keinen verbindlichen „Grundservice“, in dem bestimmte Leistungen bereits enthalten sind. Das hat den Vorteil, dass die Bewohner die Leistungen bestimmen, die sie benötigen und nur für diese bezahlen. Viele Gemeinden und Städte sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen der Daseinsvorsorge barrierefreien Wohnraum für ihre älteren Einwohner anzubieten.

Barrierefreie Wohnungen für diese Zielgruppe werden auch von Wohnbaugenossenschaften angeboten. Sie bieten ihrer älteren Bewohnerschaft die Möglichkeit eines Umzugs in eine solche Wohnung an, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen zunehmen. Dies hat häufig den Vorteil, dass die Mieter in ihrer bisherigen Wohnumgebung bleiben können. In Mehrfamilienhäusern kann beispielsweise schon ein Umzug in eine Erdgeschosswohnung hilfreich sein.

Betreutes Wohnen

Die Wohnanlagen des Betreuten Wohnens bieten in der Regel abgeschlossene barrierefreie Wohnungen mit Serviceangeboten in Form von Grund- und Wahlleistungen. Betreute Wohnanlagen unterscheiden sich in Größe, Qualität und Konzeption voneinander.³⁹ Das Angebot des Betreuten Wohnens ist für ältere Menschen und deren

³⁹ Die KVJS-Orientierungshilfe "Planen, Bauen und Betrieb Betreuter Wohnanlagen für Senioren in Baden-Württemberg" bietet eine Übersicht über Qualitätskriterien und -standards in Betreuten Wohnanlagen. Sie ist im Herbst 2018 als Online-Broschüre erschienen und kann hier abgerufen werden: <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/KVJS-Ratgeber-Betreutes-Wohnen-R2-Barrierfrei.pdf>; zuletzt aufgerufen am 27.02.2020.

Angehörige häufig nicht transparent. Der Begriff des Betreuten Wohnens ist nicht geschützt und kann daher von Anbietern auch für Wohnungen für Senioren mit Hausmeisterservice verwendet werden.

Das Ziel des Betreuten Wohnens ist die möglichst selbstständige Haushalts- und Lebensführung bei gleichzeitiger Betreuung. Die Serviceleistungen unterscheiden sich deutlich im Umfang und Zuschnitt. Neben der Miete und den Nebenkosten zahlt die Mietperson für Grundleistungen – wie zum Beispiel für eine Ansprechperson in der Anlage, gesellige Angebote oder die Vermittlung von Hilfen – eine Pauschale. Fast alle Anlagen bieten zusätzlich kostenpflichtige Wahlleistungen an. Die Betreuung organisiert und koordiniert die notwendigen Unterstützungsleistungen.

Die Bedürfnisse der Bewohner von Betreuten Wohnanlagen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Über die Hälfte der Bewohnerschaft in Betreuten Wohnanlagen ist über 80 Jahre alt, jeder zehnte über 90 Jahre alt. Ein Drittel hat einen Pflegegrad und ein ebenso großer Anteil hat keine Angehörigen mehr. Auch bei den Bewohnern, die neu in betreute Wohnanlagen einziehen, stellen die Betreiber fest, dass der Altersdurchschnitt, der Unterstützungsbedarf und der Anteil der Alleinlebenden zugenommen haben. Vermutlich wird daher der Bedarf an Unterstützungs- und Pflegeleistungen in Zukunft zunehmen.

Betreiber von Wohnanlagen reagieren teilweise mit einem erweiterten Angebotsspektrum auf diese Anforderungen. So gibt es Wohnanlagen mit zusätzlichen Betreuungs- und Begleitangeboten für Menschen mit Demenz oder Betreute Wohnanlagen, die eine Tagespflege integrieren oder sich in räumlicher Nähe zu einer Tagespflege befinden. Teilweise wird in neu gebauten Wohnanlagen auch ein Standort eines ambulanten Pflegedienstes integriert. Die Bewohner des Betreuten Wohnens können dazu verpflichtet werden, allgemeine Unterstützungsleistungen – wie beispielsweise einen Hausnotruf – vom Betreiber der Wohnanlage zu beziehen. Darüberhinausgehende Pflege- und Unterstützungsleistungen und der entsprechende Anbieter müssen dagegen frei wählbar sein.

Einige Betreute Wohnanlagen öffnen ihre Angebote auch für das umliegende Wohnquartier, zum Beispiel mit einem offenen Mittagstisch, einer Cafeteria, Vorträgen oder kulturellen und präventiven Angeboten.

Kommunen engagieren sich ebenfalls als Träger von Betreuten Wohnanlagen, um für ihre ältere Bevölkerung ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. In den letzten Jahren hat der Anteil der kommunal getragenen Betreuten Wohnanlagen in Deutschland allerdings abgenommen.

Hausgemeinschaften – Mehrgenerationenwohnen

In Hausgemeinschaften verfügt die Bewohnerschaft jeweils über eine eigene Wohnung. Sie verstehen sich als Hausgemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und bei Bedarf gemeinsam Hilfe in Anspruch nimmt. Meistens stehen zusätzlich zur eigenen Wohnung Flächen oder Räume zur Verfügung, die gemeinschaftlich genutzt werden können. Hausgemeinschaften können selbstinitiiert oder durch einen Träger oder Bauträger initiiert werden. Die Wohnungen können sowohl gemietet als auch gekauft sein. Im Hinblick auf das Alter soll gemeinschaftliches Wohnen auf der einen Seite die Unabhängigkeit bewahren, gleichzeitig aber Kontakte ermöglichen und so vor Vereinsamung schützen.

Darüber hinaus ist gegenseitige Hilfe und vor allem auch Unterstützung in Notfällen möglich. Die Bewohnerschaft organisiert ihr Gemeinschaftsleben dabei in Eigenregie. Bei Bedarf werden externe Dienstleister in Anspruch genommen.

Bei selbstinitiierten Projekten finden sich Menschen für ein Bauprojekt zusammen und gründen in aller Regel eine Bauherrengemeinschaft, einen Verein oder eine Genossenschaft, um ihr Bauprojekt zu verwirklichen. Die Grundstücksuche, Planung, Abstimmung und Bauphase nehmen meistens einen längeren Zeitraum in Anspruch. Häufig steigen Interessierte in dieser Phase aus dem Projekt aus. Hausgemeinschaften können auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege, einen Bauträger oder eine andere Einrichtung, wie zum Beispiel einer Kommune, initiiert werden. In diesen Fällen ist das Grundstück bereits vorhanden, während die Interessierten für das Bauprojekt noch gesucht werden. Häufig werden die Planungs- und Gemeinschaftsprozesse von Moderatoren begleitet.

Bei Hausgemeinschaften, die sich aus mehreren Generationen zusammensetzen, wird häufig von Mehrgenerationenwohnen gesprochen. Hier besteht die Herausforderung, die Mischung der Generationen, die bei Beginn eines Projektes besteht, über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

In Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf leben bis zu zwölf Menschen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden dort begleitet. Bei Bedarf wird die Pflege durch ambulante Dienste geleistet, die durch den Einzelnen frei gewählt werden können. Primäres Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es, auch bei sehr umfassendem Pflegebedarf ein hohes Maß an individueller Selbstbestimmung und eine Wohn- und Pflegesituation zu gewährleisten, die sich an der eigenen Häuslichkeit orientiert.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf orientieren sich am Alltag eines Privathaushalts. Sie bieten aufgrund der kleinen Zahl an Bewohnern ein hohes Maß an Selbstbestimmung und ermöglichen sehr flexible Unterstützungsarrangements. Sie verfügen durch den Einsatz von Präsenzkraften in der Regel über eine gute Personalausstattung, die häufig durch die Mitarbeit oder Beteiligung von Angehörigen und Ehrenamtlichen ergänzt wird. Die kleinen Platzzahlen erleichtern meist eine gute Integration in die Nachbarschaft.

Insbesondere in kleineren Gemeinden oder in Orts- und Stadtteilen besteht der Vorteil von Wohngemeinschaften darin, dass die gewohnte Umgebung erhalten bleibt und bestehende Kontakte nicht verloren gehen. Für die Bürgermeister dieser Gemeinden ist dies häufig ein Anreiz, sich an der Initiierung von Wohngemeinschaften zu beteiligen und ihren Entstehungsprozess zu begleiten. Insbesondere bei der Vernetzung von Wohngemeinschaften in ein Quartier kann die Gemeinde als Moderatorin auftreten. In einigen Gemeinden sind Fördervereine oder Netzwerke von Bürgern entstanden, um die Entstehung einer Wohngemeinschaft zu unterstützen. Die Gemeinde kann diese Impulse aufgreifen und begleiten. Bei der Realisierung von Wohngemeinschaften kann sie außerdem praktische Hilfestellung leisten, da es hier häufig darum geht mit Bauinvestoren oder -trägern zu verhandeln oder die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Hier müssen bereits in der Planungsphase die Modalitäten mit Heimaufsicht, Sozialhilfeträger,

Pflege- und Krankenkasse besprochen und geklärt werden. Rechtliche Rahmenbedingungen, die zu beachten sind, sind neben dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) das Pflegeversicherungsgesetz sowie weitere die Finanzierung betreffende gesetzliche Regelungen.

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz unterscheidet zwischen anbietergestützten und vollständig selbstverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bei anbietergestützten Wohngemeinschaften stellt ein Anbieter einen Teil der Betreuungsleistungen und häufig auch die Wohnung zur Verfügung. Den ambulanten Pflegedienst können die Bewohner frei wählen. Bei vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften bestimmen die Bewohner der Wohngemeinschaft oder deren gesetzliche Vertreter die alltäglichen Abläufe einschließlich der Führung des Haushalts weitgehend selbst.

Die Erfahrungen bestehender Projekte zeigen, dass es hilfreich ist, bereits frühzeitig externe Beratungsangebote – zum Beispiel der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) beim KVJS – zu nutzen, um eine Wohngemeinschaft ins Leben zu rufen. Außerdem ist es ratsam, bereits in einem frühen Planungsstadium Kontakt zur Heimaufsicht und zum Sozialamt aufzunehmen. Auch der Austausch mit bereits realisierten Wohngemeinschaftsprojekten kann Anregungen bieten.

Zukünftiger Stellenwert von Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg

Die Frage, welchen Stellenwert ambulant betreute Wohngemeinschaften in Zukunft haben werden, lässt sich noch nicht eindeutig beantworten. In der bundesweiten Fachöffentlichkeit gibt es unterschiedliche Einschätzungen: Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) in Köln beispielsweise weist insbesondere auf die Vorteile ambulant betreuter Wohngemeinschaften hin und sieht in ihnen eine grundsätzliche Alternative zum Pflegeheim.⁴⁰ Der konzeptionelle Ansatz der ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird auch von Kritikern als positiv bewertet. Es besteht jedoch die Sorge, dass sie aufgrund der geringen Platzzahl nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

In Baden-Württemberg gab es Ende Juni 2019 insgesamt 206 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Seit Inkrafttreten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz hat ihre Zahl deutlich zugenommen: Fast die Hälfte der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sind seit 2014 entstanden.

Für die Beteiligten in Baden-Württemberg ergeben sich Handlungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen:

- Die Integration ins Umfeld und auch die Wirtschaftlichkeit von Wohngemeinschaften können durch unterschiedliche Maßnahmen weiter verbessert werden, beispielsweise durch die Einbindung in andere Sozial- oder Wohnprojekte in einer Stadt oder Gemeinde, durch den Verbund mehrerer Projekte und durch verlässliches Engagement von Angehörigen und sonstigen freiwilligen Helfern.
- Um Schnittstellen zu optimieren, sollten unter den zu beteiligenden Stellen – Städte und Gemeinden, Landkreis in seiner Funktion als Heimaufsicht und Sozialhilfeträger,

⁴⁰ Kuratorium Deutsche Altershilfe/Wüstenrot Stiftung, Wohnatlas, Köln und Ludwigsburg 2014.

Pflege- und Krankenkassen – geeignete Regelungen abgesprochen und für mögliche Interessierte transparent gemacht werden.

- Pflegekassen und Sozialhilfeträger können Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf durch spezifische Absprachen und Vereinbarungen gezielt unterstützen.
- Kommunen können durch die Ausweisung beziehungsweise Bereitstellung geeigneter Grundstücke und die ideelle Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen die Entstehung von Wohngemeinschaften anstoßen und unterstützen. Die bisherigen Planungen in Kreisen zeigen auch, dass die gute Einbindung der Projekte innerhalb der Kommune und die Verknüpfung mit weiteren (Wohn-)Angeboten und bürgerschaftlichem Engagement wichtige Kriterien für die Umsetzung sind.
- Förderungen können die Verbreitung von Pflegewohngemeinschaften unterstützen

3.3 Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

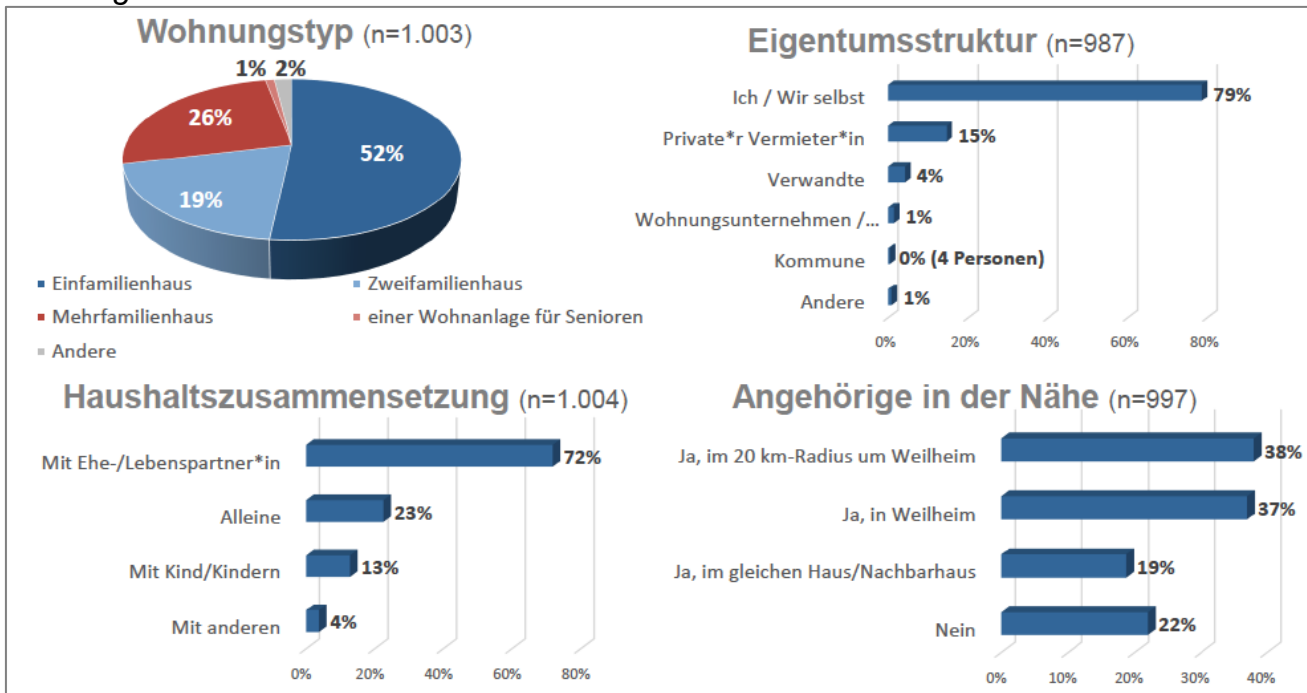
Senioren- und Pflegeheim-Angebot sowie Wohnraum für Ältere

In Weilheim gibt es zum Einen das Senioren- und Pflegeheim „Haus Kalixtenberg“, es liegt inmitten eines weitläufigen Parks mit Sonnenterassen, Teich und zahlreichen Sitzgelegenheiten. Das Haus bietet 78 Pflegeplätze in der Dauerpflege, 5 Plätze in der Kurzzeitpflege und insgesamt 12 Tagespflegeplätze. Die einzelnen Zimmer sind sehr gut mit speziellen Pflege- und Sanitäreinrichtungen ausgestattet. Das Fachpersonal führt sämtliche pflegerische Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege durch. Die Bewohner werden nach individuell zugeschnittenen Pflegeplänen betreut. Zum Anderen stehen im „Haus Albblick“ 7 Seniorenwohnungen zur Anmietung zur Verfügung.

3.3.1 Bürgerbefragung – Fragebogenaktion

Nach den Ergebnissen der Bürgerbefragung 2022 lebt das Gros der befragten Bürgerinnen und Bürger (97 %) in Häusern bzw. Eigentumswohnungen oder in Mehrfamilienhäusern, die ihnen selbst (79 %) oder Verwandten (4 %) gehören. Zur Miete wohnen somit etwa 17 %, davon 15 % in Wohnungen privater Vermieter und 2 % in Wohnungen von Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften, der Kommune oder anderen. Lediglich 1 % der Menschen ab 60 Jahren wohnen in einer Wohnanlage für Senioren, 2 % in anderen Wohnformen. Etwa $\frac{1}{4}$ (226 Personen) lebt allein, 84 davon sind über 80 Jahre alt. Gut jede/r 5. Befragte hat keine Angehörigen vor Ort, 64 Personen davon wohnen alleine, davon sind 23 Personen über 80 Jahre alt:

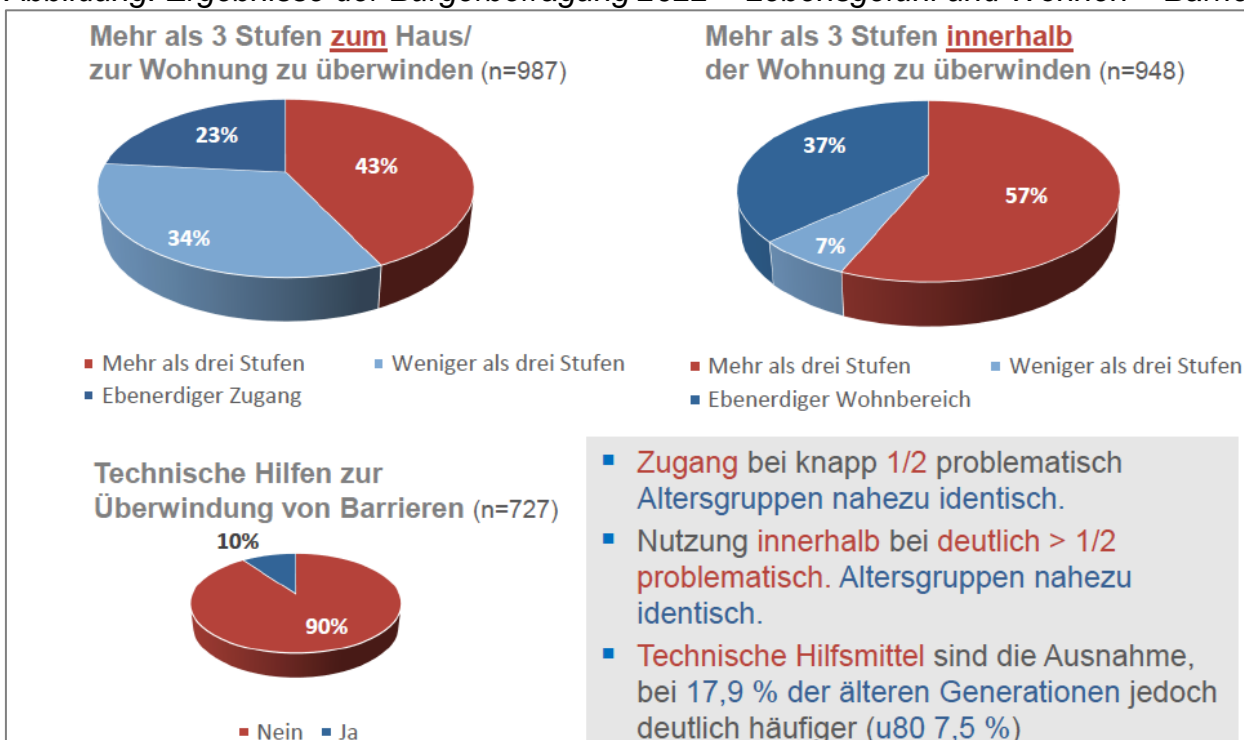
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Lebensgefühl und Wohnen – Derzeitige Wohnstruktur



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 8.

Mit 77 % muss mehr als zwei Drittel der Seniorinnen und Senioren Stufen, Schwellen oder andere Barrieren vor ihrem Haus und zu ihrer Wohnungstür überwinden. Lediglich 10 % aller Befragten haben Hilfsmittel zu deren Überwindung wie etwa Aufzüge, Rampen oder Ähnliches. Auch innerhalb der Wohnungen existieren in 64 % aller betrachteten Fälle Stufen oder Schwellen, die es zu überwinden gilt:

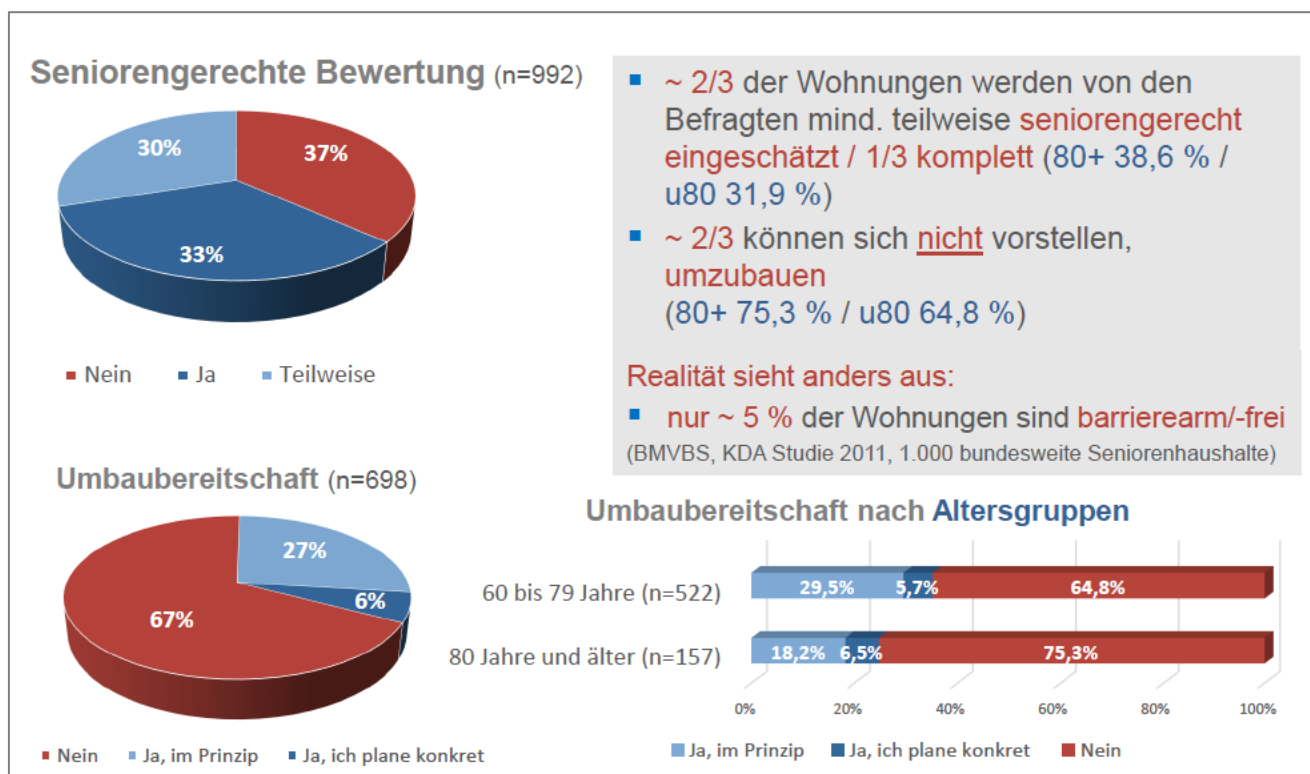
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Lebensgefühl und Wohnen – Barrieren



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 9.

Die Bereitschaft zur Anpassung der Wohnung an veränderte Bedarfe sinkt mit zunehmendem Alter. 34 % der über 60-Jährigen können sich vorstellen, initiativ zu werden und ihre Wohnung an veränderte Bedarfe im Alter anzupassen; hiervon beabsichtigen bereits 42 Personen (6 %) einen konkreten Umbau. Betrachtet man die Untergruppe der über 80-Jährigen gesondert, so sind nur noch knapp 25 % zu einer Umbaumaßnahme bereit:

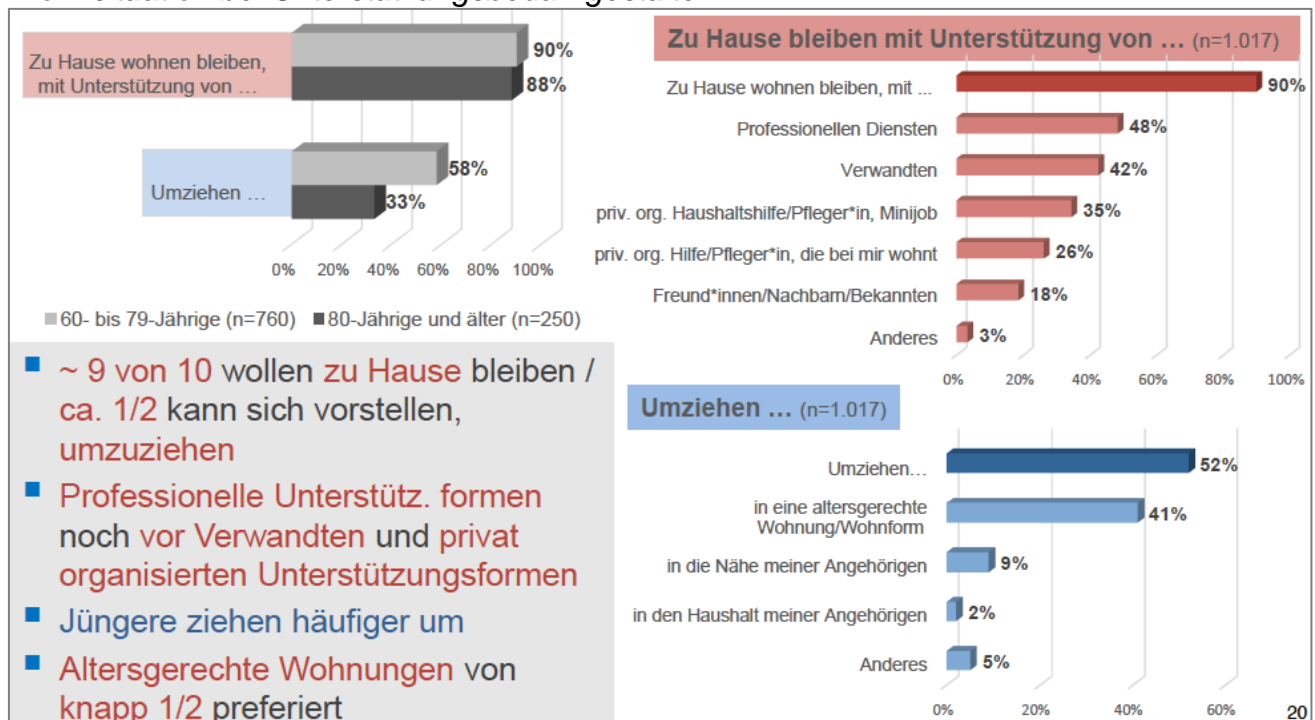
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnen und Wohnumfeld – Barrieren



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 11.

Gefragt nach den Wünschen ihres zukünftigen Wohnens gaben rund 90 % der Antwortgebenden an, zu Hause wohnen bleiben zu wollen, ggf. mit Unterstützung. Etwa die Hälfte kann sich jedoch prinzipiell vorstellen umzuziehen. Die Bereitschaft umzuziehen sinkt deutlich mit zunehmendem Alter: Nur 33 % der über 80-Jährigen, aber immerhin noch 58 % der 60-79-Jährigen gab dies an:

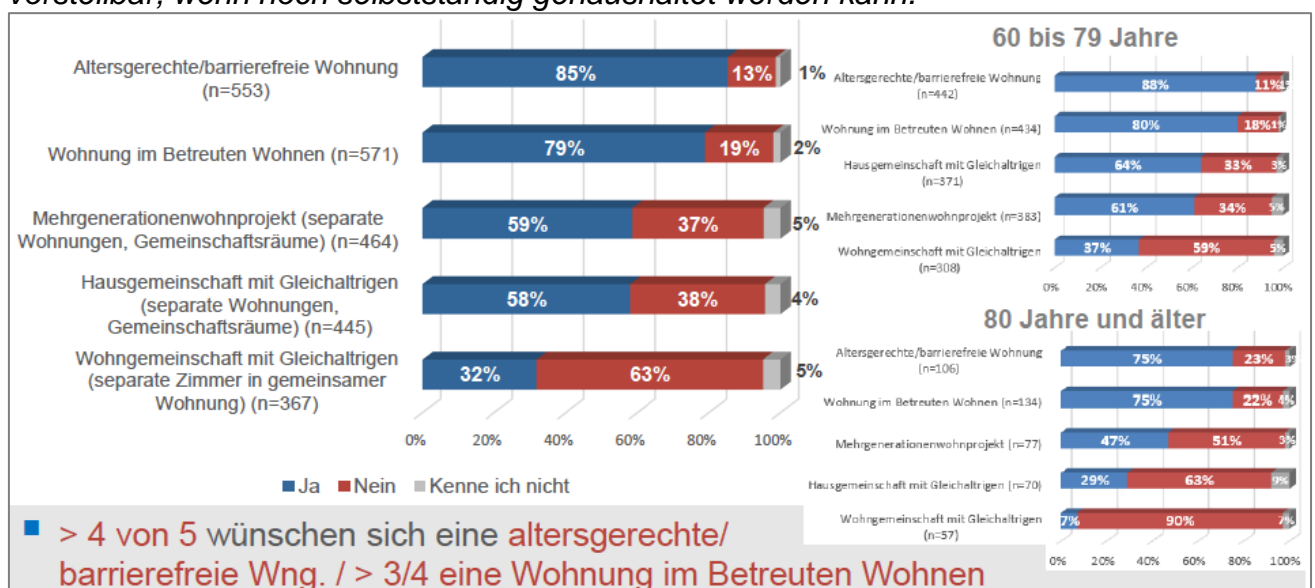
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnen und Wohnwünsche – Wohnsituation bei Unterstützungsbedarf gestalten



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 20.

Solange sie noch selbstständig haushalten können, erwägen 4 von 5 Befragten einen Umzug in eine altersgerechte bzw. barrierefreie Wohnung. Aber auch Wohnungen im Betreuten Wohnen (79 %) oder Mehrgenerationenwohnprojekte (59 %) sowie Hausgemeinschaften mit Gleichaltrigen (58 %) sind für Viele denkbar:

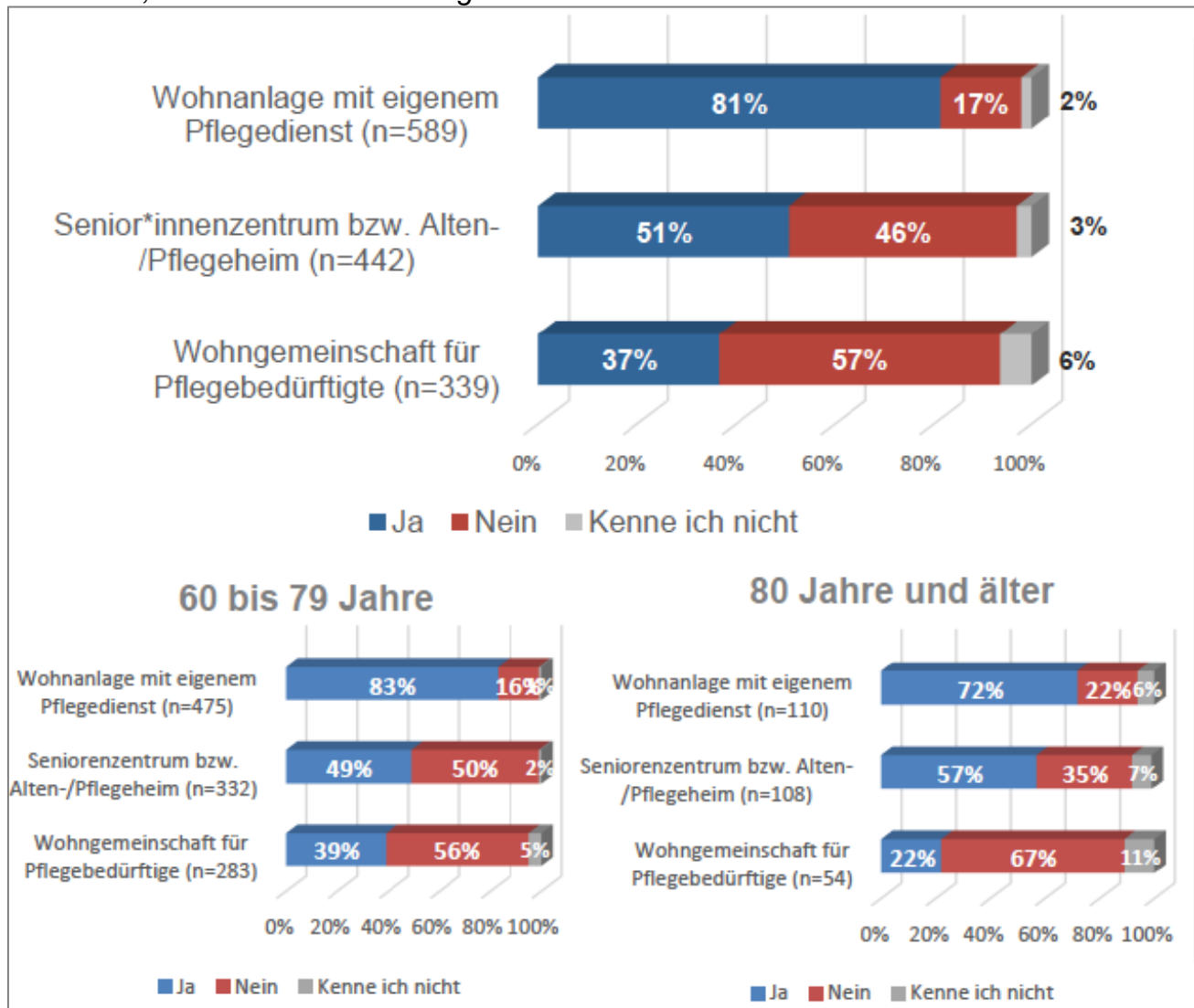
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnen und Wohnwünsche – Umzug vorstellbar, wenn noch selbstständig gehaushaltet werden kann.



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 21.

Solange sie nicht mehr allein haushalten können, wünschen sich 4 von 5 Befragten einen Umzug in eine Wohnanlage mit Pflegedienst. Etwa die Hälfte kann sich auch eine Heimform vorstellen. Rund 1/3 interessiert sich für Pflege-Wohngemeinschaften. Auffällig ist, dass die Heimformen im Altersvergleich sehr ähnlich interessant sind. Betreutes Wohnen wurde von der jüngeren Altersgruppe sogar etwas höher bewertet. Hingegen scheiden für etwa 2/3 der älteren Befragten Wohngemeinschaften aus:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnen und Wohnwünsche – Umzug vorstellbar, wenn nicht mehr allein gehaushaltet werden kann.



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 22.

Gefragt nach fehlenden altersgerechten Wohnangeboten in Weilheim gaben die Antwortgebenden an:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Fehlende altersgerechte Wohnangebote

- **Mehrgenerationenwohnprojekt** – 63 Nennungen
- **Betreutes Wohnen bzw. Wohnanlage mit Pflegedienst** – 62 Nennungen
- **Wohngemeinschaften** – 33 Nennungen
- **Bezahlbare Wohnungen/Wohnanlage** – 29 Nennungen
- **Altersgerechte/barrierefreie Wohnungen** – 21 Nennungen
- **Hausgemeinschaften** – 14 Nennungen
- **Zentrumsnahe Wohnungen/Wohnanlagen** – 14 Nennungen
- **Seniorenzentrum mit Tagesbetreuung/-beschäftigung** – 12 Nennungen
- **Alten-/Pflegeheim** – 8 Nennungen
- **(Miet)Wohnungen** – 8 Nennungen
- **Kann ich nicht beantworten/noch nicht informiert** – 7 Nennungen
- **Angebote für Demenzkranke** – 6 Nennungen
- **fehlendes Angebot in Hepsisau** – 6 Nennungen
- **Neuer Wohnraum im Tausch gegen alten** – 4 Nennungen
- **Keine/keine bekannt** – 4 Nennungen

Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 23.

3.3.2 Quartierswerkstatt

Im Rahmen der Quartierswerkstatt benannten und diskutierten die Teilnehmenden unter der Rubrik „Derzeitiges und zukünftiges Wohnen“ woran es in Weilheim ihrer Meinung nach fehlt und hielten dies schriftlich fest:

- Barrierefreie Wohnungen
- Bezahlbarer Wohnraum
- strukturierter und betreuter Alltag
- Betreutes Wohnen - mehr Plätze
- Betreuung im Eigenheim
- Rund um die Uhr-Betreuung / ansprechbare Personen / Rufbereitschaft
- zentrumsnahe Wohnungsangebote
- Tausch/Anpassung von Wohnraum/vorhandener Bausubstanz
- Wohn-/Hausgemeinschaft für Pflegebedürftige
- Hausgemeinschaft Gleichaltrige
- Wohngemeinschaft für an Demenzerkrankte > 4 Punkte

- Wohnraumanpassung/Clusterwohnen > 2 Punkte
- Kurzzeitpflegeplätze
- Nutzung von Leerstand
- Integration von Pflegenden in eine Familie
- Telefonhotline für Hilfesuchende

Auch Maßnahmenvorschläge wurden genannt, die die Arbeitsgruppe konkretisieren will:

- Umdenken bzgl. des zukünftigen Wohnens
- Förderung und politischer Wille von Mehrgenerationenprojekten > 2 Punkte
- Wohnraumveränderungs-Stammtisch > 1 Punkt
- Koordinierungsstelle (Angebote koordinieren und schaffen) > 2 Punkte
- bereits existierende Wohnformen besichtigen/besuchen dürfen
- Wohnraumschaffung für alternative Wohnformen > 10 Punkte
- Bewerbung des Angebots der "Wohnberatung"

Die Teilnehmenden der Quartierswerkstatt waren dazu aufgerufen, diejenigen Themenbereiche mit Klebepunkten zu markieren, die ihnen besonders wichtig sind. Dabei kristallisierten sich die oben unterstrichenen Schwerpunktthemen mit Angabe der vergebenen Punkte heraus, denen die Arbeitsgruppen vorrangig nachgehen wollen.

3.3.3 Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 1

Die Arbeitsgruppe 1 besteht hauptsächlich aus Personen der „Gruppe Initiative Zukunft Weilheim“, die schon vor Projektstart „Quartier 2030“ gegründet wurde. Die Gruppe von 20 Personen trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen im Bürgerhaus Weilheim. Das Ziel ihrer Arbeit hat sie wie folgt definiert:

- Gutes Wohnen im Alter – z.B. Mehrgenerationenprojekt in der Brückengasse
- Barrierefreie Räume für einen Bürgertreff – zentrumsnah und auch passend für das Soziale Netz
- Fachstelle mit ausreichendem Zeitbudget im Rathaus für die Anliegen älterer Bürgerinnen und Bürger, z.B. ein Seniorenbüro

Nachfolgend wurden mit Stand September 2023 diese letzten Arbeitsschritte gemeldet:

- Recherche bei ähnlich großen Nachbargemeinden, wie dort seitens der Kommune die Interessen der Älteren wahr- und aufgenommen werden.
- Besichtigung eines Wohnprojektes („Kiwi“) im Steingauquartier in Kirchheim.
- Regelmäßige Information und Präsentation unserer Arbeit im Mitteilungsblatt

Auch weitere Planungen wurden benannt:

- Exkursion nach Tübingen zur Besichtigung weiterer Wohnprojekte
- Gespräch mit den Fraktionen im Gemeinderat im Vorfeld der anstehenden Wahl
- Mitwirkung bei größeren Wohnprojekten in Weilheim damit eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Planung erfolgt
- Schaffung einer Stelle „Seniorenbeauftragte/r“ im Rathaus

Schließlich wurden auch Erwartungen an die Stadtverwaltung Weilheim formuliert:

„Im Blick auf eine demografiefeste Quartiersentwicklung sehen wir folgenden Handlungsbedarf seitens der Stadt Weilheim:

- Frühzeitige Information über städtebauliche Vorhaben und Entwicklungen, um gemeinschaftliches Wohnen (nicht nur für Ältere) zu integrieren
- Die Schaffung einer Stelle „Seniorenbeauftragte/r“ im Rathaus
- Initiative und Unterstützung bei der Suche nach Räumen für einen barrierefreien, zentrumsnahen Bürgertreff mit ausreichend Räumen für das Soziale Netz

Als Initiative Zukunft sind wir gerne bereit, die Stadt in all diesen Belangen tatkräftig zu unterstützen und Interessierte mit einzubeziehen um gemeinsame Lösungen zu finden. Und wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit allen politisch Verantwortlichen.“

3.4 Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen Ideen und Maßnahmenvorschlägen ist abzuleiten, dass ältere Menschen altersgerechte bzw. barrierefreie Wohnungen brauchen, die gleichzeitig auch bezahlbar sind. Hier kristallisierte sich klar heraus, dass eine Mehrheit der am Prozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger sich für die Schaffung von Wohnraum für alternative Wohnformen ausspricht. Gemeint sind neue, gemeinschaftliche Wohnformen, in denen die Menschen nicht isoliert leben, sondern im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft eingebunden sind – sei es in einer kleinräumigen Nachbarschaft oder in einem größeren Wohnquartier. Es besteht zudem Unterstützungs- und Pflegebedarf generell und in den bestehenden Wohnungen sowie Wohnanlagen für Senioren. Außerdem gibt es Bedarf für wohnbetreuende Sorgekonzepte zum Erhalt der Selbstständigkeit in der vertrauten Häuslichkeit (Betreutes Wohnen zu Hause).

Um diese Ziele schrittweise zu erreichen, werden folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen:

Maßnahme AG 1-1: Gutes Wohnen im Alter

Die Gruppe Initiative Zukunft möchte Möglichkeiten aufzeigen, wie gutes Wohnen im Alter in Weilheim ermöglicht werden kann. Konkret sollen Ideen für ein Mehrgenerationenprojekt erarbeitet werden. Hierzu sollen weitere Wohnprojekte besichtigt und Gespräche mit dem Gemeinderat geführt werden. Des Weiteren möchte die Gruppe mitwirken bei der Planung von größeren Wohnprojekten in Weilheim, damit eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Planung erfolgen kann.

Maßnahme AG 1-2: Barrierefreier Bürgertreff

Die Gruppe Initiative Zukunft möchte Lösungsvorschläge erarbeiten für zentrumsnahe barrierefreie Räumlichkeiten eines Bürgertreffpunktes. Hierbei sollen auch Räume für den Verein Soziales Netz Raum Weilheim e.V. geschaffen bzw. angegliedert werden.

Maßnahme AG 1-3: Hauptamtliche Stelle „Seniorenbeauftragte/r“

Die Gruppe Initiative Zukunft fordert eine hauptamtliche Stelle im Rathaus für die Anliegen älterer Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung beispielsweise eines Seniorenbüros möchte die Gruppe die Verwaltung unterstützen.

4 Wohnumfeld, Sozialraum und Mobilität

Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen für alle Generationen zu schaffen. Eine Wohnumgebung mit einer förderlichen Infrastruktur und attraktiven öffentlichen Wegen und Plätzen, die Kommunikation und Begegnung fördern, ist für alle Bürger wichtig. Da Senioren in der Regel mehr Zeit in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld verbringen als Erwerbstätige, wirkt sich die vorhandene Infrastruktur in besonderer Weise auf ihre Lebensqualität aus. Dies gilt umso mehr, wenn mit zunehmendem Alter gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die die individuelle Mobilität einschränken.

Die individuelle Mobilität, ein gut ausgebauter, barrierearmer öffentlicher Personennahverkehr sowie alternative Mobilitätsangebote – zum Beispiel in Form von Bürgerbussen und Ruftaxis – stellen im Alter wesentliche Voraussetzungen für den Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung oder im Wohnumfeld dar. Die individuelle und sozialräumliche Mobilität beeinflusst auch die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und die Fähigkeit, ein selbstständiges Leben zu führen. Mobilität ist ein wesentlicher Faktor für Lebenszufriedenheit sowie Wohlbefinden und stellt die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben dar.

Dabei sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. In ländlichen Regionen ist es häufig schwieriger, die Mobilität älterer Menschen sicherzustellen. Der öffentliche Personennahverkehr ist meist weniger gut ausgebaut als in städtischen Regionen und es sind weniger Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote vorhanden. Menschen nutzen häufiger das Auto, um die zum Teil recht langen Wegstrecken zurückzulegen. Wenn aufgrund körperlicher Einschränkungen die Fahrt mit dem Auto nicht mehr möglich ist, bedeutet dies häufig einen deutlichen Einschnitt in der Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In ländlichen Regionen und kleineren Gemeinden ist allerdings die nachbarschaftliche Unterstützung häufig noch ausgeprägter vorhanden als in der Stadt. Nicht selten bringen Nachbarn älteren oder mobilitätseingeschränkten Personen Lebensmittel oder sonstige Güter des täglichen Bedarfs mit oder sie suchen entsprechende Angebote der Nahversorgung gemeinsam auf.

Mobilität umfasst mehrere Formen der Fortbewegung, zum Beispiel die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto, öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie durch alternative Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse, organisierte Fahrdienste und Ruftaxis.

Für die Sicherstellung der Mobilität älterer Menschen scheint ein breit aufgestelltes Mobilitätsangebot mit einem Mix aus konventionellen und alternativen Lösungen im Sinne von organisierten Fahrdiensten auf ehrenamtlicher Basis zunehmend an Bedeutung zu gewinnen.

4.1 Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Sozialer Bürgerfahrdienst – Bürgerbus

In Weilheim gibt es den Sozialen Bürgerfahrdienst – Bürgerbus. Das Angebot unterstützt Bedürftige bei der Erledigung von Einkäufen. Die Bedürftigen werden zur vereinbarten Zeit

zu Hause abgeholt und anschließend wieder nach Hause gebracht. Auch sind Fahrten zum Arzt, der Physiotherapie, oder Apotheken möglich. Des Weiteren übernimmt der Bürgerfahrdienst Fahrten auf den Friedhof Weinsteige zur Grabpflege oder zu Veranstaltungen (Seniorenachmittage, Mittagessen usw.). Hier nehmen die Veranstalter die Anmeldungen entgegen und geben diese an den Bürgerfahrdienst weiter.

4.1.1 Bürgerbefragung – Fragebogenaktion

Gebeten um eine Beurteilung des Zusammenlebens in der Nachbarschaft bewerteten rund 2/3 der Antwortgebenden ihr Zusammenleben als „gut“, nur 35 Personen dagegen als „schlecht“ und lediglich 27 Personen ist ein gutes Zusammenleben „nicht wichtig“. 3/4 der Befragten möchte in einer sich gegenseitig unterstützenden Nachbarschaft leben, nur 40 Befragte wünschen sich dies nicht:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnumfeld und Mobilität – Wünsche zum Sozialraum

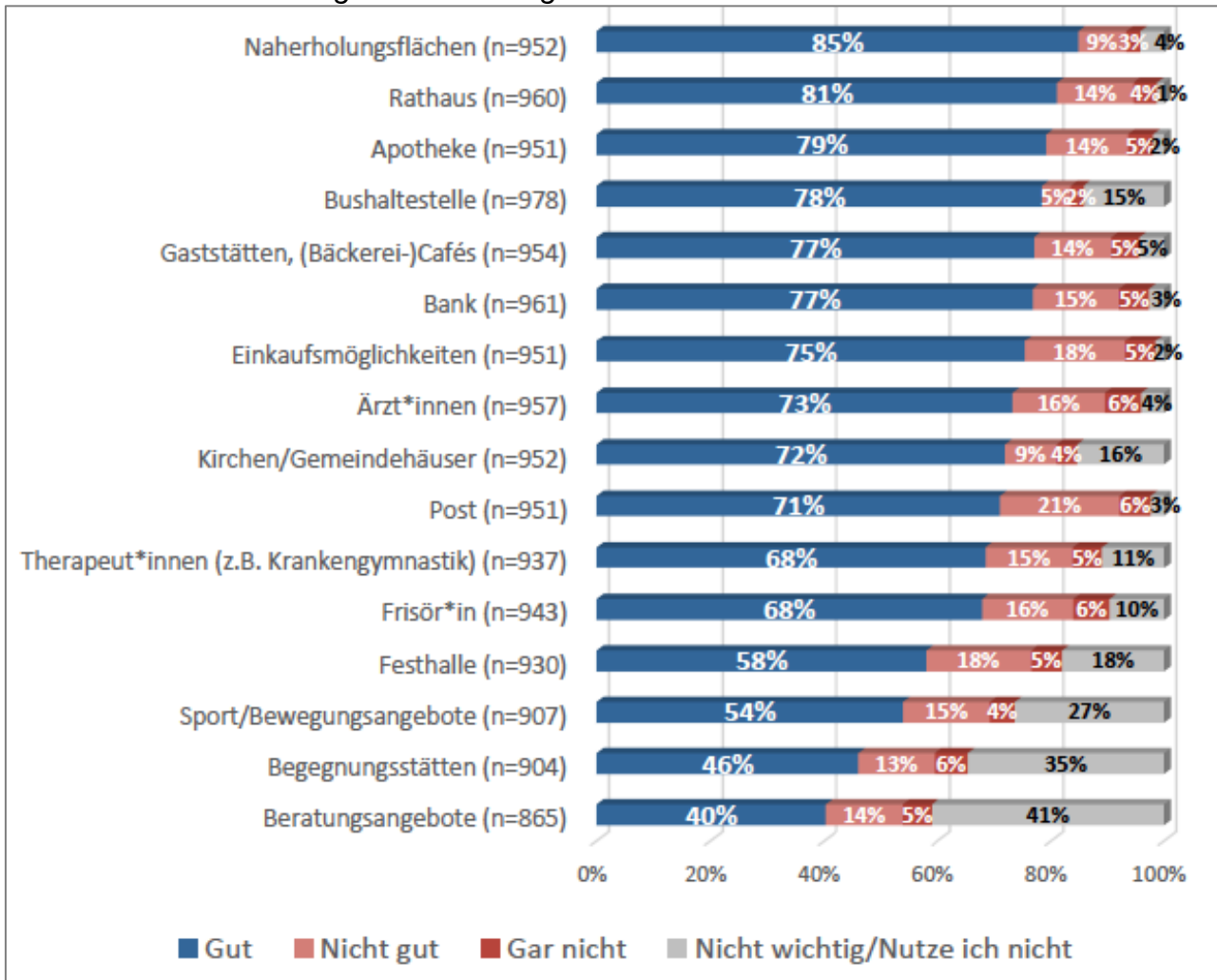


Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 12.

Naherholungsflächen, das Rathaus, eine Apotheke, eine Bushaltestelle, Gaststätten, die Bank und auch Einkaufsmöglichkeiten werden den Ergebnissen der Bürgerbefragung „am besten“ erreicht. Die Erreichbarkeit von Post, Einkaufsmöglichkeiten und Limburghalle werden von etwa 1/5 als „nicht gut“ bewertet. Beratungsangebote, Begegnungsstätten und

Sport/ Bewegungsangebote werden nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt und wurden als am wenigsten „gut erreichbar“ bewertet:

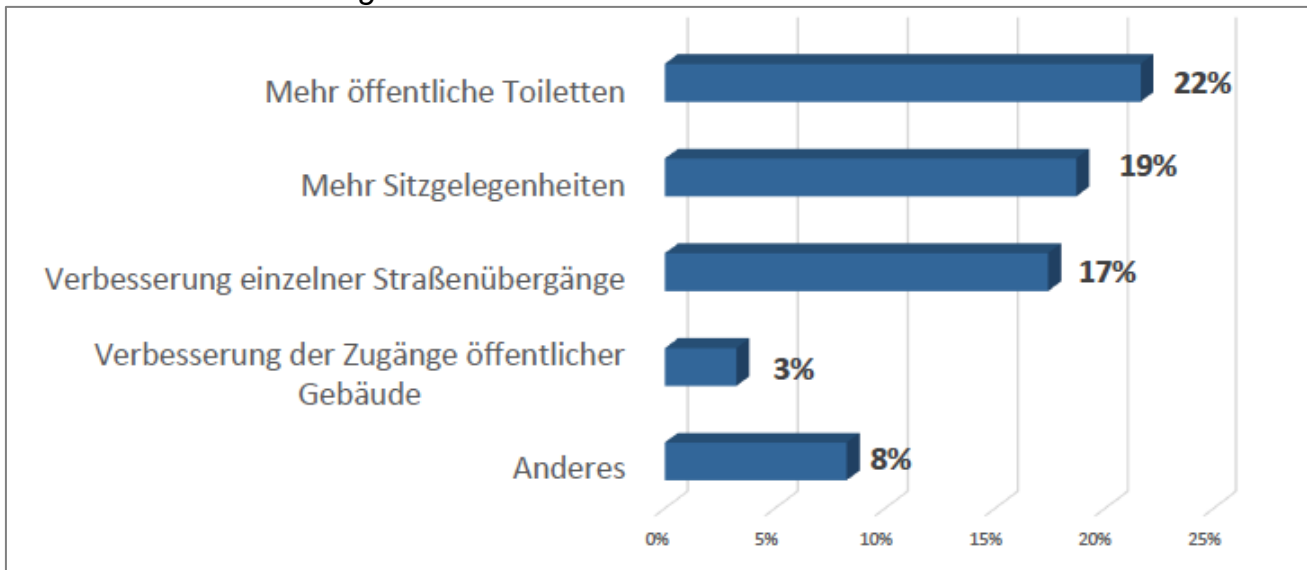
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnumfeld und Mobilität – Erreichbarkeit von der eigenen Wohnung aus zu Fuß / mit dem Bus



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 13.

Befragt nach gewünschten Veränderungen im Wohnumfeld gab gut 1/5 an, sich mehr öffentliche Toiletten zu wünschen. Auch Sitzgelegenheiten und die Verbesserung einzelnen Straßenübergänge ist der Mehrheit ein wichtiges Anliegen. Insgesamt sind bei einer Beantwortung dieser Frage von nur knapp 1/3 verhältnismäßig wenig Veränderungen gewünscht:

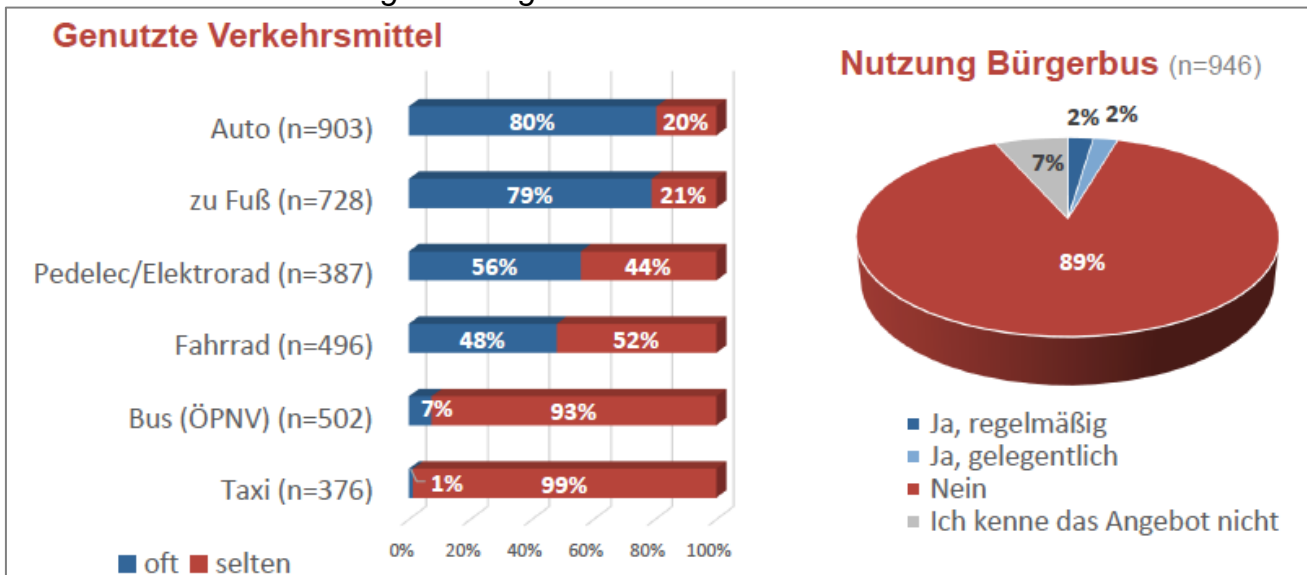
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnumfeld und Mobilität – Gewünschte Veränderungen im Wohnumfeld



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 14.

Gemäß den Angaben zu den genutzten Verkehrsmitteln nutzen $\frac{3}{4}$ der Befragten häufig das Auto oder gehen zu Fuß. Rund die Hälfte fährt Rad bzw. hat sogar ein E Bike, wobei der Anteil der Unter 80-Jährigen mit 58 % höher liegt als der Anteil der Über-80-Jährigen mit 42 %. Der öffentliche Personennahverkehr wird nur von jeder/jedem 14. Befragten oft genutzt. Den Bürgerbus nutzen 43 Personen – 63 Befragte kennen das Angebot noch nicht:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Wohnumfeld und Mobilität – Genutzte Verkehrsmittel und Nutzung des Bürgerbusses



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 15.

4.1.2 Quartierswerkstatt

Im Rahmen der Quartierswerkstatt benannten und diskutierten die Teilnehmenden unter der Rubrik „Derzeitiges und zukünftiges Wohnen“ woran es in Weilheim ihrer Meinung nach fehlt und hielten dies schriftlich fest:

- Große Einkaufsmärkte nur Abseits
- Zentrale Fahrradstation (Reparatur)
- Verkehrsfluss besser koordinieren > 3 Punkte
- Sitzbänke Instandhaltung
- Leitsystem für körperlich Eingeschränkte
- Radwege in der Stadt
- Car-Sharing / Car to go > 1 Punkt
- Mehr Fußgängerüberwege > 1 Punkt
- Stadtbuss separater Weg
- Mehr Parkplätze, Parkhaus ist billig
- Öffentliche Ladesäulen für Elektromobilität
- Busverkehr zu teuer > kostenlos?
- Alten Friedhof wieder nutzen

Auch Maßnahmenvorschläge wurden genannt, die die Arbeitsgruppe konkretisieren will:

- Mitnahme-Bank > 2 Punkte
- Konzept „Freundliche Toilette“ > 1 Punkt
- Rufbus für unregelmäßige Fahrten > 4 Punkte
- Tante M/Einkaufsmöglichkeiten Egelsberg > 3 Punkte
- Lieferorganisation für alle Einkäufe > 2 Punkte
- Rikscha-Fahrten als Fahrdienst

Die Teilnehmenden der Quartierswerkstatt waren dazu aufgerufen, diejenigen Themenbereiche mit Klebepunkten zu markieren, die ihnen besonders wichtig sind. Dabei kristallisierten sich die oben unterstrichenen Schwerpunktthemen mit Angabe der vergebenen Punkte heraus, denen die Arbeitsgruppen vorrangig nachgehen wollen.

4.1.3 Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 2

Bei der Aktivierungsveranstaltung hatten sich zwar zwei Personen gemeldet, die sich den Maßnahmenvorschlägen annehmen wollten. Nach Abfrage des aktuellen Bearbeitungsstandes im September kann jedoch der Status quo vermerkt werden, dass keine Kontaktaufnahme der beiden Personen stattgefunden hatte und nach Rücksprache mit einer Person, deren Kontaktdaten vorliegen, offenbar die Annahme bestand, dass ein Großteil der Maßnahmenvorschläge im Verkehrskonzept Berücksichtigung findet.

4.2 Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen Ideen und Maßnahmenvorschlägen lässt sich ableiten, dass ältere Menschen im öffentlichen Raum leicht zugängliche Toiletten und Sitzmöglichkeiten benötigen. Zugleich legen sie Wert auf eine für sie günstige Verkehrsführung und Mobilitätsangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten.

Um diese Ziele schrittweise zu erreichen, werden folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, für deren Bearbeitung sich jedoch zunächst Personen für die Gruppenarbeit finden müssten:

Maßnahme AG 2-1: Bildung einer Arbeitsgruppe 2

Um die fortfolgenden Maßnahmen zu diskutieren, zu prüfen und umzusetzen bedarf es der Bildung einer Arbeitsgruppe, die idealerweise aus mindestens drei Personen bestehen sollte. Hierzu könnte ein erneuter Aufruf über das Mitteilungsblatt erfolgen oder Personen bei einem nächsten Treffen der Teilnehmer der gesamten Gruppe akquiriert werden.

Maßnahme AG 2-2: Verkehrsfluss besser koordinieren / Mehr Fußgängerüberwege / Radwege

Die Bedürfnisse älterer Menschen, den Verkehrsfluss zu optimieren sollen in das bereits bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzept der Stadt Weilheim einbezogen werden.

Maßnahme AG 2-3: Car-Sharing / Car to go / Öffentliche Ladesäulen

Zusätzlich zu den zwei bestehenden Ladesäulen in der städtischen Tiefgarage wurden zwei gemeindliche Stellflächen für Elektroautos auf dem Parkplatz der katholischen Kirche errichtet, inklusive der Installation einer öffentlichen Ladesäule für Elektroautos. Hieran ist zugleich ein e-Carsharing-Angebot eines Car-Sharing-Anbieters gekoppelt, der bereits mit über 200 Kommunen in Baden-Württemberg kooperiert.

Maßnahme AG 2-4: Mitnahme-Bank

Das Konzept der Mitnahme-Bank soll im Detail sondiert und auf eine mögliche Übertragbarkeit bzw. Anpassung auf Weilheimer Verhältnisse überprüft werden. Dabei sind Erfahrungswerte aus anderen Kommunen einzubeziehen. Auf der Basis der Erkenntnisse soll abgewägt werden, ob ein Projekt mit einer für Weilheim passenden Lösung zur Verbesserung der Mobilität für Ältere aufgelegt und umgesetzt werden kann.

Maßnahme AG 2-5: Konzept „Freundliche Toilette“

Die Konzeption „Nette Toilette“ soll im Detail sondiert und auf eine mögliche Übertragbarkeit bzw. Anpassung auf Weilheimer Verhältnisse überprüft werden. Dabei sind Erfahrungswerte aus anderen Kommunen einzubeziehen. Auf der Basis der Erkenntnisse soll ein Projekt mit einer für Weilheim passenden Lösung zur Verbesserung der Toilettensituation aufgelegt und umgesetzt werden.

Maßnahme AG 2-6: Rufbus für unregelmäßige Fahrten

Die Idee eines Rufbusses für unregelmäßig benötigte Fahrten soll im Detail sondiert, eine Bedarfsermittlung durchgeführt und hinsichtlich einer Umsetzbarkeit überprüft werden. Dabei sind Erfahrungswerte aus dem bisher bestehenden Angebot des Bürgerbusses einzubeziehen und zu prüfen. Auf der Basis der Erkenntnisse soll abgewägt werden, ob ein Projekt mit einer für Weilheim passenden Lösung zur Verbesserung der Mobilität älterer Menschen aufgelegt und umgesetzt werden kann. Auch eine Kosten-Nutzen-Relation sollte aufgestellt werden, um einen Vorteil gegenüber der Nutzung eines Taxis darzustellen.

Maßnahme AG 2-7: Tante M/Einkaufsmöglichkeiten Egelsberg

Die Idee der Schaffung einer Einkaufsmöglichkeit im Stadtteil Egelsberg soll im Detail sondiert, eine Bedarfsermittlung durchgeführt und hinsichtlich einer Umsetzbarkeit überprüft werden. Dabei sollten die Gründe und Erfahrungswerte berücksichtigt werden, die bereits vor einigen Jahren zur Schließung einer bestehenden Einkaufsmöglichkeit beigetragen haben.

Maßnahme AG 2-8: Lieferorganisation für alle Einkäufe

Die Idee der Schaffung einer Lieferorganisation für Einkäufe aller Art soll im Detail sondiert, eine Bedarfsermittlung durchgeführt und hinsichtlich einer Umsetzbarkeit überprüft werden. Dabei sollten auch Angebote von bestehenden Supermarkt-Ketten berücksichtigt werden.

5 Unterstützung und Pflege

Die pflegerische Versorgung von älteren Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung. Land, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben nach dem SGB XI den gemeinsamen Auftrag, eine leistungsfähige, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte, ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.⁴¹ Vorrangig soll die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützt werden, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben können. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist auch ein wichtiges Ziel der zwischen Januar 2015 und Januar 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze. Das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I)⁴² führte zu Leistungsausweitungen im ambulanten Bereich. Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)⁴³, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, führte einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff⁴⁴ und ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit ein. Seitdem bestimmt der Grad der vorhandenen oder nicht vorhandenen Selbständigkeit oder Fähigkeiten über die Schwere der Pflegebedürftigkeit.

Das PSG II führte im Januar 2017 fünf Pflegegrade ein, die die Pflegestufen ablösen. Körperliche, geistige und psychische Fähigkeiten werden bei der Einstufung gleichermaßen berücksichtigt. Insgesamt erhalten seit der Reform mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies liegt unter anderem auch an der neuen Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, der umfassender und fachlich fundierter ist als bislang. Dadurch sollen Personen, bei denen die Pflegebedürftigkeit auf eine kognitive, psychische Einschränkung der Selbständigkeit oder Fähigkeit zurückgeht, einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen haben wie Menschen mit einer eher körperlichen Einschränkung. Personen, die bereits vor dem 01.01.2017 pflegebedürftig waren, wurden in Pflegegrade übergeleitet und erhalten mindestens die Leistungen, die sie vorher bekommen haben.

Das Themenfeld „Unterstützung, Pflege und Alter“ ist eingebettet in mehrere Rechtskreise (Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Sozialversicherung (Hilfe zur Pflege)). In der Praxis sind dadurch die Gestaltungsspielräume der unterschiedlichen Akteure, die Mitverantwortung für die Ausgestaltung der Pflegelandschaft haben, sehr unterschiedlich. Ein „gemeinsames Vorgehen“ – orientiert am Sozialraum und an den Bedürfnissen der Menschen – ist häufig kaum erkennbar. Der Gesetzgeber hat dies an einigen Stellen durch die nicht an Versorgungsbedarf, sondern an Finanzierungssystemen orientierten Schnittstellen verstärkt. Es fehlt letztendlich an einer Gesamtplanungsgrundlage für die Versorgung von älteren Menschen.

⁴¹ Unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

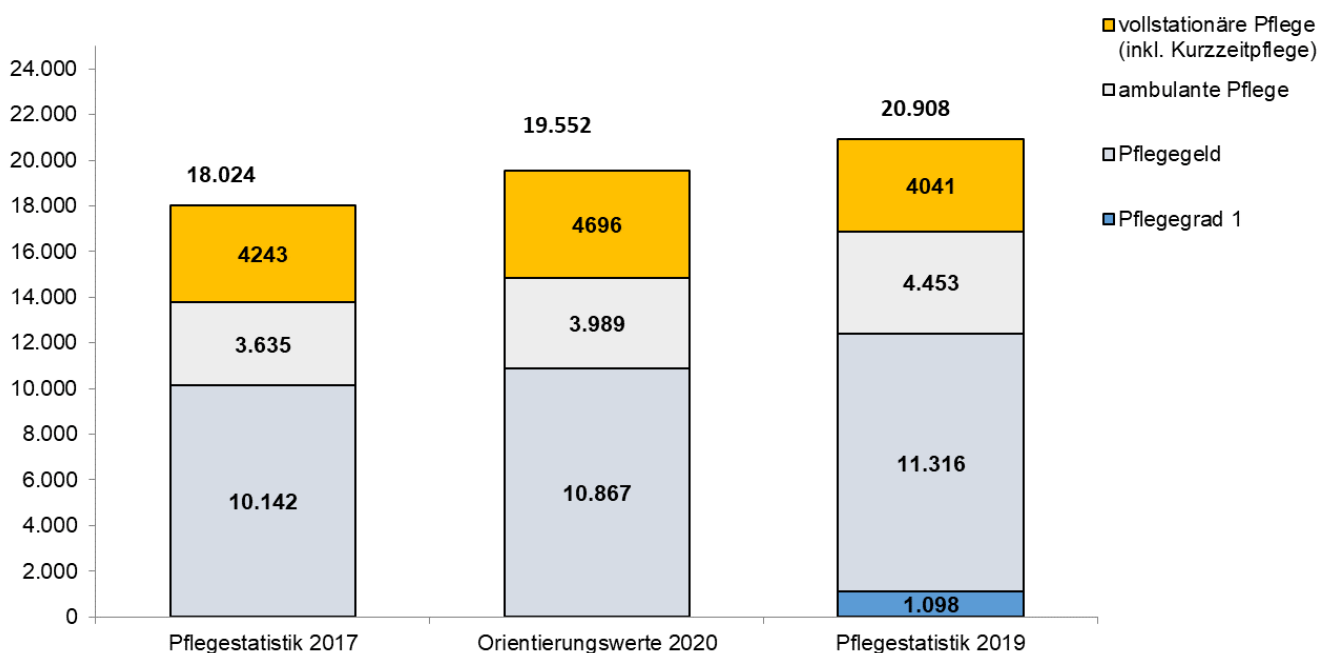
⁴² Erstes Pflegestärkungsgesetz (PSG I) vom 17. Dezember 2014.

⁴³ Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 21. Dezember 2015.

⁴⁴ Als pflegebedürftig im Sinne von § 14 SGB XI gelten Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

5.1 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Esslingen

Die demografische Entwicklung ist bundesweit durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Dieser Entwicklung folgt auch der Landkreis Esslingen. Im Jahr 2019 war rund jede fünfte Person mit Wohnsitz im Landkreis Esslingen 65 Jahre und älter, dies entspricht einem Anteil von 20 % der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2030 wird jeder vierte Einwohner im Landkreis über 65 Jahre alt sein; vor allem die Zahl der Hochaltrigen über 80 Jahre wird stark zunehmen. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit und somit der Bedarf an entsprechenden Angeboten und Beratung. Im Dezember 2020 erschien die Pflegestatistik 2019, welche eine deutliche zahlenmäßige Zunahme der Pflegebedürftigen im Landkreis Esslingen zeigt

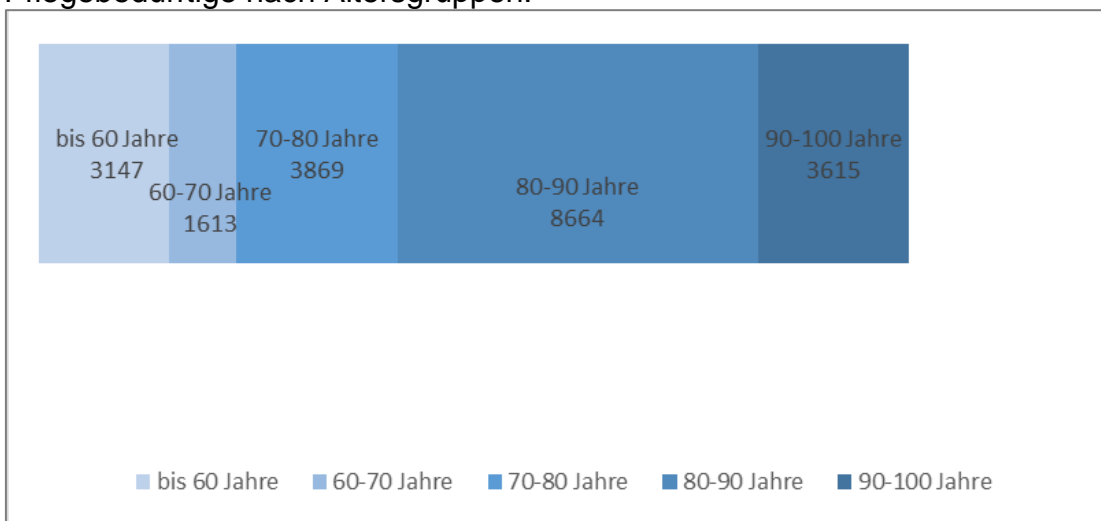


Die Grafik zeigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen und die genutzten Leistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Esslingen in den Jahren 2017 und 2019 sowie die errechnete Prognose für 2020. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stieg im von 14.617 Menschen im Jahr 2015 auf 18.024 Menschen im Jahr 2017 weiter auf 20.908 Menschen im Jahr 2019 an. Die Verteilung auf die Hilfearten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der Tabelle ebenfalls zu entnehmen ist der im Rahmen der Integrierten Sozialplanung prognostizierte Wert der zu erwartenden Anzahl der pflegebedürftigen Menschen 2020 im Landkreis Esslingen, welcher bereits 2019 überschritten wird. Der starke zahlenmäßige Zuwachs ist unter anderem durch die erstmalig in der Pflegestatistik 2019 zusätzlich ausgewiesene Gruppe „Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen“ zu begründen. Dies sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Sie können der Pflege zu Hause zugeordnet werden, da von einer Unterstützung der Pflegebedürftigen durch Angehörige auszugehen ist, was angesichts der Leistungsstrukturen und des Hilfebedarfs im Pflegegrad 1 naheliegend ist. Die Leistungen im Pflegegrad 1 sind in § 28a SGB XI geregelt. Sie

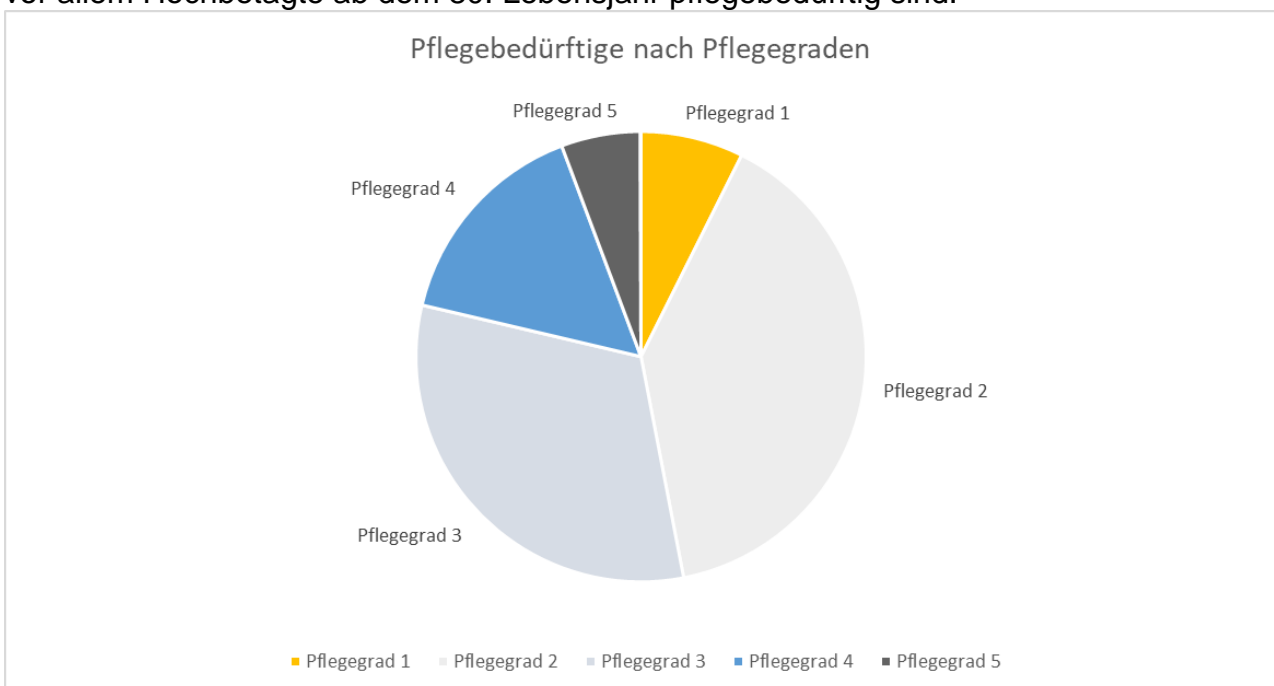
umfassen neben den Leistungen der ambulanten Dienste und Pflegeheime oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag auch weitere Leistungen, die in der Pflegestatistik nicht betrachtet werden, wie z. B. Beratung, Pflegekurse, Pflegehilfsmittel oder Verbesserungen des Wohnumfeldes.

Die Pflegestatistik 2019 liefert weitere interessante Daten auf Landkreisebene auf Basis der Daten aus dem Jahr 2019, wie beispielsweise Verteilung nach Altersgruppen, auf Pflegegrade sowie über die Nutzung der Leistungen der Pflegeversicherung. Die wichtigsten Eckdaten werden im Folgenden dargestellt

Pflegebedürftige nach Altersgruppen:

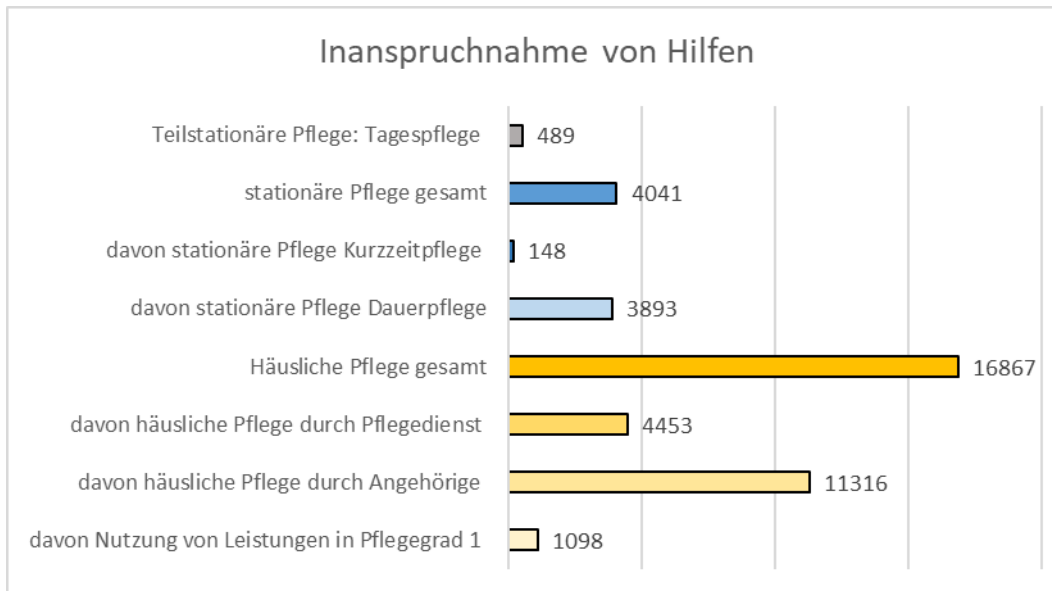


Die Tabelle zeigt, wie sich die pflegebedürftigen Menschen auf die verschiedenen Altersgruppen verteilen, Es wird deutlich, dass mit 12.279 Personen und somit rund 59 % vor allem Hochbetagte ab dem 80. Lebensjahr pflegebedürftig sind.



Die Grafik zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Pflegegrade. Die meisten pflegebedürftigen Menschen, nämlich 8276 Personen und somit rund 40 % aller Pflegebedürftigen sind in Pflegegrad 2 eingestuft. Darauf folgt Pflegegrad 3, in welchen 32

% bzw. 6632 Personen eingestuft sind. In diesen Pflegegraden kann man von einer erheblichen bis schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit sprechen. Unter schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4, 3258 Personen) mit teilweise besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5, 1190 Personen) leiden 2019 insgesamt 22 % aller pflegebedürftigen Menschen und benötigen komplexe pflegerische Unterstützung.



Die Grafik zeigt die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung aufgeteilt in die verschiedenen Pflegeversicherungsleistungen. Mit 54 % beziehen die meisten pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Pflegegeld, was bedeutet, dass sie von den Angehörigen gepflegt werden. Ebenfalls in der eigenen Häuslichkeit werden 21,3 % bzw. 4453 Personen gepflegt, die Sachleistungen in Anspruch nehmen und zu ihrer Versorgung Unterstützung durch einen Pflegedienst erhalten. Zusammen mit den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 werden somit 80,7 % aller Pflegebedürftigen im Landkreis zuhause versorgt. 19,3 % werden im Pflegeheim versorgt, wovon 148 Personen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben. Die teilstationäre Tagespflege wurde 2019 im Landkreis Esslingen von 489 Personen in Anspruch genommen.

5.2 Unterstützungsangebote im Alltag

Mit zunehmendem Alter benötigen viele Menschen für einzelne Aktivitäten Unterstützung im Alltag. Dazu gehören beispielsweise die Begleitung zum Arzt oder zum Einkaufen, aber auch Hilfen bei bestimmten Tätigkeiten im Haushalt wie dem Wechseln einer Glühbirne, der Kehrwoche oder dem Auf- und Abhängen von Vorhängen. Mit der Zeit können sich daraus regelmäßige Unterstützungsbedarfe entwickeln, zum Beispiel beim Einkaufen, Kochen, Putzen oder in der Gartenpflege. Neben den praktischen Alltagshilfen brauchen vor allem Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Unterstützung, um soziale Kontakte und Teilhabe aufrecht zu erhalten: zum Beispiel Menschen, die ins Haus kommen und Zeit für Gespräche oder Spaziergänge haben, Begleiter zu Veranstaltungen oder einen Fahrdienst.

Gut erreichbare und finanzierbare Alltagshilfen sollen zu Hause lebende, ältere Menschen frühzeitig in ihrer Selbstständigkeit stärken und entlasten. Sie sind zudem häufig „Türöffner“ für die Nutzung weiterer Unterstützungsangebote, wenn sich bei Eintritt von

Pflegebedürftigkeit der Hilfebedarf erhöht. Vor allem Pflegebedürftige mit einer Demenzerkrankung benötigen zusätzlich stabilisierende und aktivierende Begleitung und Betreuung, um die noch vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken. Pflegenden Angehörige und andere nahestehende Personen sind eine wichtige Zielgruppe von Unterstützungsangeboten, da auch sie Entlastung, Beratung und Begleitung im Pflegealltag benötigen.

In Baden-Württemberg haben ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung im Alltag einen hohen Stellenwert. Anbieter sind häufig Kirchengemeinden, gemeinnützige Träger, aber auch bürgerschaftliche Initiativen oder Kommunen.

Eine lange Tradition haben ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste von Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden. Diese Angebote tragen zum Erhalt von sozialen Kontakten und Teilhabe insbesondere alleinlebender älterer Menschen bei. Weiter gibt es die organisierten Nachbarschaftshilfen. Sie bieten vor allem Unterstützung im Haushalt an, zum Beispiel Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Waschen, häufig auch Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Arztbesuchen. Mobile Soziale Dienste, in denen Personen in Freiwilligendiensten mitarbeiten, sind ebenfalls weit verbreitet: Bekannt und häufig genutzt wird das "Essen auf Rädern" oder hauswirtschaftliche Hilfen. Ergänzt werden diese Angebote durch offene Mittagstische in sozialen Einrichtungen und Bürgertreffs oder durch bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste. Speziell für Menschen mit einer Demenzerkrankung und deren Angehörigen ist in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren ein Netz von Betreuungsangeboten wie beispielsweise Betreuungsgruppen oder häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz entstanden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sind eine besondere Form von Unterstützungsangeboten im Alltag, die bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen. Sie sollen kostengünstig und qualitätsgesichert sein und können unter bestimmten Voraussetzungen über die Pflegeversicherung finanziert werden.

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) fasst die Betreuungs- und Entlastungsangebote seit 2016 in dem neuen Begriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammen. Die Angebote sollen sowohl Pflegebedürftige als auch Angehörige in ihrer Funktion als Pflegenden, zum Beispiel durch Pflegebegleiter oder Angehörigengruppen, unterstützen.

Mit Einführung der Pflegegrade zum Januar 2017 haben alle Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich zur Finanzierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Voraussetzung für die Finanzierung über die Pflegeversicherung ist, dass die Angebote bestimmten Qualitätsstandards genügen und von den Stadt- und Landkreisen, in denen sie erbracht werden, formell anerkannt sind. Die Anerkennung durch den Standortkreis ist auch Voraussetzung für eine eventuelle Förderung der Träger durch das Land, die Kommunen und die Pflegekassen.

Die Unterstützungsangebote-Verordnung⁴⁵ (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg regelt die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI. Sie unterteilt die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige sowie in Angebote zur Entlastung Pflegender.

In der Unterstützungsangebote-Verordnung⁴⁶ werden folgende Angebote nach § 45a SGB XI aufgeführt:

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, zum Beispiel Betreuungsgruppen für Demenzkranke
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Angebote zur Alltagsbegleitung
- Angebote zur Pflegebegleitung sowie
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Zentrale Qualitätsstandards nach der Unterstützungsangebote-Verordnung sind:

- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebots⁴⁷,
- Schulungs- und Fortbildungsangebote sowie fachliche Begleitung und versicherungsrechtliche Absicherung der ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagierten Helfer.

5.3 Häusliche Pflege durch Dritte

Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen und ambulante Dienste: In Kapitel Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Esslingen wurde deutlich, dass mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen mit Hilfe des Pflegegelds die häusliche Pflege ausschließlich privat organisiert. Darüber hinaus leisten Angehörige auch bei Pflegebedürftigen, die von ambulanten Pflegediensten gepflegt werden, ergänzend private Hilfen.

Häusliche Pflege wird überwiegend durch Angehörige übernommen, teilweise auch durch Freunde oder Nachbarn. Die Hauptpflegeperson kommt überwiegend aus dem direkten familiären Umfeld. Ein Trend, der auf eine größere Bedeutung nicht familiärer Netzwerke hindeuten würde, ist (noch) nicht zu erkennen. Daneben hat in den vergangenen Jahren die Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte (häufig aus Osteuropa), die gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen in dessen Haushalt leben, an Bedeutung zugenommen.

⁴⁵ Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45 c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung), Inkrafttreten am 17. Januar 2017.

⁴⁶ Die UstA-VO wird derzeit evaluiert. Die Hochschule Mannheim wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit der wissenschaftlichen Evaluation beauftragt.

⁴⁷ Möglich sind aber auch bestimmte Angebote, die nur einmal jährlich stattfinden, wie „Urlaub ohne Koffer“.

Informationen zur häuslichen Pflege

Die im Jahr 2016 erstellte Continentale-Studie⁴⁸ liefert Informationen über häusliche Pflegearrangements und die Situation pflegender Angehöriger:

- 60 % der privat Pflegenden sind Frauen. Davon ist ein beträchtlicher Teil zusätzlich berufstätig.
- Bei der bundesweiten, repräsentativen Umfrage unter Pflegenden gab fast jeder zweite Befragte an (45 %), die eigenen Eltern zu pflegen, 21 % pflegten andere Verwandte, 14 % den Lebens- oder Ehepartner, 12 % Nachbarn oder Freunde und der Rest die Schwiegereltern oder die eigenen Kinder.
- Der zeitliche Umfang der Pflege lag bei 39 % der Pflegenden zwischen ein und drei Stunden täglich; in 17 % zwischen drei und fünf Stunden und in 35 % sogar höher als fünf Stunden. In 9 % der Fälle betrug der Zeitaufwand weniger als eine Stunde.
- Die Mehrheit der privat pflegenden Menschen (72 %) erhält Unterstützung durch andere Personen, zum Beispiel durch den Lebens-/Ehepartner, andere Verwandte oder Bekannte/ Nachbarn. 38 % bekommen zusätzlich Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Mehr als ein Viertel der Pflegenden (27 %) pflegt jedoch allein.⁴⁹
- Befragt nach den Hauptgründen für die Übernahme der Pflege nannten 83 % die persönliche Verbundenheit mit dem Pflegebedürftigen. Mehr als drei Viertel gaben Pflichtgefühl als Hauptgrund an. An dritter Stelle mit 37 % standen finanzielle Gründe.
- Bei den anfallenden Tätigkeiten gaben 69 % Hilfen im Haushalt an, 65 % helfen bei Arztbesuchen und 51 % bei der Körperpflege oder Ernährung.

Die Pflegenden gaben an, dass sie teilweise körperlich und psychisch sehr belastet seien. Jeweils rund 63 % klagte über körperliche sowie emotionale und seelische Erschöpfung. Die Mehrheit gab an, eigene Bedürfnisse nach Freizeit, Hobbies oder persönlichen Freiraum zu vernachlässigen (60 %). Rund die Hälfte der Pflegenden vernachlässigte soziale Kontakte oder fühlte sich bei medizinischen Sachverhalten überfordert. Doppelverläufe, das heißt, dass der pflegende Angehörige selbst erkrankt, sind keine Seltenheit.

Im AOK Pflege-Report 2016 bewerteten pflegende Angehörige die bestehenden Entlastungsangebote, die durch die gesetzliche Pflegeversicherung finanziert werden, insgesamt als gut. Allerdings nahm nur ein kleiner Teil von ihnen die Angebote in Anspruch. Als Gründe für die geringe Inanspruchnahme wurde von den Pflegenden unter anderem genannt, dass die Pflegebedürftigen nicht von einer fremden Person gepflegt werden möchten, dass die Kosten zu hoch oder die Erreichbarkeit der Angebote schlecht sei. Zugleich gab jedoch ein Viertel der Haushalte mit Pflegebedürftigen an, zusätzliche Hilfe bei der Pflege zu benötigen.⁵⁰

⁴⁸ Continentale Krankenversicherung a.G. (Hrsg.) (2016): Pflegende Angehörige: zwischen Erschöpfung, Liebe und Pflichtgefühl. Dortmund.
https://www.continentale.de/documents/80036/454360/Continentale_Studie_2016_web.pdf/994e4581-1bb8-434a-bcb1-8f034ad357a4; zuletzt aufgerufen am 28.02.2019. Die Continentale-Studie 2016 wurde in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest umgesetzt. Die Studie wird seit dem Jahr 2000 jährlich durchgeführt. Sie ermöglicht eine langfristige empirische Betrachtung des Gesundheitswesens durch die Versicherungsbranche.

⁴⁹ Einige erhalten auch von mehreren dieser Personengruppen Hilfe, so dass Mehrfachnennungen möglich waren.

⁵⁰ https://www.aok.de/pk/fileadmin/user_upload/AOK-Rheinland-Hamburg/05-Content-PDF/Pflegereport.pdf; zuletzt aufgerufen am 06.08.2019.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen das hohe Engagement der pflegenden Angehörigen, aber auch die beträchtlichen Herausforderungen in der häuslichen Pflege auf. Sie verdeutlichen, wie wichtig es ist, pflegende Angehörige zu entlasten, zu begleiten und zu unterstützen. Hauptaufgaben von pflegenden Angehörigen sind:

- Körperpflege und Unterstützung im Haushalt
- Betreuung
- „Aufsicht“
- Emotionale Unterstützung
- Finanzielle Unterstützung
- Manager des Pflegearrangements
- Krisenintervention

In mehreren Studien zur Situation von pflegenden Angehörigen wird auf die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hingewiesen⁵¹, um die häusliche Pflegesituation auch langfristig sicherzustellen und prekäre Pflegesituationen wie Gewalthandlungen oder Grenzüberschreitungen zu vermeiden.⁵²

Pflege durch ambulante Dienste

Nicht alle Angehörigen können die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen. Manchmal sind auch sehr umfangreiche und vielfältige Unterstützungsleistungen gefragt. Die Pflege zu Hause zu organisieren beziehungsweise familiäre Pflege zu ergänzen, ist das Arbeitsfeld ambulanter Pflegedienste. Sie werden nach ihrer Trägerschaft in private, freigemeinnützige und öffentliche Träger unterschieden. Träger von Pflegediensten schließen bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse ab. Sie erbringen auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI und der darin beschriebenen Leistungsinhalte die Pflege in der Häuslichkeit. Darüber hinaus erbringen sie auf der Basis des Rahmenvertrages nach § 132 SGB V Leistungen der Behandlungspflege.

Zu den Aufgaben der ambulanten Dienste gehören auch die Information und Beratung der Kunden und die Durchführung von Beratungsbesuchen.⁵³ Ambulante Dienste haben sich seit Einführung der Pflegeversicherung zu Dienstleistern für ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen entwickelt. Neben der ambulanten Pflege werden hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige sowie häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz angeboten. In einigen Fällen gehören auch weitere Dienstleistungen wie 24-Stunden-Betreuung zu Hause, Hausnotruf oder Sturzpräventionstraining zum Angebot.

⁵¹ Ein Schwerpunkt im Innovationsprogramm Pflege des Ministeriums für Soziales und Integration stellt die Stärkung und Entlastung pflegender Angehöriger dar. Mit den Mitteln des Förderprogramms wurde unter anderem auch ein Modellprojekt aus dem Landkreis Tuttlingen zum Schutz älterer Menschen vor Gewalt und Missbrauch in der häuslichen Pflege gefördert, das eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen, Interventionen und Hilfsangebote für Angehörige umfasst.

⁵² https://www.bmjv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/GewaltHaueslichePflege/GewaltHaueslichePflege_node.html - zuletzt aufgerufen am 27.02.2019.

⁵³ Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch durch eine von der Pflegekasse zugelassene Einrichtung in Anspruch zu nehmen. In Pflegegrad 2 und 3 soll dieser einmal pro Halbjahr, in Pflegegrad 4 und 5 einmal im Vierteljahr durchgeführt werden.

5.4 Tagespflege

Tagespflege ist ein Angebot für pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben und überwiegend dort versorgt werden. In Tagespflegeeinrichtungen erhalten Pflegebedürftige tagsüber Versorgung und Betreuung. Dazu gehören Mahlzeiten, die Grund- und Behandlungspflege sowie Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote, die die Alltagsfähigkeiten und die Selbstständigkeit erhalten und fördern. Die Tagespflege kann wahlweise an mehreren Tagen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden.

Tages- oder Nachtpflege ergänzen die häusliche Pflege. Gleichzeitig entlasten sie pflegende Angehörige. Das Angebot fördert die Teilhabe pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben. Durch ein flächendeckendes Angebot an Tagespflege soll ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit erreicht werden. Tagespflege ermöglicht es pflegenden Angehörigen erwerbstätig zu sein. Daher sind flexible Öffnungszeiten für Angehörige sehr wichtig.

Man unterscheidet eingestreute oder integrierte Tagespflegeeinrichtungen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot, das in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung integriert ist. Dies kann sowohl auf den einzelnen Wohngruppen sein – eingestreut – als auch direkt in eine stationäre Einrichtung integriert – aber in gesonderten Räumlichkeiten. Solitäre Tagespflegeeinrichtungen hingegen, die „unabhängig“ arbeiten oder im Verbund, sind eher noch nicht flächendeckend im Sozialraum vorhanden.

Tagespflegeplätze – Bestand im Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen gab es im Juli 2020 33 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 345 Plätzen. Einige der Plätze sind in Pflegeheimen integriert, werden jedoch in separaten Räumlichkeiten angeboten. Einige Pflegeheime bieten auch eingestreute Plätze an, bei denen die Tagespflegegäste zusammen mit Bewohnern von Pflegeheimen betreut werden. Zudem gibt es auch einige solitäre Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Esslingen.

Derzeit gibt es in 17 Kommunen im Landkreis Esslingen Tagespflegeeinrichtungen. Diese befinden sich fast alle in größeren Gemeinden und Städten. In den Gemeinden im Schurwald an der Kreisgrenze zum Rems-Murr-Kreis und auf der Alb an der Kreisgrenze zum Landkreis Reutlingen gibt es kaum Plätze.

Aussagekräftiger als die absolute Platzzahl ist ihr Verhältnis zur Einwohnerzahl der Bevölkerung ab 65 Jahren. Innerhalb des Landkreises zeigt sich hier eine große Varianz: In 27 der 44 Städte und Gemeinden des Landkreises gibt es kein Tagespflegeangebot.

Tabelle: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden des Landkreises Esslingen
(Stand: Juli 2020)

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Tagespflegeplätze	Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2019)	Tagespflegeplätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren
Aichwald	1	3	2.090	1,4
Baltmannsweiler	1	3	1.323	2,3
Bempflingen	1	3	745	4,0
Beuren	1	10	835	12,0
Denkendorf	2	18	2.229	8,1
Esslingen	5	58	18.647	3,1
Filderstadt	5	52	8.790	5,9
Hochdorf	1	15	1.097	13,7
Kirchheim	4	42	8.630	4,9
Köngen	1	15	1.947	7,7
Leinfelden/Echterdingen	2	25	8.151	3,1
Notzingen	1	15	871	17,2
Nürtingen	3	25	8.793	2,8
Ostfildern	2	26	7.628	3,4
Weilheim	1	10	2.044	4,9
Wendlingen	1	10	3.432	2,9
Wemau	1	15	2.596	5,8
Gesamt	33	345	*	**

* Zum 31.12.2019 waren insgesamt 109.892 Einwohner im Landkreis Esslingen älter als 65 Jahre.

** Je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren standen im Landkreis Esslingen 3,1 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Datenbasis: Aufstellung Landkreis Esslingen, Stand Juli 2020 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

5.5 Langzeitpflege im Pflegeheim

Pflege im Pflegeheim ist die intensivste Form der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen außerhalb der eigenen Häuslichkeit. Diese bietet rund um die Uhr eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung an.

Menschen mit Pflegebedarf ziehen zunehmend erst dann in ein Pflegeheim um, „wenn es gar nicht mehr anders geht“. Die Gründe für die Entscheidung in ein Heim zu ziehen sind vielfältig. Die große Belastung für die pflegenden Angehörigen, die Zunahme der kognitiven Einschränkung der Selbständigkeit oder die zunehmende soziale Vereinsamung werden als mögliche Faktoren für einen Heimeinzug benannt⁵⁴.

Ein erheblicher Teil der Pflegeheimbewohner wechselt direkt aus dem Krankenhaus in ein Pflegeheim. Im Landkreis Esslingen sind dies rund 33 %. Als Konsequenz aus diesen Entwicklungstendenzen hat der Pflege- und Betreuungsbedarf der Heimbewohner in den vergangenen Jahren zugenommen. Entgegen der verbreiteten Meinung, dass die meisten älteren Menschen nach dem Einzug in ein Pflegeheim nach kurzer Zeit versterben, liegt die

⁵⁴ Jacobs, Klau; Kuhlmeier, Adelheid; Greß Stefan; Schwinger Antje (Hrsg.): Pflege-Report 2015: Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit. Berlin.

durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen bei zirka 2,6 Jahren. Es existieren jedoch erhebliche Abweichungen in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Pflegegrad. So nimmt die allgemeine Verweildauer mit höherem Eintrittsalter ins Pflegeheim, bei männlichem Geschlecht oder höherem Pflegegrad ab.⁵⁵ Menschen mit einer Demenz verbringen dagegen längere Zeiten in Pflegeheimen. Der Anteil von Menschen mit Demenz in Pflegeheimen stieg in den letzten Jahren an. Inzwischen haben rund 70 % der Pflegeheimbewohner eine demenzielle Erkrankung.⁵⁶

Landesheimbau-Verordnung (LHeimBauVO) Baden-Württemberg

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Bestehenden Heimen wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt innerhalb der alle Zimmer in Einzelzimmer umgebaut werden müssen. Diese Frist kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.⁵⁷ Gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbau-Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich.⁵⁸ Die Umsetzung der LHeimBauVO wird in den meisten Einrichtungen zu einer Umstrukturierung der Platzzahlen führen.

Finanzierung

Die Höhe der Pflegeentgelte wird individuell für jedes Pflegeheim vereinbart. Dabei wird unterschieden zwischen dem pflegebedingten Aufwand – Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege – und den Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie zur Refinanzierung baulicher Investitionen.

Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird ein Teil der Pflegekosten gedeckt. Die Differenz zwischen den Leistungen durch die Pflegeversicherung und den Kosten, die das Pflegeheim geltend macht, müssen die Pflegebedürftigen über den „Eigenanteil“ selbst aufbringen. Wenn sie oder ihre Angehörigen dazu nicht in der Lage sind, kann ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen beim örtlichen Träger der Sozialhilfe bestehen.

Mit Inkrafttreten des PSG II änderte sich die Festlegung des Eigenanteils: Bis Ende 2016 waren die Eigenanteile abhängig von der jeweiligen Pflegestufe eines Pflegebedürftigen. Seit dem 01.01.2017 zahlen alle Bewohner eines Pflegeheims in den Pflegegraden 2 bis 5

⁵⁵ Schönberg / de Vries: „Mortalität und Verweildauer in der stationären Altenpflege“. Teil 2: Gesellschaftliche Konsequenzen, 2011.

⁵⁶ Vgl.: Schäufele et. al.: „Prävalenz von Demenzen und ärztliche Versorgung in deutschen Pflegeheimen: eine bundesweite repräsentative Studie“, 2013. Die Autoren konstatieren jedoch, dass viele Bewohner in Pflegeheimen nicht richtig diagnostiziert sind. Dies führt dazu, dass die Pflegeheimbetreiber den Anteil von Menschen mit Demenz in ihren Einrichtungen niedriger einschätzen.

⁵⁷ Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von 10 Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

⁵⁸ Vgl. Ermessenslenkende Richtlinien zur LHeimBauVO des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

den gleichen Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE).⁵⁹ Die Höhe der Eigenanteile ist zwar innerhalb eines Pflegeheims einheitlich, zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es aber weiterhin Unterschiede.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und den Investitionskostenanteil müssen die Bewohner grundsätzlich selbst tragen, ebenso eventuell gewünschte Zusatzleistungen. Können Pflegebedürftige auch Unterkunft und Verpflegung nicht selbst finanzieren, haben sie in der Regel Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Es kann noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Entscheidungen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen auswirken werden. Die Träger erwarten, dass künftig überwiegend Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf in Pflegeheimen leben und mehr Pflegebedürftige mit niedrigeren Pflegegraden als bisher zu Hause gepflegt werden.⁶⁰ Wenn jedoch Alternativen für die häusliche Pflege fehlen, könnten Menschen auch mit niedrigeren Pflegegraden zumindest für eine Übergangszeit weiterhin auf vollstationäre Pflege angewiesen sein. Dies könnte wegen der zukünftig höheren Eigenanteile voraussichtlich auch höhere Ausgaben bei den Stadt- und Landkreisen für die Hilfe zur Pflege in Pflegeheimen zur Folge haben.

Tabelle: Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in Weilheim und den umliegenden Städten und Gemeinden sowie Landkreis Esslingen im Juli 2022

Kommune	Anzahl Einrichtungen	Dauerpflegeplätze	Einwohner ab 65 Jahren (31.12.2021)	Dauerpflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren
Weilheim	1	81	2111	38,4
Bissingen	0	0	782	0
Holzmaden	0	0	411	0
Kirchheim	8	423	8997	47
Neidlingen	0	0	375	0
Ohmden	0	0	388	0
Landkreis Esslingen	66	4450	111821	39,8

5.6 Kurzzeitpflege

Als Kurzzeitpflege wird die vorübergehende Inanspruchnahme des Angebots in einer stationären Pflegeeinrichtung bezeichnet. Pflegebedürftige, die in einem privaten Haushalt wohnen, nehmen für eine Übergangszeit, beispielsweise in Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder wenn die pflegende Angehörige verhindert ist, Leistungen in einem Pflegeheim in Anspruch. Kurzzeitpflege ist damit häufig eine Ergänzung der häuslichen

⁵⁹ Detaillierte Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Überleitungsregel von Pflegestufen in Pflegegrade sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschueren/PS_G_Alle_Leistungen.pdf; zuletzt aufgerufen am 27.09.2019.

⁶⁰ vgl. Tybussek, Kai/Bauer, Benedikt: „Was jetzt zu tun ist“, in: *Altenheim Heft 12/2015*.

Pflege durch Angehörige oder durch einen ambulanten Pflegedienst. Sie kann den Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung oder bei Angehörigen stabilisieren. Kurzzeitpflege wird außerdem als sogenannte Übergangspflege angeboten, wenn nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, vor oder nach einer Rehabilitationsmaßnahme oder nach ambulanten Operationen das Wohnen im eigenen Haushalt noch nicht möglich ist. Der Leistungsumfang der Kurzzeitpflege sowie die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung und die Qualitätsprüfung sind auf Landesebene in einer Rahmenvereinbarung⁶¹ festgelegt.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden Kurzzeitpflegeplätze meist in flexibler Form als sogenannte „integrierte“ oder „eingestreute“ Plätze vorgehalten. Die Einrichtungen schließen eine Vereinbarung mit der Pflegekasse ab, nach der sie solche Plätze flexibel, das heißt entweder mit Kurzzeit- oder mit Dauerpflegenutzern, belegen dürfen. Bei entsprechender Nachfrage wird einer Dauerbelegung üblicherweise der Vorzug gegeben. Das bedeutet in der Praxis, dass diese Plätze nicht verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, sondern nur dann, wenn sie nicht durch Dauerpflegegäste belegt sind. Es gibt auch sogenannte „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, die verlässlich während des ganzen Jahres ausschließlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.⁶² Solche Platzkontingente mit eigenem Versorgungsvertrag werden jedoch eher selten angeboten, da das wirtschaftliche Risiko für die Träger höher ist als bei Angeboten mit flexibler Belegung.

Kurzzeitpflegeplätze – Bestand im Landkreis Esslingen

Kurzzeitpflege erfolgt im Landkreis Esslingen überwiegend über eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Nach der Aufstellung der Altenhilfefachberatung mit Stand vom Juni 2022 bieten Pflegeeinrichtungen insgesamt 47 solitäre beziehungsweise ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Diese sind ausschließlich für Kurzzeitpflegegäste reserviert. Zusätzlich dazu stehen eingestreute Plätze nicht über das gesamte Jahr verlässlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in Dauerpflegeplätze übergehen.

5.7 Situation in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Diakoniestation Pflegestützpunkt Weilheim

Die Diakoniestation Teck setzt sich aus den drei Pflegestützpunkten Kirchheim, Weilheim und Lenningen zusammen. Mit drei großen Pflegeteams wird das räumliche Gebiet der Städte und Gemeinden Kirchheim unter Teck, Notzingen, Ohmden, Holzmaden, Weilheim an der Teck, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Owen, Erkenbrechtsweiler, Lenningen und Neidlingen versorgt. Träger der Diakoniestation Teck ist der Evangelische Gesamtkirchenbezirk Kirchheim unter Teck.

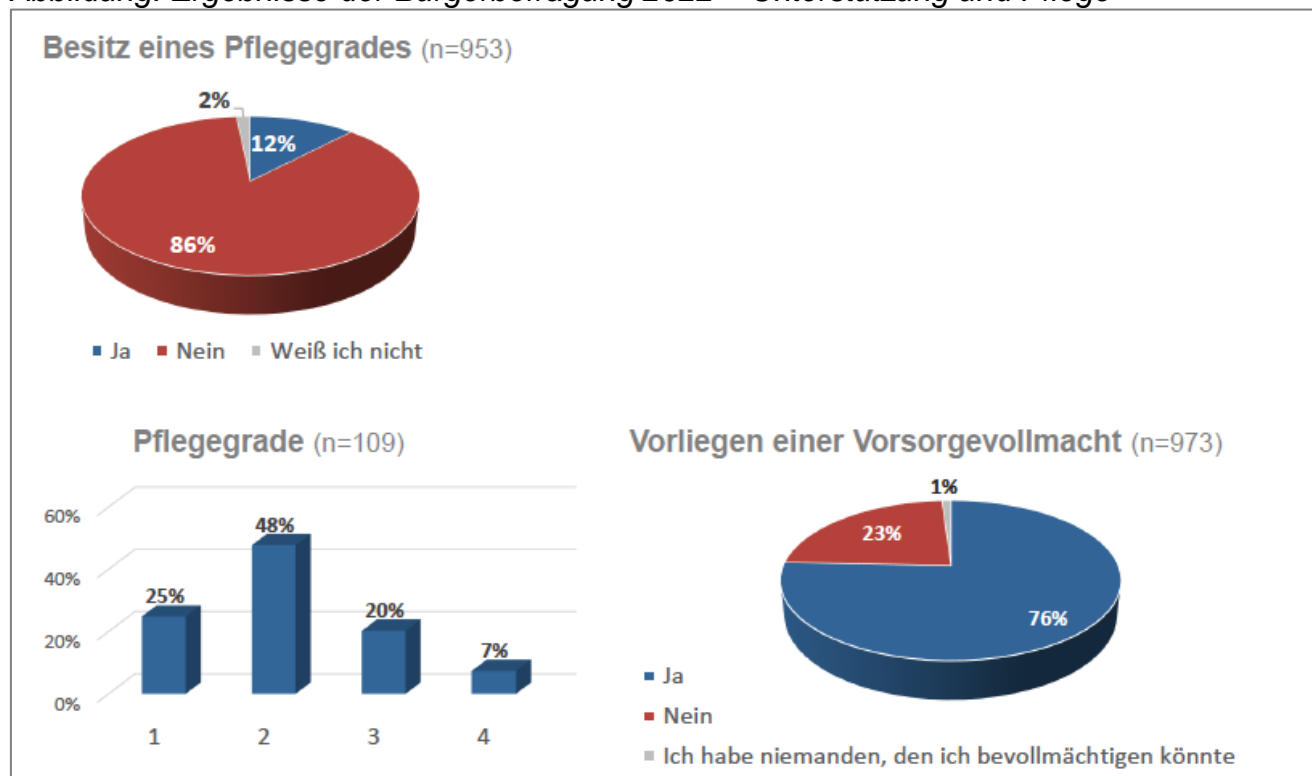
⁶¹ Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 08.04.1997.

⁶² Beispielhaft wäre hier die Stadt Heidelberg zu nennen. Diese hat 17 Kurzzeitpflegeplätze in einem Pflegeheim angemietet und ist für das zentrale Belegungsmanagement zuständig.

5.7.1 Bürgerbefragung – Fragebogenaktion

59 Personen von 953 der Befragten gaben an, in einem Pflegegrad eingruppiert zu sei. Das ist etwas weniger als der Bundesdurchschnitt, der 13,1 % der 60-Jährigen ausweist. Davon sind 6 % der Unter-80-Jährigen und schon 30 % der Über-80-Jährigen. Rund 1/4 der Pflgebedürftigen ist schwerst pflegebedürftig nach Pflegegrad 4 und 5. Knapp 1/4 besitzt noch keine Vorsorgevollmacht (U80: 27 % bzw. 80+: 13 %):

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Unterstützung und Pflege



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 24.

3/4 aller Befragten können ihren Alltag noch selbst bestreiten (80+: 51 % bzw. U80: 87 %). Unterstützung erhält etwa jede/r Sechste aus dem eigenen Haushalt bzw. jede/r Zehnte von Profis. 13 Personen erhalten keine Hilfen, obwohl sie sie bräuchten. 1/3 erhält praktische Hilfe im Haushalt. Rund 1/4 nehmen Fahrdienste in Anspruch bzw. erhalten Hilfen bei Erledigungen:

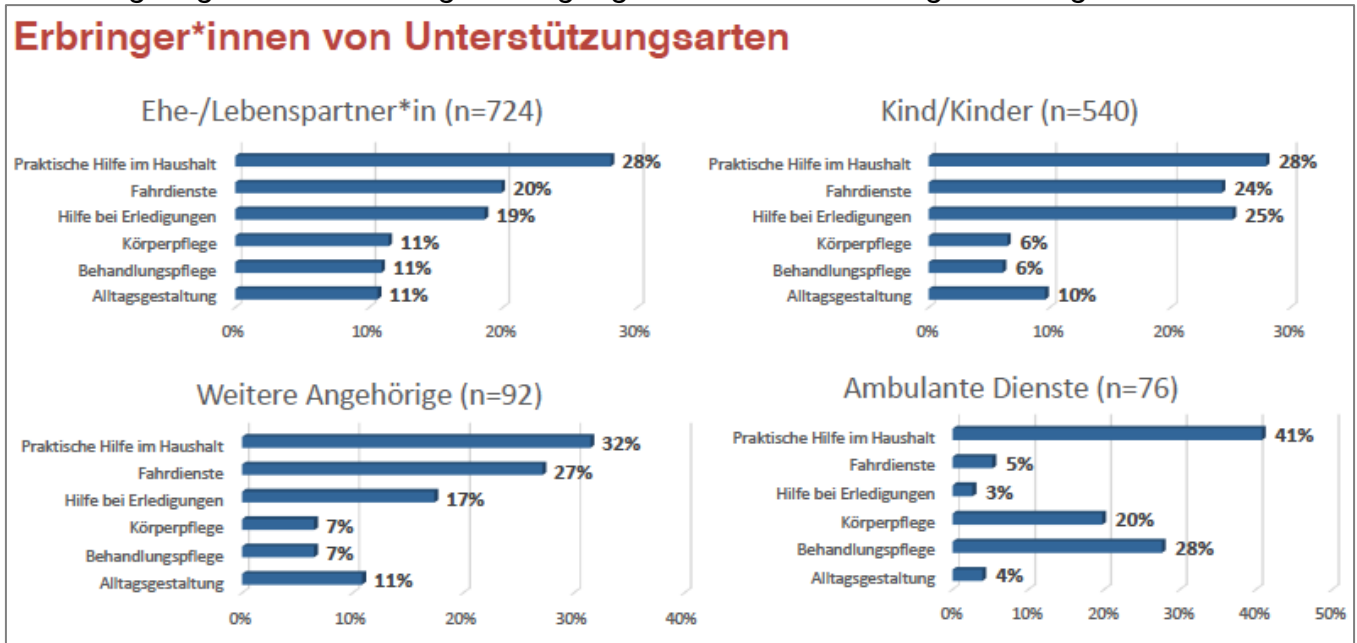
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Unterstützung und Pflege



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 25.

Die Haupterbringer von den meisten Leistungen sind in der Regel die eigenen Kinder, die weiteren Angehörigen gefolgt von den Ehe- und Lebenspartner/innen. Ambulante Dienste übernehmen am meisten Praktische Hilfen im Haushalt sowie Körper und Behandlungspflege:

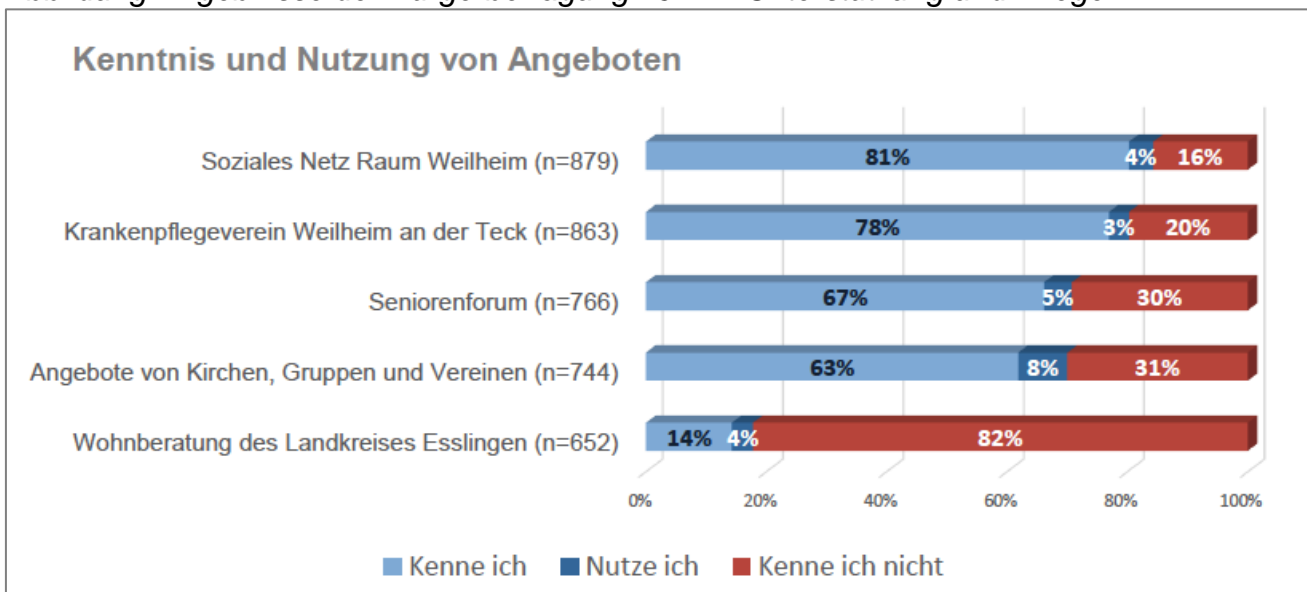
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Unterstützung und Pflege



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 26.

Die vorhandenen Angebote sind insgesamt recht gut bekannt, jedoch relativ wenig genutzt (zwischen 3 % und 8 %). Lokale Angebote der Unterstützung sind bei 4 von 5 der Befragten am bekanntesten. Lokale Angebote der Begegnung und Freizeit sind bei rund zwei Drittel der Antwortgebenden bekannt. Die Wohnberatung des Landkreises ist bisher nur rund jeder/m Sechsten ein Begriff:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Unterstützung und Pflege



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 27.

Gefragt nach den fehlenden Arten an Unterstützungsangeboten in Weilheim machten die Befragten bei 95 Rückmeldungen folgende Angaben:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Unterstützung und Pflege

- **Ärztliche Versorgung** – 20 Nennungen
- **Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben** – 15 Nennungen
- **Transport/Erreichbarkeit** – 14 Nennungen
- **Einkaufsmöglichkeiten** – 11 Nennungen
- **Begegnungsmöglichkeiten** – 8 Nennungen
- **Pflegedienste und Wohnformen mit Pflege** – 8 Nennungen
- **Gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten** – 4 Nennungen
- **Beratungsangebote** – 3 Nennungen
- **Weiterbildungsangebote** – 3 Nennungen

Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 28.

5.7.2 Quartierswerkstatt

Im Rahmen der Quartierswerkstatt benannten und diskutierten die Teilnehmenden unter der Rubrik „Derzeitiges und zukünftiges Wohnen“ woran es in Weilheim ihrer Meinung nach fehlt und hielten dies schriftlich fest:

- Entlastung für Angehörige
- Alternative zu stationären Einrichtungen, stadtnah > 1 Punkt
- tägliche Angebote innerhalb der Einrichtung
- Geselligkeit
- Kurzzeitpflegekapazitäten
- Nachtpflegeplätze
- Dynamische Pflege, passgenaue/stundenweise Unterstützung
- Mehr Hauswirtschaftliche Hilfen
- Fachärzte, Erreichbarkeit
- Begleitung nach KH-Entlassungen

Auch Maßnahmenvorschläge wurden genannt, die die Arbeitsgruppe konkretisieren will:

- Weitere Vereine, auch für Menschen mit Demenz
- Informationsveranstaltungen zu Angeboten und Möglichkeiten > 1 Punkt
- Abrufbarer Fahrdienst
- Kontaktstelle f. zeitweise Betreuung Zuhause > 3 Punkte
- Pflege und medizinische Betreuung mit betreutem Wohnangebot koppeln
- Informationen zu Verhalten im Notfall
- Beste Genesung zu Hause > 2 Punkte
- Ehrenamt ins Pflegeheim

Die Teilnehmenden der Quartierswerkstatt waren dazu aufgerufen, diejenigen Themenbereiche mit Klebepunkten zu markieren, die ihnen besonders wichtig sind. Dabei kristallisierten sich die oben unterstrichenen Schwerpunktthemen mit Angabe der vergebenen Punkte heraus, denen die Arbeitsgruppen vorrangig nachgehen wollen.

5.7.3 Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 3

Zum Handlungsfeld Unterstützung und Pflege wurde im Rahmen der Aktivierungsveranstaltung keine Arbeitsgruppe gegründet. Stattdessen wurde eine bilaterale Klärung der Punkte durch Bürgermeister und den Gruppenleiter der Arbeitsgruppe 1 vereinbart.

5.7.4 Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen aus diesem Arbeitsfeld, die sich aus den Maßnahmenvorschlägen ableiten, müssen nach bilateraler Klärung (siehe 5.7.3) noch definiert werden.

6 Kontakte und Aktivitäten

Soziale Kontakte haben großen Einfluss auf unser seelisches Wohlbefinden – das ist vielfach wissenschaftlich erwiesen. Einsamkeit und der Mangel an sozialen Bindungen können auf Dauer sogar krank machen. Viele Menschen wünschen sich für ihre Zukunft vor allem ein gesundes, glückliches und zufriedenes Leben. Kontakte pflegen und gemeinsam Aktivitäten nachgehen sind dafür maßgebliche Komponenten.

6.1 Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Angebote vom Seniorenforum Weilheim/Teck

- Feste und Feiern
- Informationsveranstaltungen
- Ausflüge
- Bürgertreff am Mittwoch
- Hepsisau: Aktiver Nachmittag in Gemeinschaft
- Hepsisau: Gemütlicher Kaffeenachmittag
- Muslimische Frauengruppe International
- Tanzkreis für Paare
- Line-Dance
- Walking
- Radlergruppe
- Kraft- und Balance-Training
- Soziales Netz Raum Weilheim: B.U.S. (Bewegung, Unterhaltung, Spaß)
- Malwerkstatt
- Gedächtnistraining
- Singen was gefällt
- Gesprächskreis Englisch
- Spiele-Nachmittag
- Computer-Hilfe
- Sozialer Bürgerfahrdienst – Bürgerbus
- Rat und Tat: Senioren helfen Senioren

Angebote von Vereinen und Kirchenträgern

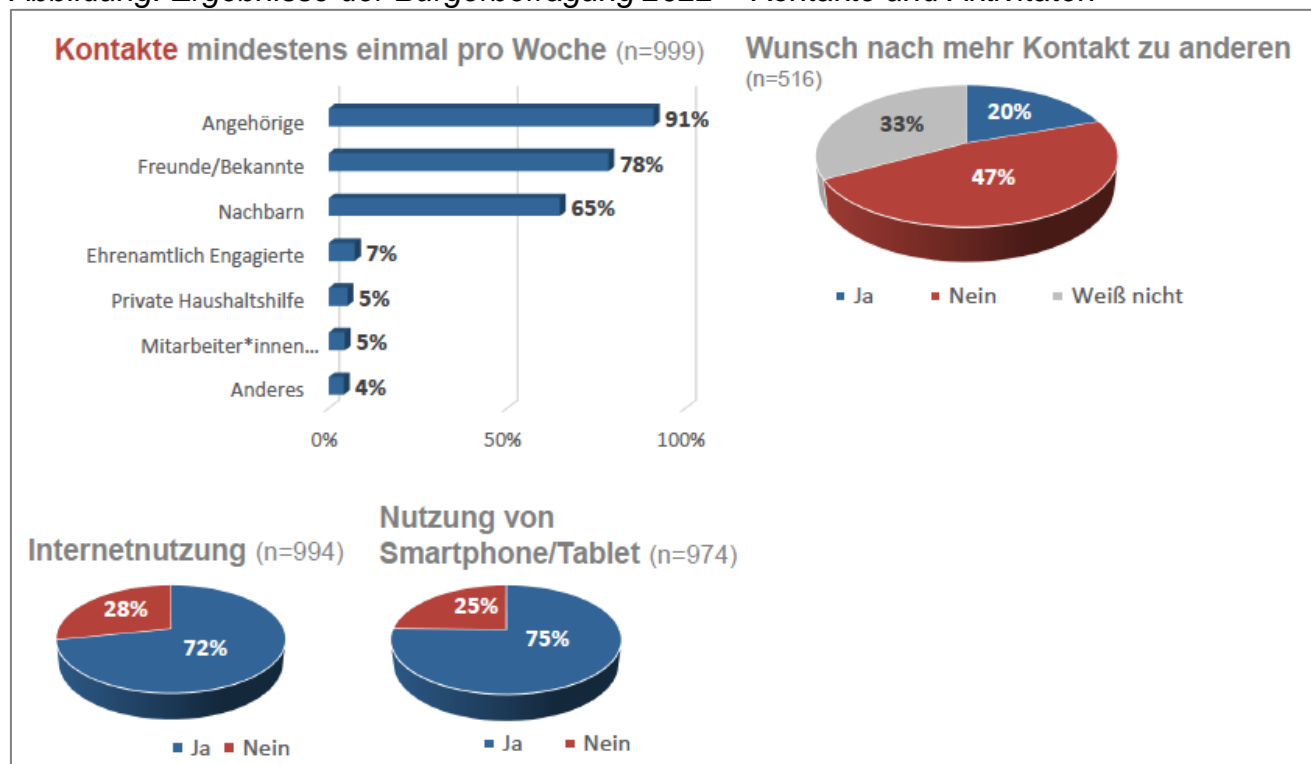
- Ev. Kirchengemeinde Weilheim/Teck: Egelsberggrunde
- Krankenpflegeverein Weilheim/Teck: Offener Mittagstisch
- LandFrauen-Vereins Weilheim und Hepsisau: Unregelmäßige Treffen
- Württembergischer Christusbund: Frauen-Nachmittag, Männertreff
- Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hepsisau: Unregelmäßige Treffen
- TSV-Weilheim/Teck: Sie und Er – fit ins Alter, Gleichgewicht und Stabilisation

- Deutsches Rotes Kreuz: Seniorengymnastik – Bewegung im Alter
- Sozialverband VdK Ortsverband Weilheim/Teck: Rollatorenkurse

6.1.1 Bürgerbefragung – Fragebogenaktion

Gebeten um Angaben zu ihren sozialen Kontakten und Mediennutzung gab weniger als eine Person von zehn an, dass sie seltener als wöchentlich Kontakt zu Angehörigen hat. Rund 1/4 hat seltener als wöchentlichen Kontakt zu Freundeskreis und etwa 1/3 zu seinen Nachbarn. Ca. 1/5 möchte mehr Kontakt zu anderen, doch knapp die Hälfte möchte keine zusätzlichen Kontakte. Jeweils ungefähr 1/4 nutzt nicht das Internet und keine digitalen Endgeräte:

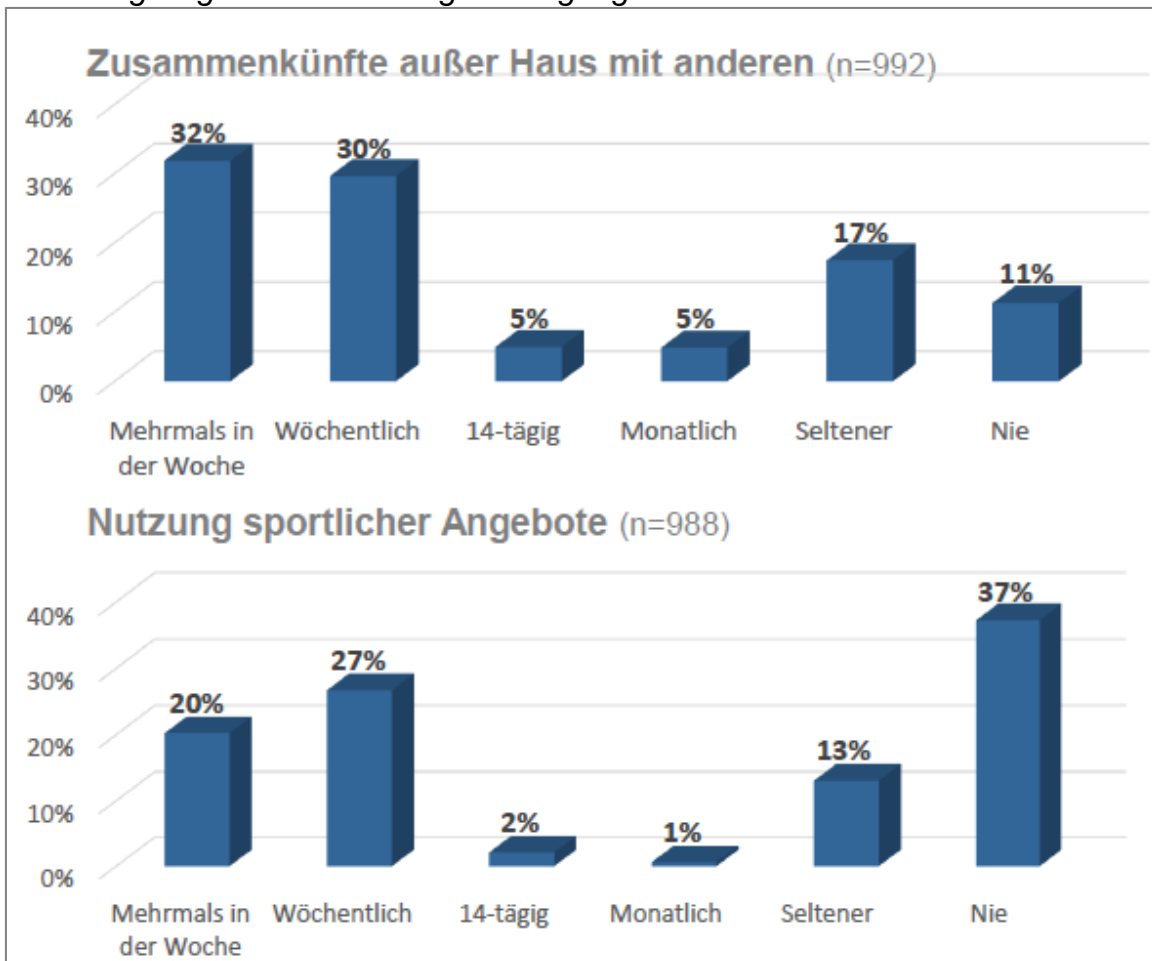
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Kontakte und Aktivitäten



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 16.

Rund 2/3 der Befragten kommen mindestens wöchentlich mit anderen Menschen im Rahmen von Freizeitangeboten zusammen. Etwa 1/4 seltener als 1 Mal im Monat und nur jede/r 9. Befragte „nie“. Von den Antwortgebenden treibt ca. die Hälfte mindestens wöchentlich Sport, knapp die Hälfte weniger als monatlich und insgesamt über 1/3 treibt gar keinen Sport:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Kontakte und Aktivitäten



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 17.

Die Befragten machten folgende Angaben zu fehlenden und gewünschten Angeboten in Weilheim (bei 125 Rückmeldungen zu dieser Frage):

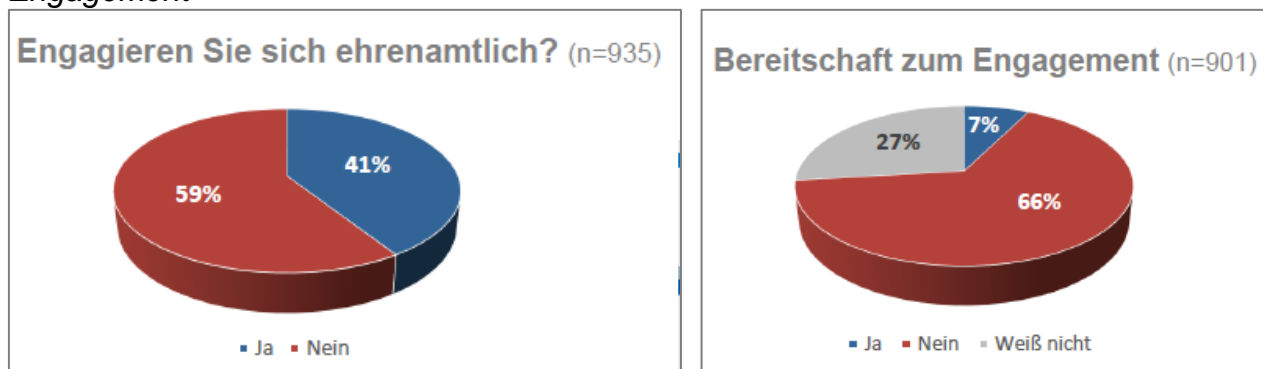
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Kontakte und Aktivitäten

- **Begegnungsangebote** (26 Nennungen): z. B. Cafe/Gastwirtschaft (7), Frauentreff (3), Generationenübergreifende Angebote jung und alt (2)
- **Freizeitaktivitäten** (23 Nennungen): Tanzclub/Tanzkurs/Tanzen (6), Singen/Musizieren (6), Kreatives (3), Kirchenangebote (3)
- **Sport- & Gymnastikangebote** (15 Nennungen): unterschiedlichste Vorschläge
- **Kulturelle Angebote** (12 Nennungen): Kulturelle Veranstaltungen (5), Kinoabende (3)
- **Spaziergänge/Ausflüge** (10 Nennungen): unterschiedlichste Vorschläge
- **Weiterbildungsangebote** (9 Nennungen): z. B. im Bereich Sprachen (3), Medizin (2), Digitales (2)
- **Grundversorgung** (7 Nennungen): vor allem im Bereich Einkaufen
- **Fortbewegung/Erreichbarkeit** (4 Nennungen): Einzelnennungen
- **Sonstiges** (19 Nennungen)

Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 19.

Auch das Ehrenamt ist ein wichtiger Stützfeiler – nicht nur um Dinge zu erreichen, sondern auch, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Befragt zu ihrem derzeitigen Engagement, gaben 383 Befragte an, sich aktuell ehrenamtlich zu beteiligen. Davon sind 222 Befragte im Alter von über 80 Jahren. 67 weitere Personen möchten sich engagieren. Zusammen mit den bereits Engagierten ergibt sich ein Ehrenamtpotenzial von 450 Personen, das sind 44 % aller antwortenden Befragten. 692 Personen hingegen sind unentschlossen, ob sie sich (mehr) engagieren wollen:

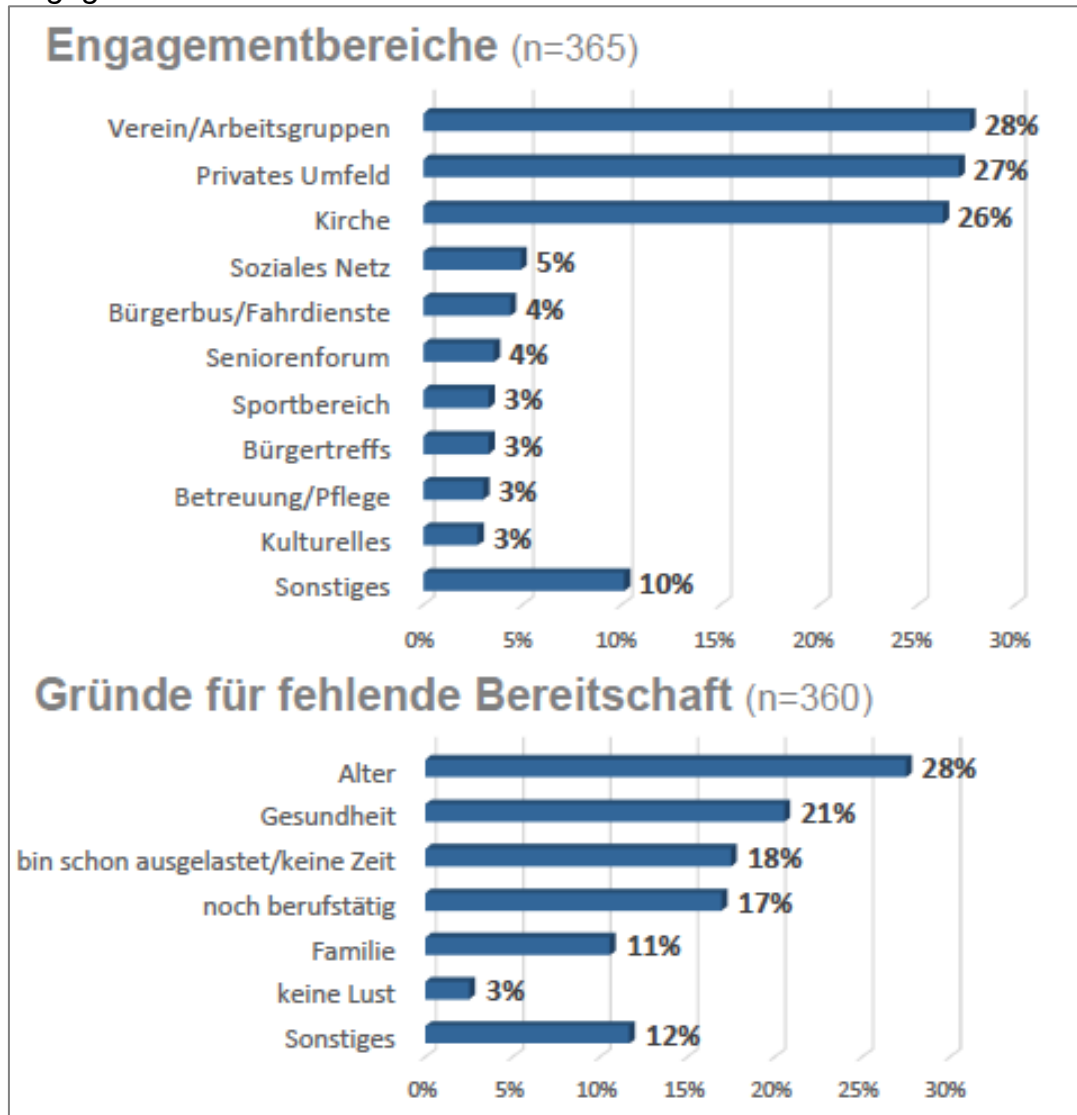
Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Freiwilliges / Ehrenamtliches Engagement



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 29.

Gefragt nach ihren derzeitige Engagementbereichen und den Gründen warum sie sich nicht engagieren, machten die Befragten folgende Angaben:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Freiwilliges / Ehrenamtliches Engagement



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 30.

6.1.2 Quartierswerkstatt

Im Rahmen der Quartierswerkstatt benannten und diskutierten die Teilnehmenden unter der Rubrik „Derzeitiges und zukünftiges Wohnen“ woran es in Weilheim ihrer Meinung nach fehlt und hielten dies schriftlich fest:

- Spontane Angebote (auch private Gruppen)
- Digitale Plattform/Netzwerk/Kontaktbörse für (spontane) Angebote > 1 Punkt
- Angebote für junge Senioren (-gruppen) > 1 Punkt
- altersgerechte Angebote

- generationenübergreifende Angebote
- Jung und Alt verknüpfen (Senioren mit Schülern)
- Selbsthilfegruppen
- Stadt-App > 1 Punkt
- Begegnungsräume / barrierefreie Räume (auch für Soziales Netz)
- Kneipp-Anlage in der Lindach
- Bündelung der Interessen (Ehrenamt braucht Hauptamt) > 1 Punkt

Auch Maßnahmenvorschläge wurden genannt, die die Arbeitsgruppe konkretisieren will:

- Plattform umsetzen (Zusammentreffen aller Beteiligten) > 5 Punkte
- Erweiterung "Rat und Tat", Bewertung von Arbeiten (Werbung machen) > 2 Punkte
- Begriffsbestimmung "Senioren" durchführen > 3 Punkte
- Generationen Parcour im Freien > Prüfung ob und wo dieser entstehen kann
- VHS-Angebote (Bsp. Musikinstrument lernen) > 1 Punkt
- Repair-Café > 7 Punkte

Die Teilnehmenden der Quartierswerkstatt waren dazu aufgerufen, diejenigen Themenbereiche mit Klebepunkten zu markieren, die ihnen besonders wichtig sind. Dabei kristallisierten sich die oben unterstrichenen Schwerpunktthemen mit Angabe der vergebenen Punkte heraus, denen die Arbeitsgruppen vorrangig nachgehen wollen.

6.1.3 Aktivierungsveranstaltung – Arbeitsgruppe 4

Für die Rückmeldung zum aktuellen Stand der Bearbeitung der Arbeitsgruppe 4 wurden die einzelnen Punkte nummeriert, teilweise mit neuem Titel versehen oder zusammengefasst:

1. Spontane Angebote: Zurückgestellt. Hier wollen wir über die Medien Leute ansprechen, die für andere etwas organisieren oder veranstalten wollen. Dies könnte dann im Mitteilungsblatt, auf der städtischen Website oder im Programmheft des Seniorenforums veröffentlicht werden.
2. Digitale Plattform/Netzwerk/Kontaktbörse: Nach Prüfung nicht machbar. Es ist viel zu teuer, zu unsicher und Daten könnten weitergegeben und missbraucht werden.
3. Angebote für junge Senioren: Eine Idee wurde bereits umgesetzt. Unter der Leitung von Rainer Metzger wurde eine Young-Senior-Line-Dance-Gruppe gegründet, die sich seit dem 25.05.2023 wöchentlich trifft.
4. Altersgerechte Angebote. Siehe Punkt 1.
5. Generationenübergreifende Angebote. Da sind wir mitten drin. Ist sehr aufwändig und langwierig. Unser Hauptpunkt wäre ein ReparaturCafé (RC). Von Mund zu Mund hat sich bisher keiner finden lassen, der das betreiben könnte. Auch kein notwendiger geprüfter Elektriker. Hier müssen wir an die Öffentlichkeit gehen. Zur Bewerbung und Rekrutierung

von mithelfenden Personen wurde eine Pressemitteilung versandt, ein Artikel im Mitteilungsblatt veröffentlicht und zugleich eine Informationsveranstaltung beworben. Das Repair-Café soll einmal im Monat an einem Samstag im Bürgerhaus stattfinden: Im Untergeschoss das Café und die Annahme, im Obergeschoss die Prüfung und Reparatur. Wir haben zu unseren Sitzungen Personen eingeladen, die das schon lange machen oder erst vor kurzem damit angefangen haben. Somit haben wir da auch schon etwas Erfahrung.

6. Jung und alt verknüpfen: Läuft an. Da steckt Potential drin. Leih-Oma, Leih-Opa, Nachhilfe, Babysitting, Jüngere kaufen für Ältere ein, Bastelstunden -abende, Strick- oder Häkelkurse, etc. Über eine Hotline oder App wird Bedarf gemeldet. Bei gleichen Bedürfnissen Zusammenführung oder Suchmeldung in den Medien.

7. Selbsthilfegruppen: Zurückgestellt. Zu fachspezifisch. Es könnte hier aber versucht werden, Interessen- oder Problemgemeinschaften zusammen zu führen. Z.B. bei Einsamkeit gemeinsam wandern, spazieren gehen, ins Café sitzen, Museumsbesuche, Sehenswürdigkeiten besichtigen, Freundschaften schließen, Erfahrungsaustausch über Krankheiten, Süchte, Umgang mit Behörden, was können Kassen und der Staat an finanzieller Unterstützung leisten. Auch hier wäre eine Hotline oder App wünschenswert wie in Punkt 5 und 6.

8. Stadt App. Sache vom Bürgermeisteramt. Sehr teuer, aber eine Zahl ist nicht ermittelbar. Hängt von vielen Faktoren ab.

9. Begegnungsräume. Stillstand. Da kommt man wegen des Datenschutzes nicht weiter. Aber wir haben doch unser schönes Bürgerhaus. Wie sieht es denn da mit der Auslastung aus?

10. Siehe auch Punkt 5. Kneippanlage in der Lindach. (zu wartungsintensiv, Gefahr bei Hochwasser). Besser wäre oberhalb der Lindach, sowie einen Generationenparcours und eine Kneippanlage, welche wir auf dem noch zu bebauenden Grundstück entlang der Lindach sehen. Das wäre zentral und müsste nur noch in die Planung mit einbezogen werden, Das Wasser wird von der Lindach nach oben gepumpt und fließt danach wieder zurück. Die Anlage wäre dann vor Hochwasser und Verschmutzung geschützt. Einen Mini-Generationenparcours gibt es bereits vor dem Seniorenheim Kalixtenberg, wäre auch noch ausbaufähig. Für die Geräte haben wir Kataloge. Dieses Projekt muss natürlich zur Chefsache gemacht werden (BM).

11. Erweiterung und Präzisierung "Rat und Tat" als Bestandteil des Seniorenforums: Ist in Bearbeitung. Wir sind jetzt 4 Personen bei Rat und Tat und um die Wünsche unserer Ratsuchenden besser kanalisieren zu können, wurde zu den Namen und Telefonnummern auch unsere Tätigkeitsfeld hinzugefügt.

Unsere allergrößter Wunsch wäre, dass sich jemand für eine Hotline finden ließe, beim dem alle Fäden zusammenlaufen. Wo man auch Einzelne zu kleinen Interessengruppen verknüpfen könnte, wo Bedarf gemeldet werden könnte, von dem wir vielleicht noch gar nichts wissen, der Reparaturen vermittelt, richtige Adressen und Ansprechpartner weitergibt u. s. w.

6.1.4 Handlungsempfehlungen

Aus den beschriebenen Ideen und Maßnahmenvorschlägen lassen sich eine Vielzahl an Ideen ableiten, die dazu beitragen, das Angebot der Kontaktpflege und der Aktivitäten zu erhöhen.

Um diese Ziele schrittweise zu erreichen, werden folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, an deren Prüfung und Umsetzung die Arbeitsgruppe bereits mit Erfolg aktiv ist. Aus den Rückmeldungen wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahme AG 4-1: Generationenübergreifende Angebote: Repair-Café

Zur Umsetzung der Idee eines Repair-Cafés in Weilheim wird mittels Pressemitteilung an den Presseverteiler und Artikel im Mitteilungsblatt um Personen geworben, die sich tatkräftig einbringen wollen. Anhand des Rücklaufs wird geprüft, ob sich ausreichend Engagierte zur Bildung einer Organisatoren-Gruppe und eines Reparatur-Experten-Teams gemeldet haben. Dazu fand am 16. Oktober 2023 ein Informationsabend statt. Anschließend wird bewertet.

Maßnahme AG 4-2: Jung und Alt verknüpfen

Die Ideen Leih-Oma, Leih-Opa, Nachhilfe, Babysitting, Jüngere kaufen für Ältere ein, Bastelstunden -abende, Strick- oder Häkelkurse, etc. Über eine Hotline oder App wird Bedarf gemeldet. Bei gleichen Bedürfnissen Zusammenführung oder Suchmeldung in den Medien. sollen im Detail sondiert werden, eine Bedarfsermittlung durchgeführt und hinsichtlich einer Umsetzbarkeit überprüft werden. Auf der Basis der Erkenntnisse soll abgewägt werden, ob ein oder mehrere Projekte mit einer für Weilheim passenden Lösung zur Verbesserung des Kontaktpflege-Angebots aufgelegt und umgesetzt werden kann. Auch eine Kosten-Nutzen-Relation sollte ggf. aufgestellt werden, um einen Vorteil gegenüber etwaigen bestehenden Angeboten darzustellen.

Maßnahme AG 4-3: Stadt-App

Nach Prüfung der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung einer Stadt-App stehen Nutzen und Aufwand/Kosten in keinem Verhältnis, so dass eine Stadt-App mittelfristig nicht realisiert wird. Stattdessen informiert die Stadt Weilheim umfassend über die städtische Website und ist auf diversen Social-Media-Kanäle vertreten, so dass eine App aus aktueller Sicht keinen Mehrwert darstellt.

Maßnahme AG 4-4: Begegnungsräume

Die im Bürgerhaus zur Verfügung stehenden Räume sind bereits vielfältig durch das Seniorenforum belegt. Es gibt aber noch freie Zeiträume, in denen Angebote realisiert werden können. Sollten Angebote geschaffen werden, die nicht in den vorhandenen Räumen stattfinden können, sollte die Arbeitsgruppe sich mit der Angabe konkreter Raumbedarfe bei der Verwaltung melden, um eine Lösung zu finden.

Maßnahme AG 4-5: Kneipp-Anlage an der Lindach

Die Idee einer Kneipp-Anlage an der Lindach soll bei der Planung der Außenanlagen eines möglichen Gebäudekomplexes in der Brückengasse durch das Stadtbauamt berücksichtigt werden.

Maßnahme AG 4-6: Hotline

Die Idee einer Hotline, um Bedarfe älterer Menschen zu erfassen und um ggf. Abhilfe zu schaffen, soll geprüft werden. Dazu soll abgewägt werden, ob tatsächlich eine (zu bestimmten Zeiten besetzte) Hotline vonnöten ist, oder ob es nicht ausreichend ist, wenn sich die/der Seniorenbeauftragte der Stadt den Anliegen zu den üblichen Arbeitszeiten annimmt.

6.2 Neues Angebot: Kulturbus

Die Idee eines Bürgers aufgegriffen ist zudem ein Projekt als Kulturangebot in Planung. Der Kulturbus ist ein Angebot, das sich an alle (älteren und jüngeren) Kulturinteressierten richtet, die gerne am Theater- und Konzertangebot der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region teilnehmen möchten, ohne die Anreise selbst organisieren zu müssen. Der Kulturbus bringt die Teilnehmer/innen jeweils von Weilheim zum Veranstaltungsort und zurück. Das Angebot beinhaltet ein Abonnement bei der Kulturgemeinschaft Stuttgart e.V., das speziell für den Kulturbus Weilheim zusammengestellt wird. Es besteht aus voraussichtlich 5 Veranstaltungen an verschiedenen Spielstätten, verteilt über die Spielzeit 2024-25 (ca. Oktober bis Juni). Der Kulturbus kann nur als Paket (Abonnement mit Busfahrten) gebucht werden. Eine Teilnahme an Einzelveranstaltungen ist nicht möglich. Zur besseren Planung des Kulturbusses werden Interessenten über das Programmheft des Seniorenforums und über das Mitteilungsblatt gebeten, sich möglichst frühzeitig unverbindlich anzumelden. Nähere Einzelheiten zum Kulturbus sollen im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Frühjahr 2024 bekanntgegeben werden.

7 Information und Beratung

Die Bereitstellung von gebündelten Informationen ermöglicht es Betroffenen, sich zu informieren und einen Überblick über das vorhandene Angebot zu erhalten. Um auch Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, ist es sinnvoll, Informationen in unterschiedlichen Sprachen bereitzustellen. Bei komplexen Bedarfslagen reicht eine reine Informationsvermittlung jedoch nicht aus. Hier ist qualifizierte Beratung gefragt.

Während Informationen über gedruckte Wegweiser und Broschüren, das Internet oder telefonisch weitergegeben werden können, setzt Beratung meist einen direkten, persönlichen Kontakt voraus. Pflegeberatung kann durch Pflegekassen, ambulante Dienste oder Pflegeheime sowie von privaten Beratungsunternehmen erbracht werden. Eine Möglichkeit zur qualifizierten Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bieten Pflegestützpunkte. Pflegestützpunkte sollen Pflegebedürftige und deren Angehörige neutral informieren und beraten.

Im Zeitalter der Digitalisierung wird darüber hinaus die Bereitstellung von digitalen Informationen zunehmend wichtiger. Neben Informationen, die im Internet abrufbar sind, sollten auch Möglichkeiten der digitalen Beratung in Betracht gezogen werden. Dies ermöglicht pflegenden Angehörigen einen zeitnahen, schnellen und unkomplizierten Zugang zu Beratungsleistungen und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

7.1 Status quo in Weilheim und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Im Folgenden werden die Informations- und Beratungsangebote für ältere Menschen in Weilheim beschrieben und Empfehlungen zur Weiterentwicklung gegeben.

Darüber hinaus informiert das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt der Stadt Weilheim als gemeinsames Amtsblatt mit den Gemeinden Holzmaden und Ohmden jeweils unter der Rubrik der anbietenden bzw. veranstaltenden Organisation über aktuelle Termine und Programmpunkte, auch speziell für ältere Menschen.

Auch auf der städtischen Website sind Informationen zum Leben und Wohnen im Alter und zu laufenden Projekten sowie ein Veranstaltungskalender und Vieles mehr hinterlegt.

Soziales Netz Raum Weilheim e. V.

Der Verein wurde 2007 gegründet und bietet nicht nur umfassende Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, sondern auch Unterstützung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die verschiedenen Angebote tragen dazu bei, möglichst lange im vertrauten Zuhause leben zu können. Gleichzeitig werden die pflegenden und betreuenden Angehörigen entlastet. Die neutrale Beratungsstelle bietet vertrauliche, unverbindliche und kostenfreie Beratung.

Krankenpflegeverein Weilheim an der Teck

Auch der Krankenpflegeverein ist eine Informationsquelle für ältere Menschen und bietet in Weilheim ein Mal im Monat einen offenen Mittagstisch an.

Seniorenforum

Das Weilheimer Seniorenforum ergänzt die Angebote der Vereine für Senioren jeden Alters. Zwei Mal pro Jahr wird ein vielseitiges generationenübergreifendes Programm an einmaligen und regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zusammengestellt. Ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger engagieren sich als Gruppenleiter/innen oder organisieren Veranstaltungen. Koordiniert wird das Seniorenforum von einer städtischen unter anderem für Senioren- und Inklusionsarbeit zuständigen Stelle.

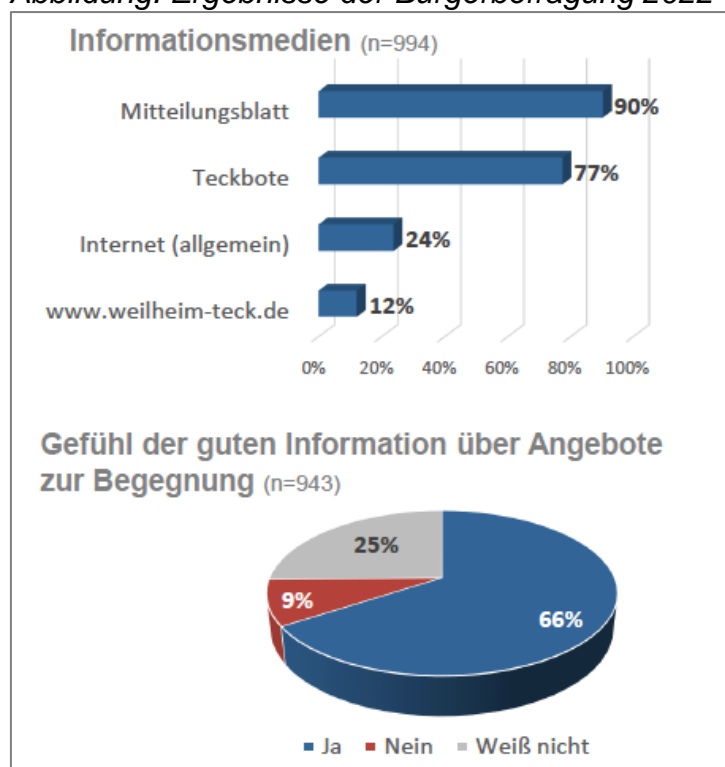
Wohnberatung des Landkreises Esslingen

Die meisten Menschen möchten, auch wenn sie älter sind, in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Aber oft stellen sich Schwierigkeiten ein und es stellt sich die Frage, wie die Wohnung sicher, praktisch und bequem für die individuellen Bedürfnisse gestaltet und eingerichtet werden kann. In diesem Fall steht die Wohnberatung des Vereins buefet e. V. mit Sachverstand zur Verfügung. Das Beraterteam aus Kirchheim ist auch für Weilheim zuständig.

7.1.1 Bürgerbefragung – Fragebogenaktion

Das Mitteilungsblatt ist noch vor dem Teckboten das wichtigste Informationsmedium. $\frac{1}{4}$ nutzt hierfür das Internet. Rund $\frac{2}{3}$ fühlen sich über Angebote für Ältere in Weilheim gut informiert (66 %) Knapp jede/r 11. Weilheimer/in fühlt sich nach eigenen Angaben nicht ausreichend informiert. Ein Viertel ist sich nicht sicher, ob die eigene Information ausreichend ist:

Abbildung: Ergebnisse der Bürgerbefragung 2022 – Kontakte und Aktivitäten



Quelle: Anlage 2, Ergebnisse Bürgerbefragung 2022, Folie 18.

7.1.2 Quartierswerkstatt

Im Rahmen der Quartierswerkstatt benannten und diskutierten die Teilnehmenden unter der Rubrik „Derzeitiges und zukünftiges Wohnen“ woran es in Weilheim ihrer Meinung nach fehlt und hielten dies schriftlich fest:

- Hauptamtliche Person/verbindlicher Ansprechpartner/in
- Kümmerer / Bündelung des Engagements
- Ehrenamtliche gewinnen
- Bereitstellung von transparenten Informationen
- Quartiersrat/Stadt-Seniorenrat
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit

7.2 Handlungsempfehlungen

Zu diesem Bereich wurde keine separate Arbeitsgruppe gebildet. Die vorgenannten Aspekte/Themenfelder sind aktuell bei der Stelle der Seniorenbeauftragten angesiedelt und werden dort nach den gegebenen Kapazitäten bearbeitet. Mit Ausweitung der Kapazitäten wird es auch möglich sein, weiteres Arbeitsvolumen zu realisieren.

8 Vorausrechnungen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Vorausrechnung des zukünftigen Bedarfs notwendig. Daher hat der KVJS auf Basis einer eigenen Vorausrechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen für den Landkreis Esslingen bis zum Jahr 2030 berechnet. Damit soll rechtzeitig die sozialplanerische Voraussetzung für die Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Pflegeplätzen geschaffen werden. Eine Aussage über eine künftige Auslastung der Pflegeheime oder die Wirtschaftlichkeit von bestehenden oder künftigen Heimen ist damit nicht verbunden.

8.1 Methodik

Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2019
- die aktuelle regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2017 und
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die zuletzt zum Stichtag 15.12.2019 erhoben wurde.

1. Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Berechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030 kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Üblicherweise wird sie mit der durchschnittlichen Pflegequote für das Land Baden-Württemberg bestimmt. Die Pflegequote für das Land Baden-Württemberg lag im Jahr 2019 bei 4,3 %. Die Pflegequote im Landkreis Esslingen lag mit 3,9 % geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Eine Berechnung der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit der Pflegequote des Landes würde deshalb bereits im Jahr 2019 zu einer geringfügigen Überschätzung der tatsächlich vorhandenen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Esslingen führen. Deshalb scheint es plausibel, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2035 mit der kreisspezifischen Pflegequote zu berechnen. Dabei ist zu bedenken, dass damit die spezifischen Gegebenheiten vor Ort fortgeschrieben werden. Andererseits spiegeln sie die konkreten Verhältnisse wider und können nur zum Teil beeinflusst werden.

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2019 in bestimmten Altersgruppen im Landkreis Esslingen gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Für die Bestimmung der pflegebedürftigen Frauen und Männern wurden neben den Pflegebedürftigen, die einem Pflegegrad von 2 bis 5

zugeordnet sind, auch Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 berücksichtigt, die ambulante oder stationäre Leistungen oder das Pflegegeld in Anspruch nehmen.⁶³ Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

Tabelle: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Landkreis Esslingen am 15.12.2019:

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	9,1	8,9
65 bis unter 70	34,2	34,2
70 bis unter 75	53,4	60,9
75 bis unter 80	90,4	116,1
80 bis unter 85	173,9	245,5
85 bis unter 90	336,6	474,5
90 und älter	615,0	830,3

Datenbasis: Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass der Anteil der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die in Zukunft pflegebedürftig werden, sich nicht verändert, wurde die künftige Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2035 bestimmt. Die aus Tabelle 5 bestimmten Anteile wurden auf die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2035 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen.

2. Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde betrachtet, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2019 genutzt hatten. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die unterschiedlichen Angebote der Pflegeversicherung liegt nach Alter und Geschlecht differenziert vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege. Da die Leistungsempfänger von Tages- und Nachtpflege in Pflegegrad 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Leistungsberechtigte in Pflegegrad 1, die ausschließlich teilstationäre Pflege erhalten, werden bei der Berechnung der zukünftigen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen ebenfalls berücksichtigt. Da ihre Zahl gering ist und es nicht möglich ist ihre Anzahl im Jahr 2035 gesondert zu bestimmen,

⁶³ Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 bis 5 zu. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können Leistungen für Pflegehilfsmittel, für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und den Entlastungsbetrag erhalten, nicht jedoch Leistungen für häusliche Pflegehilfe oder stationäre Pflege. Bei den Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 handelt es sich hauptsächlich um Personen, die den Entlastungsbetrag für die ambulante, teil- oder vollstationäre Pflege einsetzen.

werden sie ebenfalls auf die unterschiedlichen Leistungsformen Pflegegeld, ambulante und stationäre Pflege verteilt.⁶⁴

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Dauerpflege und den Leistungsempfängern von Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das gesamte Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in stationäre Dauerpflegeplätze übergehen. Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen sowie die Praxis angemessen widerzuspiegeln, werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet.

Die Berechnung von Orientierungswerten für das Jahr 2035 erfolgt auf zwei Wegen:

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2035 die einzelnen Leistungsarten so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2019. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2035 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI nutzen wie im Jahr 2019. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt zum Beispiel die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil stationärer Versorgung, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Der Variante liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege im Landkreis Esslingen abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Durch die bereits beschriebenen Veränderungen müssen Pflegebedürftige bis einschließlich Pflegegrad 2 seit dem 01. Januar 2017 mit höheren Kosten als bisher rechnen, wenn sie in ein Pflegeheim umziehen. Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in sehr viel geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen können und eher ambulant versorgt werden (siehe auch Kapitel 7.8 Langzeitpflege im Pflegeheim).⁶⁵

⁶⁴ Im Landkreis Esslingen waren es zum Stichtag der Pflegestatistik vier Personen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen.

⁶⁵ Die Haushalts- und Familienformen sind in den vergangenen Jahren in Deutschland immer vielfältiger geworden. Die Anzahl der Menschen, die in einer Familie mit Kindern leben, geht zurück, während es mehr Paare ohne Kinder oder Alleinlebende gibt. Darüber hinaus hat die Mobilität in den letzten Jahren deutlich zugenommen, sodass viele Kinder in räumlicher Distanz zu ihren Eltern leben und die Eltern im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht selbst versorgen können. Es könnte sein, dass sich diese

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist bei beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.⁶⁶ Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich auch die Zahl der Pflegegeldempfänger bei der Variante ansteigt, zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer sogenannten „Kombinationsleistung“.⁶⁷ Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist bei beiden Varianten gleich hoch. Es kommt jedoch zu Verschiebungen zwischen der stationären und ambulanten Pflege.

Für die Berechnung der werden zunächst der Anteil der stationär Versorgten in den Pflegegraden 1 und 2 bestimmt. Dazu wird auf die Daten der Pflegestatistik 2019 zurückgegriffen: Zum 31.12.2019 hatten im Landkreis Esslingen 30 (2017: 24) Pflegebedürftige in der stationären Dauer- und Kurzzeitpflege den Pflegegrad 1 sowie 854 (2017: 816) Pflegebedürftige den Pflegegrad 2. Pflegeheimbewohner, für die in der Vorausrechnung zukünftig eine ambulante Versorgung angenommen wird, hatten im Jahr 2019 einen Anteil von 21,9 % (2017: 19,8 %) an allen stationär versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Esslingen.

Für die Berechnung der Variante wird zunächst die Veränderung der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 1 und 2 von 2017 auf 2019 betrachtet. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Pflegeheimbewohner in Pflegegrad 1 und 2 in den kommenden Jahren im selben Umfang verändert wie von 2017 auf 2019, wird die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2035 bestimmt. Die Anzahl der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 3 bis 5 ändert sich bei der Variante nicht. Dadurch ergibt sich beim Vergleich von Status-Quo und der Variante eine Differenz, die ausschließlich auf die Veränderungen in den Pflegegraden 1 und 2 zurückzuführen ist. Diese Differenz wird im Anschluss zu den Pflegebedürftigen der ambulanten Versorgung summiert. Dadurch ergibt sich eine andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung und es wird die Annahme berücksichtigt, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 ambulant versorgt werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, weil zum Beispiel durch Änderungen in der Pflegeversicherung zukünftig mehr Menschen Leistungen erhalten, könnten zu veränderten Ergebnissen führen. Außerdem lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, wie sich das

Entwicklungen in Zukunft verstärken und das häusliche Pflegepotential abnimmt. Der Indikator „häusliches Pflegepotential“ beschreibt, inwieweit ältere Menschen in ihrer Wohnumgebung durch Angehörige gepflegt werden (können) und ob Hilfe durch institutionelle Pflegeeinrichtungen benötigt wird. Wenn die Anzahl derjenigen, die ambulante Leistungen in Anspruch nehmen, hoch ist, kann daraus geschlossen werden, dass das häusliche Pflegepotenzial gering ist. In diesem Fall muss dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend ambulante Dienste vor Ort sind. (vgl. <http://www.sozialplanung-senioren.de/das-handbuch/>; zuletzt aufgerufen am 15.11.2019)

⁶⁶ In der Pflegestatistik werden Pflegebedürftige, die sowohl Pflegegeld als auch Pflege durch einen ambulanten Dienst erhalten, bei der ambulanten Pflege erfasst. Bei den Pflegegeldempfänger werden nur Pflegebedürftige erfasst, die ausschließlich Pflegegeld erhalten.

⁶⁷ Die Kombinationsleistung besteht aus Pflegegeld und Ambulanter Pflegesachleistung. Damit finanziert die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen eine individuelle Kombination aus häuslicher Pflege durch einen Angehörigen und durch einen ambulanten Pflegedienst.

Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch die Pflegestärkungsgesetze entwickeln werden.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2035 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

8.2 Vorausrechnungen Pflegebedürftige und benötigte Angebote

Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden im Juli 2022 nach der Status-Quo-Berechnung:

Orientierungswerte in Weilheim im Jahr 2035: Status-Quo-Berechnung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Weilheim	113	108	273	26	520
Holzmaden	23	22	58	6	109
Bissingen	38	36	92	9	175
Neidlingen	20	19	48	5	92
Ohmden	20	19	47	5	91
Kirchheim	458	439	1092	106	2095

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2019 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes. Eigene Berechnungen KVJS.

Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden im Juli 2022 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung:

Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2035 in Weilheim nach der Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Weilheim	128	93	273	26	520
Holzmaden	26	19	58	6	109
Bissingen	43	31	92	9	175
Neidlingen	22	16	48	5	91
Ohmden	23	17	47	5	92
Kirchheim	518	379	1092	106	2095

8.2.1 Pflegeheim

Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden im Juli 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Esslingen nach der Status-Quo-Berechnung:

Status-Quo-Berechnung: Weilheim, Stand 18.07.2022						
	2022			2035		
Kommune	Bestand	Bekannte Planungen zum Stichtag	Eventuell Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer nach Ablauf Umsetzungsfrist Landesheimbauverordnung	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Status-Quo-Berechnung)	Saldo 2035
Weilheim	81	0	7	88	108	-20
Bissingen	0	0	0	0	36	-36
Holzmaden	0	0	0	0	22	-22
Kirchheim	423	0	-14	409	439	-30
Neidlingen	0	0	0	0	19	-19
Ohmden	0	0	0	0	19	-19
Summe	504	0	-7	497	643	-146

Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden im Juli 2022 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 im Landkreis Esslingen nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung:

Variante: Weilheim, Stand 18.07.2022						
	2022			2035		
Kommune	Bestand	Bekannte Planungen zum Stichtag	Eventuell Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer nach Ablauf Umsetzungsfrist Landesheimbauverordnung	Voraussichtlicher Bestand 2035	Orientierungswerte (Variante)	Saldo 2035
Weilheim	81	0	7	88	93	-5
Bissingen	0	0	0	0	31	-31
Holzmaden	0	0	0	0	19	-19
Kirchheim	423	0	-14	409	379	30
Neidlingen	0	0	0	0	16	-16
Ohmden	0	0	0	0	17	-17
Summe	504	0	-7	497	555	-58

8.2.2 Kurzzeit- und Übergangspflege

Vorausberechneter Höchstbedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Esslingen im Jahr 2035 nach der Status-Quo-Berechnung:

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2022	Bekannte Planungen zum Stichtag, bekannte Befristungen	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
47	-26	21	175	-154

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Esslingen, Stand Juli 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2019 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Vorausberechneter Höchstbedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Esslingen im Jahr 2035 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung:

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2021	Bekannte Planungen zum Stichtag, bekannte Befristungen	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
47	-26	21	182	-161

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Esslingen, Stand Juli 2022 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der

Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2019 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

8.2.3 Tagespflege

Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden nach der Status-Quo-Berechnung: Mindestbedarf und Höchstbedarf

Mindest- und Höchstbedarf nach der Status-Quo-Berechnung							
Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Bekanntes Planungen zum Stichtag 18.07.2022	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf		Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo	Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Weilheim	10		10	8	2	32	-22
Holzmaden				2	-2	7	-7
Bissingen				3	-3	11	-11
Neidlingen				1	-1	6	-6
Ohmden				1	-1	6	-6
Kirchheim	42		42	33	9	128	-86

Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2035 in Weilheim und den angrenzenden Städten und Gemeinden nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf und Höchstbedarf

Mindest- und Höchstbedarf nach der Variante							
Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Bekanntes Planungen zum Stichtag 18.07.2022	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2035	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung Mindestbedarf		Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo	Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2035	Saldo
Weilheim	10		10	9	1	33	-23
Holzmaden				2	-2	7	-7
Bissingen				3	-3	11	-11
Neidlingen				1	-1	6	-6
Ohmden				1	-1	6	-6
Kirchheim	42		42	34	8	133	-91